

## 43. Sitzung

Freitag, den 28. September 1951

Geschäftliche Mitteilungen . . . 352, 360, 372, 374  
376, 387, 388, 389

**Hauhaltsrede des Staatsministers der Finanzen (37. Sitzung, S. 88 ff.) — Fortsetzung der Aussprache —**

Zietsch, Staatsminister . . . . . 352

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Korff u. Fraktion, Geiger, Dr. Schedl, Junker und Bachmann Wilhelm betr. gleichmäßige Behandlung der Schüler der höheren Lehranstalten bezüglich ihrer Vorrückung (Beilage 1348)**

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 1439)

Dr. Strosche (BHE), Berichterstatter . . . 361  
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . 362, 370  
Behringer (FDP) . . . . . 363  
Hillebrand (SPD) . . . . . 364, 368  
Engel (BP) . . . . . 365  
Dr. Keller (BHE) . . . . . 366, 369  
Michel (CSU) . . . . . 367, 370  
Bantele (BP) . . . . . 368  
Dr. Weigel (CSU) . . . . . 369  
Meixner (CSU) . . . . . 369, 370  
Förster (SPD) . . . . . 369

Beschluß . . . . . 371

**Antrag der Abg. Ospald, Frenzel u. Fraktion betr. Vollzug des Umsiedlungsgesetzes (Beilage 1063)**

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 1214)

Schreiner (BHE), Berichterstatter . . . 371  
Kiene (SPD) . . . . . 372

Beschluß . . . . . 373

**Antrag des Abg. Haußleiter u. Fraktion betr. Verleihung der Staatsbürgerschaft an volksdeutsche Flüchtlinge (Beilage 1046)**

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 1246)

Dr. Weigel (CSU), Berichterstatter . . . 373

Beschluß . . . . . 374

**Antrag des Abg. Ospald u. Fraktion betr. Beschlagnahme von antidemokratischem Agitationsmaterial aus der Sowjetzone (Beilage 1179)**

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1257)

Körner (SPD), Berichterstatter . . . 374

Dr. Keller (BHE) . . . . . 374

Dr. Nerreter, Staatssekretär . . . 375

Ospald (SPD), Antragsteller . . . 375

Beschluß . . . . . 375

**Antrag der Abg. Dr. Baumgartner, Dr. Etzel u. Fraktion betr. Berücksichtigung Bayerns gemäß Art. 36 des Grundgesetzes bei der Aufstellung des Bundesgrenzschutzes (Beilage 1187)**

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1258)

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter 375

Kiene (SPD) . . . . . 375

Bantele (BP) . . . . . 375

Beschluß . . . . . 375

**Antrag des Abg. Ospald u. Fraktion betr. Einrichtung eines staatsbürgerlichen Unterrichts für die bayerische Polizei (Beilage 1196)**

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1259)

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter 376

Beschluß . . . . . 376

**Antrag der Abg. Rabenstein, Behringer, Falk, Elsen, Wölfel, Frühwald u. Gen. und Haußleiter betr. Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags (Beilage 1029)**

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 1211)

Kiene (SPD), Berichterstatter . . . 376

Beschluß . . . . . 377

**Antrag des Abg. Piper u. Fraktion betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über das Verbot des Abspielens und Singens nationalsozialistischer Lieder (Beilage 1178)**

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1262)	
Saukel (BP), Berichterstatter . . . . .	377
Dr. Nerreter, Staatssekretär . . . . .	378
Dr. Wüllner (DG) . . . . .	378, 381, 386
Dr. Schier (BHE) . . . . .	381
Meixner (CSU) . . . . .	382
Bezold (FDP) . . . . .	384
Gaßner (BP) . . . . .	384
von Knoeringen (SPD) . . . . .	384
Bantele (BP) . . . . .	385
Haußleiter (DG) . . . . .	385
Beschluß . . . . .	386
Antrag der Staatsregierung betr. <b>vorgriifswweise Genehmigung der im außerordentlichen Haushalt 1951 vorgesehenen Haushaltsmittel für den Neubau der Stickeriefachschule in Naila</b> (Beilage 1502)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1519)	
von Feury (CSU), Berichterstatter . . . . .	387
Beschluß . . . . .	387
Dringlichkeitsantrag der Abg. Göttler u. Gen. betr. <b>Verwendung von Krediten in Höhe von 1 Million D-Mark für das Handwerk</b>	
Göttler (CSU), Antragsteller . . . . .	388
Zietsch, Staatsminister . . . . .	388
Rabenstein (FDP) (z. Geschäftsordnung)	388
Hauffe (SPD) . . . . .	388
Beschluß . . . . .	389
Dringlichkeitsantrag der Abg. Meixner, Ortloph u. Fraktion betr. <b>bevorzugte Unterbringung der infolge der Beschlagnahme des Truppenübungsplatzes Hohenfels arbeitslos werdenden Angestellten und Arbeiter</b> (Beilage 1361)	
Ortloph (CSU), Berichterstatter . . . . .	389
Zietsch, Staatsminister . . . . .	389
Dr. Schedl (CSU) . . . . .	389
Beschluß . . . . .	389
Dringlichkeitsantrag der Abg. Priller u. Gen. betr. <b>Gleichbehandlung der durch die Beschlagnahme des Truppenübungsplatzes Hohenfels verdrängten Arbeiter, Angestellten und Beamten mit den abgesiedelten Bauern und Siedlern</b>	
Priller (SPD), Antragsteller . . . . .	389
Beschluß . . . . .	390
Antrag der Abg. Stain, Puls, Euerl u. Gen., Bitom, Frenzel, Gabert, Ospald und Gärtner betr. <b>Aufschub der Räumung des Truppenübungsplatzes Hohenfels</b> (Beilage 1380)	
Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 1518)	
Dr. Schedl (CSU) (z. Geschäftsordnung)	390
Stain (BHE) (z. Geschäftsordnung) . . . . .	390
Lanzinger (BP), Berichterstatter . . . . .	391
Beschluß . . . . .	391
Nächste Sitzung . . . . .	391

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 2 Minuten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Georg, Dr. Baumgartner, Beck, Dr. Franke, Hagen Lorenz, Högn, Dr. Hoegner, Hofer, Junker, Kaifer, Klammt, Dr. Korff, Lang, Laumer, Nagengast, Roßmann, Dr. Schönecker, Dr. Seidel, Strenkert, Thieme, Wölfel, Wolf Franz.

Die Landtagsfraktion der CSU teilt mit, daß an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Dr. Julian Wittmann der Abgeordnete Jüngling in den Rechts- und Verfassungsausschuß eintritt. — Das Haus nimmt hievon Kenntnis.

Wir fahren nunmehr fort in der

#### **Aussprache über die Haushaltsrede des Herrn Staatsministers der Finanzen.**

Zu den in der Debatte gemachten Ausführungen nimmt der Herr Staatsminister der Finanzen Stellung.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu der Debatte, die hier in diesem Hohen Hause über meine Haushaltsrede stattgefunden hat, noch einige Bemerkungen machen und bitte nur um die Erlaubnis, mich für heute auf die wichtigsten Punkte beschränken zu dürfen, damit meine Rede keinen allzu großen Umfang annimmt.

Ich habe zunächst mit einer Klarstellung zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Dr. Schier hat gefragt — es hat das allerdings auch bei einigen anderen Herren etwas angeklungen —, was ich eigentlich mit dem historischen Zitat des Kurfürsten Max IV. Joseph zu Beginn meiner Rede gemeint habe und was eigentlich entschuldigt werden sollte. Ich glaube, hier liegt ein kleines Mißverständnis vor; denn ich habe doch dieses Zitat in die folgenden Bemerkungen eingebaut und dabei bestimmte Schlußfolgerungen ziehen wollen. Ich habe gesagt — ich folge hier dem Protokoll —: „Aber Sie werden im Laufe meiner Ausführungen auch feststellen können, daß wir deswegen keineswegs zu verzagen brauchen, sondern daß es uns bei gemeinsamem Bemühen möglich ist, im Laufe der Zeit mit den Schwierigkeiten fertig zu werden; denn in Bayerns Geschichte hat es, wie auch in anderen Staaten, durchaus schon ähnliche Verhältnisse gegeben“, nämlich die traurige Lage der Staatsfinanzen! Dann brachte ich das Zitat und sagte weiter: „Ich erwähne den Vorgang, weil wir wissen: Seit 1799 sind mehr als 150 Jahre vergangen und unser bayerischer Staat besteht noch immer, nach wie vor lebenskräftig und lebensfähig.“ Ich wollte also sagen: Wir brauchen nicht zu verzagen; denn so, wie wir damals nicht untergegangen sind, wird es wohl auch heute nicht geschehen.

Ich darf vielleicht meine Ausführungen beginnen mit einigen Bemerkungen zu den Darlegungen der

(Zietsch, Staatsminister)

Herren Abgeordneten Meixner, Dr. Lippert und Dr. Haas, die sie hinsichtlich der **Einstellung des Fehlbetrags des Jahres 1949 in den außerordentlichen Haushalt** gemacht haben. Sie fragten, ob es möglich und rechtlich überhaupt zulässig ist, von der Vorschrift des § 75 der Reichshaushaltsordnung abzuweichen. Ich darf dazu folgendes sagen. Die Reichshaushaltsordnung, die seit 1937 von den Ländern anzuwenden ist, gilt nunmehr in Bayern als Landesrecht. Das ergibt sich aus den Artikeln 124 und 125 des Grundgesetzes. Nach diesen Vorschriften wird früheres Reichsrecht nur dann Bundesrecht, wenn die Rechtsvorschrift Gegenstand der ausschließlichen oder der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes ist. Die Gestaltung des Haushaltsrechts ist aber weder Gegenstand der ausschließlichen Gesetzgebung nach Art. 73, noch der konkurrierenden Gesetzgebung nach Art. 74 des Grundgesetzes. Es bleibt die Frage zu prüfen, ob die Einstellung des Fehlbetrags 1949 in den außerordentlichen Haushalt gegen den Geist der Reichshaushaltsordnung als Landesrecht verstößt. Diese Frage kann verneint werden. In den Erläuterungen des Kommentars zur Reichshaushaltsordnung von Schulze-Wagner zu § 3 der Reichshaushaltsordnung Nr. 5 — ich zitiere wörtlich — heißt es: „... kann es vorkommen, daß bei besonders ungünstiger Finanzlage die Einnahmen des ordentlichen Haushalts dessen Ausgaben nicht zu decken vermögen. In diesem Falle erübrigt, da der Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben gleiche Endzahlen aufweisen, also bilanzieren muß, gemäß § 75 Anmerkung 1 ebenfalls nur, den Fehlbetrag als Zuschuß zum ordentlichen Haushalt auf den außerordentlichen Haushalt zu übernehmen. Wegen der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit von Zuschußanleihen vergleiche Hatschek II Seite 285.“ Soweit Schulze-Wagner. Dieses Zitat bezieht sich auf den Fall, daß der Fehlbetrag, dieses Zurückbleiben laufender Einnahmen hinter den laufenden Ausgaben, erst in dem Haushaltsjahr entsteht, für das der Haushaltsplan aufgestellt wird. Sein Grundgedanke muß aber auch für den Fall gelten, daß ein Fehlbetrag früherer Jahre auf Grund des § 75 der Reichshaushaltsordnung als Ausgabe in den ordentlichen Haushalt einzustellen ist. Andernfalls bliebe, da eine Deckung für den Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt zur Zeit nicht beschafft werden kann, nichts anderes übrig, als einen unausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Allerdings könnte man bei formalrechtlicher Beurteilung der Meinung sein,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

daß trotzdem der Fehlbetrag des Jahres 1949 in den ordentlichen Haushalt eingestellt und andererseits der dadurch neu entstehende Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt 1951 durch einen Zuschuß des außerordentlichen Haushalts gedeckt werden müßte. Aber dies würde an den Dingen selbst nichts ändern. Gleichwohl könnte so verfahren werden.

Ich möchte nun ein Beispiel aus Hessen nennen. Hessen hat den § 75 der Reichshaushaltsordnung für das Rechnungsjahr 1951 außer Kraft gesetzt und den

Fehlbetrag völlig schwebend gelassen. Sie können also daraus auch ersehen, daß die Auffassung, wonach die Reichshaushaltsordnung Landesrecht ist, auch in Hessen geteilt wird. Eine ähnliche Bestimmung ist in Bayern im Haushaltsgesetz nicht notwendig, weil hier der Fehlbetrag tatsächlich in den Staatshaushaltsplan, wenn auch in den außerordentlichen Teil, eingestellt worden ist. Der Staatshaushaltsplan ist aber als Anlage zum Haushaltsgesetz ein Teil dieses Gesetzes. Auch hier steht es selbstverständlich dem Landtag frei, durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in das Haushaltsgesetz formale Bedenken zu beseitigen. Die Außerkraftsetzung des § 75 der Reichshaushaltsordnung müßte natürlich eine einmalige Notmaßnahme bleiben, das möchte ich ausdrücklich betonen, und dürfte sich nicht wiederholen.

Weiter ist hiezu zu sagen: Alle Länder der Bundesrepublik, deren Haushalte im Rechnungsjahr 1949 mit Fehlbeträgen abgeschlossen haben, haben sich, soweit ich unterrichtet bin, außerstande gesehen, im Rechnungsjahr 1951 diese Fehlbeträge aus ordentlichen Einnahmen zu decken. Seit längerer Zeit sind Verhandlungen zwischen dem Finanzminister von Nordrhein-Westfalen und den Fehlbetragsländern, vertreten durch den Finanzminister von Hessen, im Gange, mit dem Zweck, eine **Defizitanleihe** aufzunehmen und die Fehlbeträge in den Haushalten des Rechnungsjahres 1949 wenigstens zu einem wesentlichen Teil abzudecken. Diese Verhandlungen stehen durchaus aussichtsreich und ich kann sagen, daß bei den Besprechungen der Länderfinanzminister mit dem Bundesfinanzminister am Donnerstag vergangener Woche auch diese Frage sehr eingehend erörtert worden ist und daß nunmehr das Bundesfinanzministerium auf Grund dieser Gespräche Überlegungen anstellt, in welcher Weise eine Defizitanleihe möglicherweise bis zu 250 Millionen D-Mark, bei Kurspflegegarantie durch die Giroverbände oder ähnliche öffentliche Bankeinrichtungen bis zu 150 oder 200 Millionen D-Mark übernommen werden kann. Die Bemühungen gehen jedenfalls nach dieser Richtung. Dann würde es möglich sein, das Defizit aus dem Haushaltsjahr 1949 von rund 150 Millionen D-Mark zu konsolidieren.

Meiner Ansicht nach wäre es außerordentlich bedauerlich, wenn Bayern sich nicht an dieser Aktion beteiligen könnte. Das wäre aber wohl der Fall, wenn der Landtag es ablehnen sollte, den Fehlbetrag des Jahres 1949 im Anleiheweg zu konsolidieren und dem Finanzminister die dafür erforderliche Anleihegenehmigung zu erteilen oder, anders ausgedrückt, wenn man den Fehlbetrag des Jahres 1949 wieder aus dem außerordentlichen Haushalt herausnehmen und in den ordentlichen Haushalt einsetzen wollte, es sei denn, man schafft die Deckung doch wieder über den außerordentlichen Haushalt durch einen Beitrag dieses Haushaltsteils zum ordentlichen Haushalt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Haas hat gemeint, es sei nicht angängig, den ordentlichen Haushalt dadurch auszugleichen, daß man Posten wie die Ausgaben für die **Wiederaufforstung und verstärkte Förderung** aus dem ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt verschiebt, um auf diese

(Zietsch, Staatsminister)

Weise einen Ausgleich des ordentlichen Haushalts herbeizuführen. Auch der Herr Abgeordnete Meixner hat beanstandet, daß diese beiden Posten in den außerordentlichen Haushalt eingestellt worden sind. Dazu möchte ich sagen: Wenn wir die nötige Bewegungsfreiheit im Haushalt hätten — und das wäre durchaus erwünscht —, dann wären wir einverstanden, wenn die Staatsforstverwaltung ihre Investitionsausgaben aus dem Betriebsgewinn finanziert. Das wäre das Natürliche. Die anleihenmäßige Finanzierung der Wiederaufforstung ist jedoch auch zu rechtfertigen; denn durch den Raubbau bis 1948 ist das Staatsforstvermögen empfindlich geschmälert worden. Wenn wir es jetzt durch Nachbeschaffungen wieder auffüllen, so ist auch zu bedenken, daß der Wald erst in etwa 80 Jahren umschlägt. Wäre die Staatsforstverwaltung eine Gesellschaft mit eigener Rechtsperson, die lediglich ihren Reingewinn an den Haushalt abführt, dann hätte sie vermutlich auch die Wiederaufforstung und auch die Nachholung des Ausbaus der Forstwege im Kreditwege finanziert, was unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auch gerechtfertigt gewesen wäre. Denn gerade unter kaufmännischen Gesichtspunkten darf der Gewinn der Staatsforstverwaltung nicht durch Investitionsausgaben geschmälert werden, die sich erst in 80 Jahren amortisieren. Es ist nirgends üblich, derartige Investitionen in einem einzigen Jahr abzuschreiben. Die Staatsforstverwaltung hat 1949 für die Aufforstung und für den Ausbau des Forstwegennetzes einen Fünfjahresplan vorgelegt, wonach jährlich eine einmalige Ausgabe von je 15 Millionen für fünf Jahre erforderlich ist. Bereits im Rechnungsjahr 1950 war dieser Betrag in den außerordentlichen Haushalt eingestellt worden. Es wäre wenig sinnvoll, dieses Verfahren nun für dieses Haushaltsjahr wieder zu ändern.

Bei den Mitteln der verstärkten Förderung handelt es sich ausschließlich um Darlehen, so daß hier die Finanzierung im Anleiheweg ohne weiteres gerechtfertigt erscheint. Daß bisher diese Mittel aus ordentlichen Einnahmen bereitgestellt werden konnten, ist an sich kein Argument; denn gerade vom Standpunkt des Steuerzahlers aus erscheint es viel richtiger, Mittel, die als Darlehen hingegeben werden, anleihenmäßig zu finanzieren, da der Dienst der Anleihe durch die Darlehens- und Zinsrückflüsse gedeckt wird. Andererseits entzieht der Staat der Wirtschaft große Beträge, die der Ansammlung von Kapitalien dienen; das kann aber nicht der Sinn der Sache sein.

Die Abgeordneten Dr. Haas und Dr. Lippert und auch der Abgeordnete von Knoeringen haben über Fragen der **Verwaltungsreform** gesprochen und der Forderung nach radikalen **Sparmaßnahmen** Ausdruck gegeben. Der Herr Abgeordnete Dr. Haas meinte, Gründe der Tradition dürften die Verwaltungsreform nicht hemmen, und Ziel der Verwaltungsreform müßte es sein, durch Dezentralisation möglichst zahlreiche Entscheidungen in die Mittelstellen und durch Delegation auch in Personalangelegenheiten dorthin zu verlegen. Der Abgeordnete von Knoeringen war der Auffassung, dem Ruf nach

größter Sparsamkeit und Verwaltungsvereinfachung stehe die Tatsache entgegen, daß dem Staat immer neue Aufgaben erwachsen. In ähnlichem Sinne sprach sich auch der Abgeordnete Dr. Lippert aus.

Dazu möchte ich bemerken: Von der Notwendigkeit neuer Abgrenzungen zwischen den Geschäftsbereichen, also den Ministerien in Bayern, und auch zwischen dem Staat und den Selbstverwaltungsverbänden mit dem Ziel einer möglichststen Dezentralisierung der Staatsaufgaben und der Vermeidung von Doppelarbeit habe ich bereits in meiner Etatrede gesprochen. Eine Dezentralisation in **Personalangelegenheiten** in der Art, daß alle Entscheidungen über die Stellenbesetzung der Mittelinstanz überlassen werden, ist jedoch mit dem Ziel einer rationellen Personalwirtschaft des Staates nicht zu vereinbaren. Es handelt sich bei der Verwaltungsreform um Aufgaben, die nicht von heute auf morgen und auch nicht vom Finanzminister allein gelöst werden können. Richtig ist allerdings, daß eine Vereinfachung der Verwaltung eine Vereinfachung der Gesetzgebung voraussetzt und daß die Verwaltung nur dann eingeschränkt werden kann, wenn für den Staat keine weiteren Aufgaben anfallen.

(Sehr richtig!)

Dort muß der Hebel angesetzt werden.

Der Herr Abgeordnete Meixner hat die Frage gestellt, wie es möglich wurde, den Haushaltsabgleich 1950 zu finden und trotzdem die Hälfte des **Staatsbankdarlehens** in der Gesamthöhe von 100 Millionen, also mit 50 Millionen, zurückzuzahlen. Dazu darf ich folgendes sagen. Die außerplanmäßige Tilgung des Staatsbankdarlehens in Höhe von 50 Millionen war zwingend, weil für die Schatzwechsel, die seinerzeit hiefür begeben wurden, entgegen den Erwartungen eine längere Prolongation nicht mehr durchzusetzen war. Wir haben mit Mühe und Not erreicht, daß die zweite Hälfte, die anderen 50 Millionen, auf dieses Haushaltsjahr übernommen werden konnten, aber wir haben auch hier eine Prolongation über den 30. September hinaus erbitten müssen und nur mit großer Mühe ist uns dies für ein paar Millionen noch bis etwa Mitte Dezember dieses Jahres gelungen, aber dann müssen wir das Darlehen abgetragen haben. Die Tilgung im vergangenen Jahr wurde durch folgende Haushaltsergebnisse möglich. Es betragen die Haushaltseinnahmen aus Steuern nach dem Haushaltsplan 1950 im Ansatz 1 104 000 000 DM, das tatsächliche Ergebnis betrug 1 073 000 000 DM, also 31 000 000 DM weniger. An sonstigen ordentlichen Haushaltseinnahmen betrug der Ansatz 517 000 000 DM, das tatsächliche Ergebnis 554 000 000 DM, also um 37 000 000 DM mehr. Dadurch ist ein Einnahmeüberschuß von 6 000 000 DM erzielt worden. Bei den Haushaltsausgaben war der Ansatz für die persönlichen Ausgaben 675 000 000 DM, ausgegeben wurden tatsächlich 663 000 000 DM, somit ergab sich eine Einsparung von 12 000 000 DM. Bei den sächlichen Ausgaben waren angesetzt 98 000 000 DM, ausgegeben wurden 87 000 000 DM, also betrug die Einsparung 11 000 000 DM. Für allgemeine Haushaltsausgaben — ohne die Tilgung des Staatsbankdarlehens — waren vorgesehen 778 000 000 DM,

(Zietsch, Staatsminister)

ausgegeben wurden 732 000 000 DM, also belief sich die Einsparung auf 46 000 000 DM. Für einmalige Ausgaben waren vorgesehen 70 000 000 DM, ausgegeben wurden 59 000 000 DM, somit um 11 000 000 DM weniger. Wir konnten also, wenn wir die Ausgaben nach den Ansätzen und nach dem tatsächlichen Ergebnis miteinander vergleichen, eine Minderausgabe von 80 000 000 DM im Wege des Haushaltsvollzugs erzielen, und zwar mit Hilfe der Bestimmungen des Haushaltsgesetzes. Aus diesen Überschüssen konnten wir die genannten Beträge tilgen.

Der Ankauf von **Wertpapieren** — auch danach ist gefragt worden — erfolgte im Rechnungsjahr 1950 im Interesse der Arbeitsbeschaffung zur Finanzierung oder Refinanzierung von Bundesbahnaufträgen, von Wasserbauten, Wasserversorgungs-, Kanalisations- und Abwasserwertungsanlagen, Wildbachverbauungen und sonstiges zunächst aus Mitteln der Ausgleichsrücklage, die aus dem Überschuß des Rechnungsjahres 1948 in Höhe von 20 Millionen D-Mark gebildet und in den Rechnungsjahren 1949/50 aus nicht verbrauchten Mitteln für Inanspruchnahme aus Staatsbürgschaften verstärkt wurde, zugleich also die Bürgschaftsrücklage darstellt. Am 1. April 1951 belief sich die **Ausgleichsrücklage** auf 31,2 Millionen D-Mark. Über den Rahmen dieser Mittel hinaus wurde der Ankauf von Wertpapieren dadurch ermöglicht, daß die Wertpapiere zum Teil an Stelle von Barmitteln für Ausgaben des außerordentlichen Haushalts verwendet wurden, zum Beispiel für die im außerordentlichen Haushalt 1950 vorgesehene Kapitalerhöhung der Staatsbank um 15 Millionen D-Mark. Damit wurden mit einer Ausgabe des Staates zwei Zwecke erfüllt. Ferner wurden die Wertpapiere, soweit möglich, wieder veräußert. Im Rechnungsjahr 1950 wurden auf diese Weise übernommen Wertpapiere im Betrag von nominell 46 Millionen D-Mark, veräußert oder für Ausgaben wieder verwendet Wertpapiere im Betrag von 31 Millionen D-Mark; es bleibt ein Betrag von 15 Millionen D-Mark, die aus der Ausgleichsrücklage nunmehr gedeckt sind. Im außerordentlichen Haushalt 1951 sind für An- und Verkauf von Wertpapieren für die vorgenannten Zwecke Einnahme- und Ausgabebetitel vorgesehen worden, weil die Mittel der Ausgleichsrücklage nicht mehr ausreichen würden und auch aus Liquiditätsgründen geschont werden sollen.

Nun muß ich auf einige kritische Bemerkungen zur **Einnahmeseite** eingehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Haas sagte, daß der erwarteten Einnahme aus dem Betriebsgewinn des **Spiritusmonopols**, die mit 13 Millionen D-Mark veranschlagt ist — 10 Millionen D-Mark sind bereits zugesichert —, **Gegenforderungen des Bundes** in Höhe von 150 Millionen D-Mark gegenüberstehen, von denen der Bund in seinem Haushaltsplan 50 Millionen D-Mark in Einnahme gestellt habe. Dazu bemerke ich folgendes: Bei den Gegenforderungen des Bundes in Höhe von 150 Millionen D-Mark handelt es sich um die Differenz zwischen den Abschlagszahlungen und den noch endgültig festzusetzenden Rentenbeträgen in der **Kriegsopferversorgung**. Der Bund

stützt sich dabei auf eine Auslegung des Kassenprinzips im ersten Überleitungsgesetz, die von Bayern unmöglich geteilt werden kann. Bayern mußte angesichts einer weit über den Bundesdurchschnitt hinausgehenden Zahl von in Bayern zusammengedrängten Kriegsopfern und des in den ersten Nachkriegsjahren nur mit größten Schwierigkeiten durchzuführenden Aufbaus der im Jahre 1945 völlig aufgelösten Versorgungsverwaltung im Interesse der Kriegsopfer dazu übergehen, lediglich vorläufige Bescheide als Unterlagen für Abschlagszahlungen in dringenden Fällen zu erteilen. Dabei mußte es darauf bedacht sein, Überzahlungen zu vermeiden. Bayern kann nicht deshalb mit Rentenzahlungen belastet werden, weil es alles unternommen hat, um möglichst viele Anträge von Kriegsopfern wenigstens vorläufig zu erledigen. Die Festlegung des Betrags von **150 Millionen** wäre im übrigen **weit überhöht**. Auch ein Gesamtbetrag von 50 Millionen, den der Bund, wie richtig gesagt wurde, als 1. Rate der Erstattung von Versorgungsbezügen als Einnahme in seinen Haushalt 1951 eingestellt hat, wäre nach den in Bayern angestellten Berechnungen noch weit überhöht. Zur Zeit führt der Bundesrechnungshof im Benehmen mit dem bayerischen Obersten Rechnungshof Erhebungen durch, wieweit die Nachforderung des Bundes überhaupt ziffernmäßig aufrechterhalten werden könnte. Soweit überhaupt eine Gleichzahlung in Frage kommt — darüber sind wir uns noch —, wird sie voraussichtlich nicht mehr im Rechnungsjahr 1951 fällig werden, so daß wir also zunächst einmal — da ein Streit sowohl dem Grunde nach als auch, wenn der Grund geklärt ist, hinsichtlich der Höhe besteht — in diesem Haushaltsjahr die Beträge nicht mehr bereitzustellen brauchen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Haas hat weiter bemängelt, daß wir als **Einnahmeposten aus dem Länderfinanzausgleich** den Betrag von **20 Millionen D-Mark** und aus dem Verkauf der Landeszentralbank-Anteile den Betrag von 50 Millionen D-Mark eingesetzt hätten, beide Posten aber wohl sehr unsicher seien. Dazu möchte ich sagen: Es ist zweifellos anzuerkennen — und ich habe das auch in meiner Etatrede zum Ausdruck gebracht —, daß im Länderfinanzausgleich gewisse **Unsicherheiten** vorhanden sind. Diese Unsicherheiten gehen auf die Notwendigkeit zurück, den Finanzausgleich in schwierigen Besprechungen mit den zuschußpflichtigen Ländern unter Berücksichtigung der jeweiligen finanzwirtschaftlichen Gegebenheiten auszuhandeln. Bei der geringen Steuerkraft des Landes Bayern und seiner großen Belastung mit Kriegsfolgelasten sollte nach bayerischer Auffassung der Betrag von 20 Millionen D-Mark von den zuschußpflichtigen Ländern sicher aufgebracht werden müssen. Hätten wir nichts in den Haushalt eingestellt, also unsere Forderung sozusagen nicht dokumentiert, wie es der Bundesfinanzminister mit den 50 Millionen D-Mark für die Kriegsopferversorgung macht, so hätten wir in den Verhandlungen mit den finanzkräftigeren Ländern eine schlechtere Position, weil man uns entgegenhalten würde, daß wir mit keiner Einnahme mehr rechnen.

(Zietsch, Staatsminister)

Was den Posten von 50 Millionen D-Mark aus dem Verkauf der Landeszentralbank-Anteile anlangt, so ist nach § 10 des Landeszentralbank-Gesetzes dem Finanzminister die Verpflichtung zur Veräußerung dieser Anteilscheine auferlegt worden. Die Durchführung dieser Verpflichtung war zugunsten der Kreditinstitute und zum Nachteil der Länder bisher lediglich hinausgeschoben worden. Als neuer — und, wie ich als Finanzminister unseres Landes hoffe, letzter — Termin wurde durch Gesetz des amerikanischen Hohen Kommissars Nr. 21 vom 16. Februar 1950 der 1. März 1952 — also ein in das Rechnungsjahr 1951 fallender Zeitpunkt — bestimmt. An der Ausbringung des Verkaufserlöses in diesem Haushaltsjahr konnte daher keineswegs vorübergegangen werden. Auch hier handelt es sich um die Dokumentierung einer Forderung. Würden wir nicht mit der Einnahme rechnen, so würden die Banken auch kaum verhandlungsbereit sein.

Die Herren Abgeordneten Meixner, Dr. Lippert und Dr. Haas haben beanstandet, daß der Anteil des Bundes am Ertrag der Einkommen- und Körperschaftsteuer mit 270 Millionen D-Mark zu gering veranschlagt sei, unter der Voraussetzung, daß wir uns mit unserer Auffassung, nur 25 Prozent als Anteil zu gewähren, nicht durchsetzen können. Diese Bemerkungen sind richtig. Heute abend wird in der Sitzung des Vermittlungsausschusses in Bonn in dieser Frage die Entscheidung fallen. Ich kann also im Augenblick nur auf unserer Forderung nach 25 Prozent auch haushaltsmäßig fest bestehen bleiben; denn nach den bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen aus Besprechungen mit den anderen Ländern besteht allgemein die Auffassung, daß wir uns nur mit einem 25prozentigen Anteil einverstanden erklären wollen. Dieses Gesetz ist ein Zustimmungsgesetz. Stimmen also die Länder im Bundesrat einem solchen Gesetz, wie es der Herr Bundesfinanzminister mit 31,3 Prozent verlangt, nicht zu, kommt eine Regelung nicht zustande. Dann muß dem Bundesfinanzminister und der Bundesregierung etwas anderes einfallen.

Ferner ist zu der Frage der werbenden Betriebe Stellung genommen worden, und dazu, ob sich diese Betriebe überhaupt lohnen. Der Herr Abgeordnete Meixner hat gesagt, die werbenden Betriebe des Staates erbrächten keine oder nur geringe Überschüsse. Daraus sei zu folgern, die Staatsbetriebe müßten reprivatisiert werden, der Staat solle sich einfach auf die Erhebung von Steuern beschränken. Der Herr Abgeordnete von Knoeringen forderte im Rahmen einer planvollen Entwicklung des Landes die Vergesellschaftung der staatlichen Betriebe, und Herr Abgeordneter Dr. Schier meinte, alle Staatsbetriebe seien grundsätzlich unrentabel und müßten mangels Kontrolle ihrer Ergebnisse unrentabel sein. Auch das der Forstverwaltung gezollte Lob sei keineswegs gerechtfertigt, denn unter privatwirtschaftlichen Voraussetzungen würden noch bessere Ergebnisse erzielt werden.

Dazu muß ich bemerken: Die Behauptung, daß die werbenden Betriebe des Staates keine Über-

schüsse erbringen, ist nicht richtig. Das Hohe Haus hat sich allerdings seinerzeit und auch in der Zwischenzeit noch nicht genau orientieren können, weil der Einzelplan XIII, Allgemeine Finanzverwaltung, dem Hause erst in den letzten 14 Tagen ausgedruckt zugegangen ist. In den Ansätzen dieses Haushalts können Sie die Feststellung finden, daß wir, abgesehen vom Überschuß der Forstverwaltung mit 30 Millionen D-Mark, die im Landwirtschaftsetat erscheinen, aus den Staatsbetrieben 1951 einen Betrag von rund 31 Millionen D-Mark erwarten. Diesen Ertrag haben wir zusammengefaßt eingesetzt; er ist gewiß noch sehr bescheiden, aber es ist immerhin schon mehr, als wir in den Vorjahren erwarten durften. Die bisherige Ertragslosigkeit ist zweifellos auf die Währungsreform mit ihren Folgeerscheinungen zurückzuführen, die nach der Erschöpfung der Kassenbestände auch die Staatsbetriebe gezwungen hat, genau wie alle privaten Wirtschaften Mittel anzusammeln, bevor sie Erträge abwerfen können.

Die Frage, ob der Staat Betriebe abstoßen oder unter Umwandlung in Gesellschaften behalten soll, ist nicht allgemein zu beantworten. Es kommt hier durchaus auf den einzelnen Fall an. Manche Betriebe und Beteiligungen könnten abgestoßen werden, aber eine allgemeine Reprivatisierung der Staatsbetriebe ist weder veranlaßt noch zweckmäßig. Der Anregung, die Staatsbetriebe in kaufmännisch geführte Unternehmen, wenn möglich, in eine Gesellschaftsform umzuwandeln, werden wir soweit wie möglich folgen. Zum Beispiel haben wir jetzt Gespräche wegen der Staatsbrauereien mit dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus begonnen. Für eine Zusammenfassung dieser staatlichen Betriebe und Beteiligungen und die Durchführung einer wirklich kaufmännischen Betreuung —

(Abg. Stock: Was hat die Brauerei mit dem Kultusministerium zu tun? — Abg. Bezold: Will Schwalber sie kaufen?)

— Die Brauerei Weihenstephan untersteht dem Kultusministerium, weil gesagt wird, sie sei eine Lehrbrauerei. Das Hofbräuamt macht dem Finanzminister Sorgen. Deswegen müssen wir jetzt eine Verständigung suchen. Soviel darf ich sagen: Der Herr Kultusminister hat inzwischen zunehmendes Verständnis gezeigt.

(Abg. Kiene: Sehr interessant!)

Der Gedanke wird nun noch verwirklicht werden müssen.

Ich wiederhole: Für eine Zusammenfassung dieser staatlichen Betriebe und Beteiligungen — diese Angelegenheit wurde ja im Landtag erörtert und es liegt ein entsprechender Beschluß des Hohen Hauses vor — und die Durchführung einer wirklich kaufmännischen und bankmäßigen Betreuung haben wir jetzt Möglichkeiten im Rahmen der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung bekommen. Das Hohe Haus hat vorgestern das Gesetz in seiner neuen Fassung beschlossen, und § 4 dieses Gesetzes ermöglicht es, über die Landesanstalt für Aufbau-

(Zietsch, Staatsminister)

finanzierung zu derartigen Zusammenfassungen zu kommen.

Zur Frage der **Steuergutscheine** hat Herr Abgeordneter Dr. Schier erklärt — ich darf das hier in diesem Zusammenhang vorbringen, weil ich sonst Schwierigkeiten hätte, diese Bemerkung vorzutragen —, in der Praxis sei es untragbar, einen Zustand zu belassen, der durch den Nachlaß von 4 Prozent lediglich dem großen Steuerzahler Vorteile biete. Das ist ein Mißverständnis; denn die Differenz von 4 Prozent zwischen dem **Ausgabekurs** von 96 und dem **Einlösungskurs** von 100 ist nicht ein Geschenk an den Steuerpflichtigen, sondern eine Zinsvergütung dafür, daß der Inhaber des Steuergutscheins, sei er Erstempfänger, ein Unternehmer oder eine Bank, an die der Steuergutschein weitergegeben wird, oder ein Steuerpflichtiger, der ihn aufkauft, dem Staat sechs Monate lang Kredit gewährt. Das ist der Sinn der ganzen Sache. Tatsächlich ist erfahrungsgemäß der Kurs der Steuergutscheine kurz vor Fälligkeit dem Einlösungskurs so nahe, daß zu diesem Zeitpunkt, einschließlich der mit dem Ankauf der Stücke verbundenen Spesen, für den Steuerpflichtigen kein Vorteil mehr verbunden ist. Zahlungskräftige Steuerpflichtige, die Steuergutscheine schon früher aufkaufen, könnten ebensogut ihr Geld, das sie für die Steuerzahlung ansammeln, zwischenzeitlich auch anders anlegen. Die Rendite der Steuergutscheine ist nicht höher als der Satz, mit dem heute bei öffentlichen Krediten in jedem Falle zu rechnen ist.

Vielleicht darf ich hier in diesem Zusammenhang eine Aufklärung über die Frage geben, die vom Herrn Abgeordneten Meixner und auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Haas aufgeworfen wurde, nämlich über die Frage der bayerischen Ansprüche gegenüber dem Bund aus der **Überlassung der bayerischen Staatseisenbahnen an das Reich** im Jahre 1920/21. Das Hohe Haus hat die Staatsregierung am 21. Juni dieses Jahres ersucht, mit dem Bund Verhandlungen über die Einlösung der Abfindungsrechte aufzunehmen, die dem Freistaat Bayern aus dem Staatsvertrag über den Übergang der bayerischen Staatseisenbahnen auf das Reich vom 30. April 1920 zustehen. Das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat daraufhin in einer Note an den Bundesminister für Verkehr am 28. August dieses Jahres den Standpunkt vertreten, daß an der Rechtsverbindlichkeit dieses Staatsvertrages kein Zweifel bestehen könne, was sich schon aus dem Grundsatz: Verträge sind zu beachten! ergebe, nachdem die Rechte und Pflichten des früheren Reichs aus dem Staatsvertrag — zumindest in seiner Eigenschaft als Vertragspartner — auf den Bund übergegangen seien. Das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat ferner in diesem Schreiben festgestellt, daß diese Rechtslage auch durchaus dem Gebot der **materiellen Gerechtigkeit** entspricht, und hat noch weitere Verpflichtungsgründe des Bundes wie **ungerechtfertigte Bereicherung** usw. angedeutet. Der Bundesminister für Verkehr hat sich bisher zu dieser Stellungnahme noch nicht geäußert. Die Frage wird von uns weiter ver-

folgt und vor allem auch im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern über ehemaliges Reichsvermögen, über die Ausgleichsforderungen und dergleichen geltend gemacht werden.

Zur **Steuergesetzgebung** sind einige Einwendungen erhoben worden; ich darf zusammenfassend folgendes sagen: Nach meiner Ansicht bedarf es nicht bloß der Erfahrungen eines Steuerfachmannes — solche Ausführungen sind hier gemacht worden —, um feststellen zu können, daß die Steuergesetzgebung in den letzten Jahrzehnten so schwierig geworden ist wie nie zuvor. Niemand kann diese Entwicklung mehr bedauern als der Finanzminister. Wer sich aber als „Reformator“ der Steuergesetzgebung betätigen will — und dazu bin ich aufgefordert worden —, hat sich zunächst — soweit das einem Landesfinanzminister überhaupt möglich ist, das möchte ich ausdrücklich feststellen — die Frage vorzulegen, worauf die Komplizierung der Gesetzgebung in den letzten Jahren zurückzuführen ist. Hier kommt man um die Feststellung nicht herum, daß die meisten Neuerungen auf den Wunsch zurückzuführen sind, die Steuergesetzgebung zur Durchführung wirtschaftlicher Bestrebungen zu benutzen. Ich erinnere an die einschneidenden, in ihrer Durchführung außerordentlich schwierigen Vorschriften über die **Mark-Eröffnungsbilanz**, die den Zweck verfolgten, den Unternehmern eine günstige Kapitalumstellung und die schnelle Wiederauffüllung ihrer Anlagegüter zu ermöglichen. In der gleichen Richtung wirken die zahlreichen, auf dringenden Wunsch der Wirtschaft in der Gesetzgebung eingeführten Bestimmungen über Vergünstigungen zur Ermöglichung der Eigeninvestierung, zur Belebung des Kapitalmarkts, des Exports, des Wohnungsbaues usw. Gerade diese Bestimmungen sind es, die den Ablauf der Veranlagung so außerordentlich erschweren und nicht zuletzt auch die mit Recht geforderte steuerliche Gleichmäßigkeit gefährden. Ich kann Ihnen aber sagen, daß ich den Instanzen gegenüber, die sich mit der Steuergesetzgebung zu befassen haben, bereits mit allem Nachdruck darauf hingewiesen habe, daß für einen Zeitraum von mindestens zwei bis drei Jahren Veränderungen in diesem Bereich zu unterbleiben haben, wenn eine unerträgliche Verwirrung vermieden werden soll.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Auch bestehende Unebenheiten müssen hingenommen werden, da nach den gemachten Erfahrungen jeder Versuch einer bloßen Vereinfachung von Interessentengruppen dazu benutzt wird, um sachliche Gesetzesänderungen zu erreichen. Soweit wir von uns aus also sozusagen reformatorisch tätig sein können, dürfen Sie damit rechnen, daß den hier im Hohen Hause geäußerten Wünschen auch entsprochen wird.

Zur Frage der **Behandlung von Steuerhinterziehern**, die von einigen Abgeordneten auch angeschnitten wurde, möchte ich zunächst sagen: Was die „finsternen Drohungen“ anlangt, die mir im Zusammenhang mit der Forderung nach einer besseren Steuererfassung zur Last gelegt werden, so stelle ich zunächst mit Genugtuung fest, daß alle Redner, die

(Zietsch, Staatsminister)

diese Äußerung kritisierten, es für notwendig gehalten haben, sich für ihre Person deutlich von den Steuerhinterziehern zu distanzieren. Niemand hat die Berechtigung, an der Ernsthaftigkeit dieses Abrückens zu zweifeln. Wem es aber mit dieser Distanzierung von den Steuerhinterziehern ernst ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, der kann nicht einen Finanzminister tadeln, der Staatsbürgern, die sich zum Schaden ihrer Konkurrenten und zu Lasten der Allgemeinheit ihren Verpflichtungen vorsätzlich und böswillig entziehen, mit der ganzen Strenge der Gesetze droht.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Es ist nur bedauerlich, daß diese Einstellung zur Steuerhinterziehung bei uns in Deutschland noch nicht wie im Ausland Allgemeingut geworden ist. Im übrigen bin ich mir durchaus im klaren, daß jede Drohung das Gegenteil der erstrebten Wirkung erreicht, wenn ihr nicht die Tat folgt. Es liegt nahe, auch hier ein historisches Wort zu zitieren: „Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn!“ Es dürfte aber immerhin etwas erreicht sein, wenn wenigstens diejenigen weithin sichtbar gemacht werden, die man letzten Endes in ihren eigenen Schlingen gefangen hat, wobei ich — dessen können Sie versichert sein — nicht nur an die kleinen Steuersünder denke. Was die übrigen Steuerpflichtigen betrifft, so werden vielfach kleine Hilfen in Gestalt rechtzeitiger Mahnungen und regelmäßiger Betriebsprüfungen genügen, um sie auf dem rechten Weg zu halten. Aufgabe einer guten Finanzverwaltung muß es sein, die Steuerpflichtigen nicht durch einen Mangel an Kontrolle in Versuchung zu führen. Das ist zweifellos anzuerkennen.

(Abg. Bezold: Schön ausgedrückt, außerordentlich schön!)

— „Und führe mich nicht in Versuchung!“ — Es muß eben immer ein bißchen gemahnt und erinnert werden. Da ist es genau so, wie wenn wir Diätfehler begehen, nicht wahr? Der liebe Gott hat den Schmerz eingeführt, der uns warnen soll. Wir sollen nicht so ungeschickt sein und Pillen nehmen, damit wir den Schmerz nicht verspüren.

(Heiterkeit)

Auch eine Steuerverwaltung muß prüfen, wo es noch fehlt, und den armen Sünder auf den rechten Weg führen. Mißverständnisse und Unrichtigkeiten können ja jederzeit wieder auf dem Billigkeitswege aus der Welt geschafft werden.

Es ist auch wieder die Frage aufgeklungen, der Staat fordere **unmoralisch hohe Steuersätze** und deswegen bestehe nicht die Möglichkeit, so steuererhlich zu sein, wie es die Gesetze verlangen. Meine Damen und Herren! Ich habe bereits in meiner Haushaltsrede davon gesprochen, daß veranlagte Steuerpflichtige, die mit den ihrem wirklichen Einkommen entsprechenden Steuersätzen auch tatsächlich erfaßt werden, eine Seltenheit sind. Und ich habe Ihnen dafür ein Beispiel gebracht. Da nun auch in der Aussprache zu meiner Etatrede wiederum der hohe Steuerdruck gewissermaßen als Ent-

schuldigung für die bestehende Steuerscheu angeführt wurde, müßte ich eigentlich noch etwas ausführlicher auf diese Frage eingehen. Aber vielleicht genügt es für heute, wenn ich mich darauf beschränke, Ihnen doch aus der großen Zahl von Beispielen wiederum eines, aber ein recht einprägsames, vor Augen zu führen. Wir nehmen an, ein Unternehmer der Steuerklasse III 1, der an sich ein Einkommen von 100 000 DM zu versteuern hätte, hat teilweise durch Inanspruchnahme von Bewertungsfreiheit, teilweise durch Benutzung der Tarifvergünstigungen nach § 10 a des Einkommensteuergesetzes sein zu versteuerndes Einkommen auf 64 000 DM vermindert. Bei einem solch hohen Einkommen von 100 000 DM hat er dazu die Möglichkeit. Die Steuer aus dem verbleibenden Betrag von 64 000 DM beträgt 31 605 DM. Das sind, gemessen am tatsächlichen Einkommen, von 100 000 DM 31,6 Prozent. Nehmen wir demgegenüber einen Lohnsteuerpflichtigen mit einem Einkommen von 18 000 DM her, so wird dieser Lohnsteuerpflichtige, weil er die Abschreibungsmöglichkeiten nicht hat, ebenfalls mit einem Steuersatz von 31,6 Prozent herangezogen. Sein Einkommen vermindert sich also um eine ganz erkleckliche höhere Summe. Wenn Sie sich dieses Beispiel vor Augen halten, so werden Sie doch zugestehen müssen, daß der Lohnsteuerpflichtige, gleichgültig, wie hoch sein Einkommen auch ist — bis zu 24 000 DM Jahreseinkommen ist er ja nicht veranlagungspflichtig —, einfach nicht die Möglichkeit hat, dem Steuerdruck auszuweichen, sondern er muß bezahlen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Mit welchem Recht kommen also diejenigen, die infolge ihrer Veranlagungsmöglichkeit auch alle Möglichkeiten der Bewertungsfreiheit haben und die sich dadurch absolut günstiger stellen, noch mit einem solchen Einwand? Das ist doch wohl nicht gut möglich. Um das Hohe Haus nicht weiter aufzuhalten, möchte ich mich auf dieses Beispiel beschränken, aber ich könnte die Beispiele beliebig vermehren.

Herr von Knoeringen hat noch von der **Wiedereinführung der Kontenpläne** gesprochen. Ich möchte dazu sagen, daß es einer Neueinführung von Kontenplänen nicht bedarf, da das Reichswirtschaftsministerium auf Grund des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934 bereits seit dem 11. November 1937 Richtlinien zur Organisation der Buchführung erlassen hat; das ist ja allgemein bekannt. Es bestehen Kontenrahmen für alle Wirtschaftszweige, für Industrie, Handel und Handwerk.

(Abg. von Knoeringen: Aber sie werden nicht eingehalten, Herr Minister!)

— Gewiß, sie werden nicht eingehalten. So habe ich Ihre Bemerkung auch verstanden, Herr von Knoeringen. Es wird sich daher empfehlen — deswegen bin ich auch für diese Anregung dankbar —, die bestehenden Vorschriften zusammenzufassen und neu herauszugeben. Für diese Aufgabe, die zweckmäßig auf Bundesebene zu lösen sein wird, ist aber nicht unser Ministerium zuständig, son-

(Zietsch, Staatsminister)

dern in erster Linie das Staatsministerium für Wirtschaft. Das mag Ihre Anregung von sich aus noch einmal aufgreifen.

Der Herr Abgeordnete Meixner hat in einem besonderen Zusammenhang gesagt, man müsse auch innerbayerisch zu einer Zerlegung des Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommens zugunsten der Gemeinden kommen. Ich erwähne das nur. Da die Gemeinden an der **Einkommen- und Körperschaftsteuer** nicht unmittelbar beteiligt sind, ist eine **innerbayerische Zerlegung** dieser Steuer gegenstandslos. Die Gewerbesteuer wird ja bisher bereits zerlegt. Wir haben bekanntlich das Gesetz, das einen Unterschied zwischen Wohnsitz- und Betriebsgemeinde macht zwecks **Gewerbesteuerausgleich** zwischen den einzelnen Gemeinden. Die Zerlegung der Einkommen- und Körperschaftsteuer ist nur im Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern und den Ländern untereinander möglich. Außerdem ist das noch durch Bundesgesetz zu regeln. Wir haben ja bereits eine Vorlage. Der Bundesrat hat sie in Beratung genommen und wir werden, wenn der Bundestag dieser Regelung zustimmt, zweifellos aus diesem Zerlegungsgesetz auf Bundesebene ganz erhebliche Beträge für unsere Staatseinnahmen erwarten dürfen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lippert hat auch zu der besonderen Belastung Bayerns durch **Entschädigungsansprüche von DP's** Stellung genommen. Ich will es mir ersparen, heute darauf einzugehen, und möchte einschlägige Bemerkungen bei Beratung des Einzelplans VI machen, wo hierfür etwas mehr Zeit ist.

Zur Frage der **Investitions- und Kreditpolitik** muß ich doch hier noch kurz einiges bemerken; denn hierzu hat eine ganze Anzahl von Rednern in der Aussprache Stellung genommen. Zunächst einmal darf ich folgendes sagen: Die Feststellung, daß die einzelnen Ressorts keine Gesamtübersicht bei den kreditpolitischen Aktionen des Staates besitzen, ist wirklich zum Teil richtig. Die Zusammenfassung und Neugliederung der einschlägigen Aufgaben hat sich mein Ministerium bei der Durchforstung des Haushalts zur Aufgabe gestellt; das gehört mit zu der „Holzfällerarbeit“, die wir leisten wollen. Es ist zweifellos ein Mißstand und es widerspricht einem Etatgrundsatz, daß heute für einen und denselben Zweck die Kreditmittel verschiedenen Haushaltsansätzen entnommen werden, zum Beispiel Baumittel der Obersten Baubehörde, verstärkte Förderung des Arbeitsministeriums, Bundeszuschüsse und dergleichen. Die Mittel müssen nach Zwecken zusammengefaßt werden. Allerdings ist zuzugeben, daß die einzelnen Ressorts bei der Kreditpolitik des Staates verschiedene Gesichtspunkte zur Geltung bringen müssen, zum Beispiel die Oberste Baubehörde beim Einsatz der Mittel für Straßenbau, Wasserversorgung usw. den objektiven Bedarf, während das Arbeitsministerium beim Einsatz der verstärkten Förderung beispielsweise die örtliche Arbeitsmarktlage berücksichtigen muß.

Auf dem Gebiet der **staatsverbürgten Kredite** ist in den Bürgschafts- und Kreditausschüssen bereits eine gewisse Koordinierung erreicht worden. Wenn die Ausschüsse für jedes Kreditprogramm anders zusammengesetzt sind, so ist das nicht die Schuld des Landes, sondern hier insbesondere des Bundes, weil dort die Dinge ebenfalls zusammenfließen. Sie wissen ja, hier werden vom Bund unmittelbar, vom Hauptamt für Soforthilfe, von der Vertriebenenbank, von der Kreditanstalt für Wiederaufbau usw. Beträge zur Verfügung gestellt.

Herr Abgeordneter Dr. Lippert hat eine Bemerkung wegen der **Industrieabwanderung** gemacht. Ich darf in diesem Zusammenhang dazu sagen, daß das Staatsministerium für Wirtschaft durch ein Schreiben vom 24. August 1951 zum Beschluß des Landtags vom 21. Juni 1951 auf Vorlage einer Aufstellung über die aus Bayern abgewanderten Industriebetriebe Stellung genommen hat. Wegen der genaueren Einzelheiten darf ich auf diese eingehende Äußerung, die in der Landtagsbeilage 1339 abgedruckt ist, verweisen; denn bei der Beratung des Etats des Wirtschaftsministeriums wäre erforderlichenfalls auf diese Frage noch näher einzugehen.

Herr Abgeordneter Dr. Schier hat die Frage gestellt, was beabsichtigt sei, um in Bayern ein Kaltwalzwerk, ein Aluminiumwalzwerk, ein Röhrenwerk, Vigognespinnerei und eine Zellulosefabrik zu schaffen. Ich habe bereits in meiner Haushaltsrede ausgeführt, daß wir in Bayern drauf und dran seien, ein Land der Fertigwarenindustrie und des industriellen Exports zu werden. Es sollte damit keineswegs gesagt sein, daß wir nicht noch auf anderen Gebieten um die Errichtung neuer Industrieunternehmungen auf bayerischem Boden bemüht sind. Zur Frage nach der Errichtung eines **Kaltwalzwerks** kann ich sagen, daß wir größtes Interesse daran hätten, den an dieser Stelle zweifellos sehr engen Querschnitt in der Fertigstellung durch einen bayerischen Beitrag überwinden zu helfen. Ich kann Ihnen versichern, daß der Herr Wirtschaftsminister dieser Frage seine größte Aufmerksamkeit widmet. Auch die Frage der Errichtung eines **Aluminiumwalzwerks** wäre für Bayern als Rohaluminiumerzeuger von größter Bedeutung. Sie werden Verständnis dafür haben, daß ein solches Problem nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit anderen Planungen, beispielsweise der Frage der Erweiterung unserer Elektrizitätserzeugung gelöst werden kann. In Töging, das vielleicht in erster Linie als Standort für ein solches Werk in Frage kommen könnte, steht zur Zeit der Ausbau der Hütte selbst noch im Vordergrund. Die Frage nach **Röhrenwerken** kann ich kurz damit beantworten, daß die Firma Siemens & Halske ein solches Werk in München errichtet. Sollte bei dieser Frage jedoch nicht an den elektrotechnischen Sektor, sondern an die Schwerindustrie gedacht gewesen sein, so können wir mit greifbaren Ergebnissen noch nicht aufwarten. Die bayerische Kapazität an **Vigognespinnereien**, vor wenigen Jahren noch kaum vorhanden, wird insbesondere mit Hilfe staatsverbürgter Kredite laufend ausgebaut und ist ständig im Wachsen. Auch der Frage

(Zietsch, Staatsminister)

der Zellulosefabrikation haben wir unser Interesse zugewendet.

Es sind noch einige kritische Bemerkungen zur Frage des **Wohnungsbaues** gemacht worden. Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang darüber noch kurz einige aufklärende Bemerkungen machen. Im Jahre 1950 wurden im Bauprogramm für den sozialen Wohnungsbau insgesamt 43 600 Wohnungen erstellt. Im ersten Rechnungshalbjahr 1950 waren etwa für 28 600 Wohnungen staatliche Darlehen bewilligt worden. Im Jahre 1951 werden voraussichtlich nur rund 38 000 Wohnungen anstatt der vorgesehenen 48 000 erstellt werden können. Im ersten Rechnungshalbjahr 1951 sind an staatlichen Darlehen rund 106 Millionen D-Mark bewilligt worden für 23 500 Wohnungen. Daß bisher nicht so viele Wohnungen fertiggestellt wurden als im Vorjahr, liegt daran, daß wegen Mangels an ersten Hypotheken das Wohnungsbauprogramm erst später als im Vorjahr anlaufen konnte. Da durch Vermittlung des Staatsministeriums der Finanzen das Hauptamt für Soforthilfe 30 Millionen D-Mark aus dem Aufkommen an Umstellungsgrundschulden durch Vorfinanzierung zum Einsatz als erste Hypotheken zur Verfügung gestellt und der bayerische Staat darüber hinaus aus Landesmitteln durch Wertpapier-tausch 21 Millionen D-Mark zum Einsatz als erste Hypotheken bereitgestellt hat, sind die Kreditinstitute seit Anfang August wieder in der Lage, erste Hypotheken in großem Umfang auszureichen. Es kann also damit gerechnet werden, daß sich das **Bauprogramm mit 38 000 Wohnungen** erfüllen läßt. Daß wir die ursprünglich für 1951 vorgesehenen 48 000 Wohnungen nicht erreichen werden, liegt neben dem Ansteigen der Baukosten, die eine Erhöhung der staatlichen Darlehen auslösten, daran, daß aus Landesmitteln in diesem Jahr außer 350 000 DM keine Mittel eingesetzt werden konnten. Die vom Land ursprünglich darüber hinaus vorgesehenen 3 Millionen D-Mark mußten dem Bau von Jugendwohnheimen zugeführt werden. Mehr Mittel aus dem Landeshaushalt konnten bei Aufstellung des Haushalts von vornherein nicht vorgesehen werden, weil eine Deckung nicht vorhanden war. Hätte die Baunotabgabe verlängert oder wieder eingeführt werden können, ergäben sich diese Schwierigkeiten nicht. Denn es stünden uns dann etwa 50 Millionen D-Mark wie im Jahre 1949 zur Verfügung. Zur Zeit sind für den Wohnungsbau verfügbar im ordentlichen Haushalt 350 000 DM und im außerordentlichen Haushalt insgesamt 141 334 000 DM, also gegenüber 1950 42 Millionen D-Mark weniger, das entspricht ungefähr dem Betrag, den die Baunotabgabe seinerzeit erbracht hat.

(Abgeordneter Donsberger: Die Bundesmittel sind zu 75 Prozent zweckgebunden!)

— Diese Bemerkung ist richtig, diese Mittel sind zweckgebunden, ich komme darauf noch zu sprechen. Die Erhöhung der Baukosten mußte durch eine Erhöhung der staatlichen Darlehen und stärkere Inanspruchnahme des Eigenkapitals aufgefangen werden. Die ersten Hypotheken konnten zur

Vermeidung einer Mieterhöhung nicht weiter ausgeschöpft werden. Wegen des höheren Eigenkapitals können somit manche Baulustige eben nicht mehr bauen. Wollte man aber das Eigenkapital nicht stärker heranziehen, so mußten die staatlichen Darlehen noch eine Erhöhung erfahren, was zu Lasten des Bauprogramms gegangen wäre.

Zum Einwurf des Herrn Abgeordneten Donsberger muß ich sagen, daß die Beträge, die von seiten des Bundes und aus Soforthilfemitteln sowie aus den Umstellungsgrundschulden zur Verfügung gestellt werden, insoweit zweckgebunden sind, als 75 Prozent der damit neu erstellten Wohnungen an Geschädigte im Sinne des Soforthilfegesetzes vergeben werden müssen. Der **soziale Charakter** des Wohnungsbaues — es ist kritisiert worden, daß er nicht mehr bestehe — ist auf diesem Sektor also zweifellos gewahrt. Ich darf mir weitere Ausführungen zu diesem Punkt versagen, um die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses nicht allzu lange in Anspruch zu nehmen.

Einige Bemerkungen sind noch zur Frage der Bürgschaften gemacht worden. Dazu möchte ich sagen: Den Betrag der **gefährdeten Flüchtlingsproduktivkredite** in Höhe von 15 Millionen habe ich zwar in meiner Etatrede nicht erwähnt; in der Anlage hierzu ist er aber mitgeteilt. Der Betrag der gefährdeten Filmbürgschaften war damals noch nicht genau bekannt und kann auch jetzt nur überschlägig mit etwa 5 Millionen angegeben werden. Bezüglich der Filmbürgschaftskredite muß aber gesagt werden, daß dort von Gefährdung in anderem Sinne gesprochen werden muß, weil — die Filmkonjunktur in den Filmtheatern beginnt ja jetzt erst wieder — durchaus die Möglichkeit besteht, daß in Form von Rückflüssen — und die dürfen wir erwarten — doch noch ausreichende Sicherheiten bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf diese Bemerkungen darf ich mich für heute beschränken. Ich möchte am Schluß meiner Ausführungen nur noch danken für die Anregungen, die sich in der Aussprache hier im Hohen Haus ergeben haben. Sie dürfen versichert sein, daß wir uns bemühen werden, diesen Anregungen soweit als nur irgend möglich in der Zukunft Rechnung zu tragen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Mit den Ausführungen des Herrn Staatsministers der Finanzen ist die Aussprache gemäß Ziffer 4 der Tagesordnung abgeschlossen.

Wir hätten nun fortzufahren in der Beratung der Ziffer 11 b der Tagesordnung, die sich bezieht auf die Anträge Haußleiter und Fraktion betreffend Beseitigung des Züchtigungsrechts an den Volksschulen und Dr. Brücher, Bezold und Fraktion betreffend Gesetzentwurf zur Abschaffung der körperlichen Züchtigung (Beilage 1234). Hierzu sind bereits 14 Redner gemeldet. Es ist anzunehmen, daß sich die Rednerliste noch vergrößern wird. Ich schlage deshalb dem Hohen Hause vor, diese Debatte bis zur nächsten Sitzungsfolge zurückzustellen,

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

damit heute die vordringlicheren Punkte der Tagesordnung erledigt werden können.

(Zustimmung — Widerspruch bei der FDP)

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.

(Bravo!)

Ich rufe auf Ziffer 11 e der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Korff und Fraktion, Dr. Lippert und Fraktion, Geiger, Dr. Schedl, Junker und Bachmann Wilhelm betreffend gleichmäßige Behandlung der Schüler der höheren Lehranstalten bezüglich ihrer Vorrückung (Beilagen 1348, 1439)**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Strosche; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Strosche (BHE)**, Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag der Abgeordneten Dr. Korff und Fraktion, Dr. Lippert und Fraktion, Geiger, Dr. Schedl, Junker und Bachmann Wilhelm betreffend gleichmäßige Behandlung der Schüler der höheren Lehranstalten bezüglich ihrer Vorrückung bildete die Grundlage einer eingehenden Aussprache in der 8. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten am 12. September 1951. Da in dieser Materie dem Hohen Hause ein Abänderungsantrag vorliegt, möchte ich die Berichterstattung etwas ausführlicher gestalten.

Zugrunde liegt ein Dringlichkeitsantrag, der auf Beilage 1348 enthalten ist und lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, unverzüglich für eine gleichmäßige Behandlung der Schüler der bayerischen höheren Lehranstalten in Bezug auf ihre Vorrückung — insbesondere von der fünften nach der siebenten Klasse — unter Berücksichtigung des Bildungsgrades und der Kenntnisse und Fähigkeiten Sorge zu tragen.

In der erwähnten Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses war als Berichterstatter meine Wenigkeit, als Mitberichterstatter Kollege Geiger tätig.

Der Berichterstatter bat zunächst darum, ins Protokoll aufzunehmen, daß als Unterzeichner des Dringlichkeitsantrags auch die Abgeordneten Schreiner und Dr. Strosche, beide BHE, erscheinen sollen, was ursprünglich vorgesehen war, infolge eines Versehens aber unterblieb. Der Berichterstatter nahm sodann Bezug auf die einschlägige Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. August 1951 folgenden Inhalts:

In Ergänzung und teilweiser Abänderung der Ministerialbekanntmachung usw. über die Wiedereinführung der 9. Klasse an den achtklassigen höheren Lehranstalten wird verfügt:

Die Wiederholungsschüler im Sinne der Ministerialentschließung usw. der früheren

5. (und jetzigen 6.) Klasse gelten mit Beginn des Schuljahres 1951/52 als in die 7. Klasse versetzt, soweit sie die Erlaubnis zum Vorrücken erhalten haben. Dabei sind als Wiederholungsschüler nur jene Schüler zu betrachten, die im Schuljahr 1945/46 mindestens vom 1. Februar 1946 an die Klasse einer höheren Lehranstalt besucht haben.

Schüler der 5. Klasse, denen am Ende des Schuljahres die Erlaubnis zum Vorrücken versagt werden mußte, nehmen an dieser Regelung nicht teil, weil sie trotz des von ihnen abgeleisteten Wiederholungsjahres keine Gewähr dafür bieten, in der nächsten Klasse erfolgreich mitarbeiten zu können.

Im Hinblick auf die Finanzlage des Staates ist die Bildung von Zwergklassen unter 10 Schülern nicht möglich. In Städten mit mehreren höheren Schulen empfiehlt sich die Einrichtung von Sammelklassen. Diese Regelung übernimmt der Ministerialbeauftragte für das höhere Schulwesen des betreffenden Regierungsbezirks oder der von ihm aufgestellte Oberstudiendirektor.

Auch für die Wiederholer der vorjährigen 7. Klasse ist die Bildung einer Klasse mit weniger als 10 Schülern aus dem angegebenen Grunde unmöglich. Sie sind gegebenenfalls an Anstalten zu verweisen, an denen 7. Klassen geführt werden.

Die Direkorate der höheren Lehranstalten wollen alsbald und gesondert den zuständigen Ministerialbeauftragten und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus über die getroffenen Maßnahmen berichten.

Soweit die Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. August 1951.

Wie dem Hohen Hause erinnerlich sein dürfte, bildete diese Entschließung schon einmal den Gegenstand einer kurzen mündlichen Anfrage im Plenum, bei deren Beantwortung der Herr Unterrichtsminister Dr. Schwalber grundsätzlich die Meinung zum Ausdruck brachte, daß an dem 1. Februar 1946 als Stichtag für die Wiederholungsschüler festgehalten werden müsse, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit einer neunjährigen Ausbildung. Der Berichterstatter, der einleitend an die Beantwortung dieser Anfrage im Plenum durch den Herrn Unterrichtsminister erinnerte, legte dar, welche große soziale Belastung die getroffene Regelung für die Eltern und Kinder mit sich bringen muß.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Kollege, ich möchte bitten, die Berichterstattung zu diesem Punkt wesentlich knapper und präziser zu fassen. Ich glaube, das ist möglich.

**Dr. Strosche (BHE)**, Berichterstatter: Er wies vor allem auf die Heimatvertriebenen, Evakuierten, Ausgebombten, Spätheimkehrer usw. hin. An Hand eines Briefes, den der Vater eines betroffenen Schülers schrieb, zeigte er die mannigfachen Härten

(Dr. Strosche [BHE])

der Ministerialentschließung auf und trat dafür ein, daß das Überspringen der 6. Klasse nicht starr terminbedingt, also nicht starr formalistisch gehandhabt werden dürfe; diese Frage müsse vielmehr pädagogisch und schulisch im Hinblick auf den Bildungsgrad, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die fachliche Beurteilung durch die betreffenden Lehrkräfte geklärt werden.

Der Mitberichterstatter, Kollege Geiger, unterstützte die Ausführungen des Berichterstatters und beleuchtete die Frage besonders von der pädagogischen und praktischen Seite her, wobei er darauf hinwies, daß der Schulbesuch vor dem 1. Februar 1946 an sehr vielen Schulen praktisch unmöglich war. Er machte dabei auf geradezu groteske Auswirkungen dieser Ministerialentschließung aufmerksam.

Der Vorsitzende des kulturpolitischen Ausschusses, Abgeordneter Meixner, unterstrich die Ausführungen der beiden Berichterstatter und verlas ein Schreiben der Elternbeiräte der Bamberger Gymnasien, die die gleiche Forderung erhoben. Er plädierte angesichts dieses Schreibens für die Auf-rückung der Fünftkläbler in die 7. Klasse, sofern das Klassenziel der 5. Klasse erreicht ist.

Abgeordneter Dr. Korff legte die Gründe dar, warum es überhaupt zu diesem Dringlichkeitsantrag kam.

Der Regierungsvertreter, Herr Ministerialrat Dr. Karnbaum, bestätigte die sozialen Härten der Ministerialentschließung, unterstrich aber die pädagogische Notwendigkeit der Verfügung im Hinblick auf die unabdingbare Durchführung der neunjährigen Ausbildung und diejenigen Motive, die zur starren Fixierung des 1. Februar 1946 als Wiederholungsjahr-Stichtag geführt hatten. Auch wies er auf die Gefahren hin, die sich aus der Aufhebung des besagten Erlasses ergeben könnten.

Abgeordneter Dr. Lippert schlug vor, statt von „Wiederholungsjahr“ von „Wiederholungs-klasse“ als Voraussetzung für das Überspringen der 6. Klasse zu sprechen.

Abgeordneter Förster betonte, daß das absolute Leistungsprinzip gelten müßte.

Abgeordneter Dr. Korff unterstrich die pädagogischen und psychologischen Momente und fand dabei die Unterstützung der Kollegen Dr. Weigel, Engel und Meixner.

Abgeordneter Michel machte darauf aufmerksam, daß es in diesem Jahre praktisch keine 6. Klasse gebe. Er fragte, was mit denen geschehe, die im nächsten Jahr in der 7. Klasse sitzen bleiben. In origineller Weise erkundigte er sich, wohin denn ein solcher Durchgefallener eigentlich „durch-falle“.

Die Abgeordneten Geiger, Dr. Lippert und Dr. Korff bestanden erneut auf der Erlaubnis zur Vorrückung in die 7. Klasse für alle jene Schüler, die, ohne sitzen geblieben zu sein, nach dem jetzigen Wortlaut der Ministerialentschließung mehr als 9 Klassen der höheren Schule besuchen

würden, also einen Wiederholungslehrgang nachzuweisen vermögen und eine gewisse Befähigung besitzen, das Lehrziel der 7. Klasse zu erreichen.

Ministerialrat Dr. Karnbaum trat im Interesse eines organischen Schulaufbaues dafür ein, nur diejenigen vorrücken zu lassen, die eine Wiederholungsklasse besucht und eine Eignungsprüfung abgelegt haben.

Kollege Michel legte Wert auf eine Befragung des Lehrerrats, besonders wegen eines besseren Ausbaues des Lehrplans der 6. Klasse.

Nach einer eingehenden Debatte, an der sich noch Frau Kollegin Hillebrand beteiligte und die ausklingend um die endgültige Formulierung kreiste, wurde der Antrag des Abgeordneten Meixner, der eine Abänderung gegenüber dem ursprünglichen Antrag vorgeschlagen hatte, in nachfolgender Textierung angenommen und dem Hohen Hause zur Bestätigung vorgelegt; dieser Beschluß lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß Schüler der vorjährigen 5. Klasse, die eine Wiederholungsklasse des Jahres 1946/47 mitgemacht haben, die Erlaubnis zur Vorrückung in die 7. Klasse erhalten.

Dieser Antrag wurde vom kulturpolitischen Ausschuß gegen 2 Stimmen angenommen. Ich darf Sie als Berichterstatter bitten, diesem Beschluß des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich möchte hierzu vorerst bemerken, daß das Kultusministerium im Ausschuß eine ziemlich entgegenkommende Erklärung abgegeben hat. Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus wird noch Stellung nehmen.

Es liegen drei Wortmeldungen vor. Ich möchte dringend bitten, die Debatte über diese Fragen, die, glaube ich, rascher erledigt werden können, doch recht knapp und präzise zu führen.

Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat das Wort.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich habe mich den sonstigen Gepflogenheiten zuwider jetzt gleich zum Wort gemeldet, weil ich glaube, zur Klarheit in der Debatte etwas beitragen zu können. Ich möchte aber damit noch nicht darauf verzichten, im Laufe der weiteren Debatte nochmals Stellung zu nehmen.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, jetzt schon das Wort zu ergreifen, weil ich glaube, daß das Kultusministerium inzwischen dem Wunsche des Landtagsausschusses Rechnung getragen hat.

(Abg. Dr. Keller: Nicht dem Wunsche des Plenums!)

— Darüber können wir unter Umständen später noch diskutieren. Aber ich glaube, wir sollten jetzt zuerst einmal diesen Strich ziehen. Ich stelle fest, daß dem Wunsche des Landtagsausschusses in der

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Zwischenzeit Rechnung getragen wurde. Das Kultusministerium hat bereits unterm 21. September 1951 eine Ministerialentschließung an die Direktorate sämtlicher höheren Lehranstalten ergehen lassen, die folgenden Wortlaut hat:

In Ergänzung der ME. vom 25. 8. 1951 wird verfügt:

Alle Schüler der 5. Klasse des Schuljahres 1950/51, die gemäß ME. vom 28. 3. 1947 vom Wiederholungsjahr erfaßt wurden, gelten ab sofort als in die 7. Klasse versetzt, wenn sie das Ziel der 5. Klasse erreicht haben.

— Praktisch ist also der Stichtag 1. Februar gefallen.

(Abg. Dönsberger: Das Kultusministerium ist also weich geworden!)

Die Damen und Herren des Hohen Hauses sind aber anscheinend damit noch nicht zufrieden, das entnehme ich aus einem weiteren Antrag, der inzwischen bereits gestellt wurde. —

Als Wiederholungsschüler im Sinne der erwähnten ME. gelten daher:

1) Schüler, die im Schuljahr 1945/46 die 1. Klasse einer höheren Lehranstalt besucht haben. Die Dauer des Schulbesuchs bleibt außer Betracht.

Schüler, die nachweislich bereits früher die 1. Klasse besuchten, werden ihnen gleichgestellt.

2) Schüler, die im Schuljahr 1946/47 das vom Ministerium angeordnete Wiederholungsjahr in der 2. oder 3. Klasse abgeleistet haben, auch wenn sie später in der 3. oder 4. Klasse die Erlaubnis zum Vorrücken nicht erhielten.

Schüler der 5. Klasse, die am Ende des Schuljahres 1950/51 das Klassenziel nicht erreichten, gelten, sofern sie das Wiederholungsjahr im Schuljahr 1946/47 abgeleistet haben, im Schuljahr 1951/52 als in die 6. Klasse, jedoch auf Probe, versetzt. Die Probezeit endet für sie am 1. Februar 1952. Die ihnen erteilten Jahreszeugnisse sind einzuziehen und durch neue zu ersetzen, in denen ihre Versetzung auf Probe in die 6. Klasse unter Bezugnahme auf gegenwärtige ME. ausgesprochen wird. Das Zeugnis der früheren mittleren Reife kann diesen Schülern erst nach erfolgreichem Abschluß der 6. Klasse erteilt werden.

Zahlreiche Anfragen geben Anlaß, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß für die Schüler der früheren 5. und jetzigen 6. Klasse, die am Wiederholungsjahr nicht teilgenommen haben, zu Beginn des Schuljahres 1951/52 das Überspringen der 6. Klasse gemäß Vollzugsbestimmung 84 der SchO. von 1914 nicht möglich ist; solche Schüler können frühestens nach einem weiteren Schuljahr zu der hiefür vorgesehenen Prüfung auf Grund eines Lehrerratsbeschlusses zugelassen werden. Es ist ausgeschlossen, daß Schüler der 6. Klasse, die das seinerzeit vor-

geschriebene Wiederholungsjahr nicht nachweisen können, in die 7. Klasse versetzt werden.

In Zweifelsfällen wollen sich die Direktorate an die zuständigen Ministerialbeauftragten wenden.

Wir glauben damit das weitestgehende Entgegenkommen dem Hohen Hause gegenüber bewiesen zu haben, indem alle Schüler, die einmal ein Wiederholungsjahr, und wenn es noch so kurz war, selbst wenn es nur zwei Monate gedauert hat, gemacht haben, dieses angerechnet bekommen. Darüber hinaus glaubt das Kultusministerium aber keinerlei Konzessionen mehr machen zu können, wenn wir nicht auf den Charakter der 9. Klasse unserer höheren Lehranstalten im Gegensatz zu den übrigen Ländern verzichten wollen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus ist dem Inhalt des Ausschlußbeschlusses, glaube ich, bereits entsprochen. Etwas anderes ist es mit dem Zusatzantrag.

Zum Wort hat sich zunächst gemeldet Herr Abgeordneter Behringer. Ich erteile ihm das Wort.

**Behringer (FDP):** Hohes Haus! Als Antragsteller und eigentlicher Vater des Antrags hätte ich zu der Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses, in der der Antrag beraten wurde, unbedingt geladen werden müssen. Ich bedauere, daß ich von der Sitzung überhaupt keine Kenntnis erhalten habe; denn dann hätte sich vielleicht manches aufklären lassen, worüber jetzt debattiert werden muß.

(Abg. Dr. Lippert: Herr Kollege Dr. Korff war ja da!)

Ich bin der Antragsteller.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Aufklärung darf ich, damit jede Debatte in dieser Richtung abgebrochen wird, darauf verweisen, daß nach der Drucksache der Antrag die Unterschriften der Abgeordneten Dr. Korff, Behringer und Dr. Eberhardt trägt. Zu den Ausschlußberatungen wird jeweils der Erstunterzeichnete geladen. Wenn Sie der geistige Vater dieses Antrags sind, hätten Sie Ihre Unterschrift vor die des Herrn Kollegen Dr. Korff setzen müssen.

**Behringer (FDP):** — Das spielt weiter keine Rolle.

Ich will Ihnen kurz berichten, um was es eigentlich geht.

(Zuruf: Das wissen wir sowieso!)

— Das wissen Sie noch nicht. Es gibt Härtefälle, die mich veranlaßt haben, den Antrag zu stellen, nachdem ich mit anderen Kollegen in diesem Hause gesprochen hätte.

(Abg. Dr. Keller: Es gibt Hunderte von Härtefällen!)

Ich will Ihnen kurz einen solchen Härtefall schildern. Vielleicht nehmen Sie den Bleistift und

(Behringer [FDP])

schreiben sich das auf. Im Jahre 1945/46 ist der Schüler A und der Schüler B in die 1. Klasse gekommen. Im nächsten Jahr 1946/47 wiederholt der Schüler A die 1. Klasse, der Schüler B braucht sie nach Ansicht seiner Lehrer nicht zu wiederholen, weil er die nötige Vorbildung und das nötige Wissen hat, um in die 2. Klasse vorrücken zu können. Im 3. Jahr 1947/48 ist der Schüler A in der 2. Klasse, der Schüler B bereits in der 3. Klasse. Im nächsten Jahr stellt sich heraus, daß der Schüler B, der ursprünglich nicht wiederholen mußte, doch nicht die nötigen Grundlagen von Anfang an mitbekommen hat, so daß er die 3. Klasse wiederholen muß. Er kommt nun in die gleiche Klasse mit dem Schüler A, mit dem er die Schule begonnen hat. Er ist mit dem gleichen Kameraden in der 3., 4. und 5. Klasse. Nun aber darf der Schüler A der die 1. Klasse wiederholen mußte, in die 7. Klasse vorrücken, während sein Kamerad B, mit dem er in den letzten drei Jahren in der gleichen Klasse beisammen war, nur in die 6. Klasse kommen kann. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn der Schüler B die 3. Klasse repetieren mußte, waren für ihn genau die gleichen Gründe maßgebend wie für den anderen, der die 1. Klasse wiederholt hat.

Und jetzt die **finanzielle Auswirkung** auf die Eltern! Wenn ein Schüler studieren soll, ist das von ganz außerordentlicher Bedeutung. Stellen Sie sich außerdem die **seelische Wirkung** auf den Jungen vor! Der Junge erlebt es jetzt, nachdem er jahrelang in der gleichen Klasse mit seinen Kameraden war — vielleicht war seine Ausbildung dann, wenn er die dritte oder vierte Klasse wiederholte, noch etwas besser —, daß er zurückstehen muß und nur in die 6. Klasse kommt, während seine Kameraden in die 7. Klasse vorrücken.

Ich hatte deshalb die Absicht, einen Zusatzantrag einzubringen. Inzwischen ist der Abänderungsantrag der Frau Kollegin Hillebrand eingegangen, der ungefähr das gleiche bringt, was ich dem Hohen Hause vorschlagen wollte. Ihr Abänderungsantrag lautet:

Schüler höherer Lehranstalten, die das Klassenziel der 5. Klasse im Schuljahr 1950/51 erreicht haben, treten im Schuljahr 1951/52 in die 7. Klasse über.

Ich möchte Sie bitten, diesem Abänderungsantrag der Frau Kollegin Hillebrand beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat die Frau Abgeordnete Hillebrand.

**Hillebrand (SPD):** Hohes Haus! Um die Formulierung des Antrags im kulturpolitischen Ausschuß waren alle Parteien bemüht. Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so deshalb, weil sich aus der praktischen Durchführung dieses Beschlusses des kulturpolitischen Ausschusses Schwierigkeiten und Härten ergeben, die nach meiner Meinung für das bayerische höhere Schulwesen nicht tragbar sind. Diese ganzen **Schwierigkeiten** sind entstanden aus der Forderung, an Stelle der achtklassigen höheren Schule die neunklassige wieder einzuführen. Wenn

nun das Plenum den Beschluß des Ausschusses anerkennt, so wird im Jahre 1955 zum ersten Mal ein regulärer neunklassiger Bildungszug zum Abitur kommen. Wird mein Antrag angenommen, so wird im Jahre 1956 zum ersten Mal regulär ein neunklassiger Zug das Abitur erreichen. Das ist im Grunde der einzige Unterschied zwischen beiden Anträgen.

Nun die **praktische Auswirkung!** Die Schülerinnen und Schüler, die im Jahre 1951 in der fünften Klasse waren, waren zum Teil Wiederholungsschüler, zum Teil Nichtwiederholungsschüler. Sie sind im Lehrplan völlig gleich, das heißt die Wiederholungsschüler wissen nicht mehr als die Schüler, die nicht wiederholt haben. Nun dürfen die Wiederholungsschüler in die 7. Klasse; wenn aber in der vergangenen 5. Klasse die Zahl der Wiederholungsschüler unter 10 liegt, so bekommen sie keine eigene Klasse; liegt die Zahl der Nichtwiederholungsschüler unter 10, so bekommen die Nichtwiederholungsschüler keine eigene Klasse.

Ich darf ein Beispiel aus meiner Berufspraxis anführen. Ich bin Lehrkraft an der städtischen Oberrealschule München-Süd. In unseren beiden jetzigen sechsten Klassen sind einige Kinder, die als Wiederholungsschüler Anspruch hätten, in die siebte Klasse versetzt zu werden. Unsere Schule kann aber keine eigene siebte Klasse bilden, auch nicht zusammen mit den übrigen städtischen Mädchenoberrealschulen, weil die Stadt München die Mindestzahl einer Klasse auf 15 Schüler festgelegt hat. Die Mädchen unserer Schule müssen deshalb an eine Knabenschule gehen. Das ist in einer Großstadt möglich, aber überall in den mittleren und kleineren Städten bestehen Schwierigkeiten nach der Richtung, daß ein Zug, entweder die siebte oder die sechste Klasse, nicht stark genug ist, um eine eigene Klasse zu bilden. Die Kinder können sich nicht mehr regulär weiterbilden. Das ist an sich das Hauptargument, das ich in die Waagschale zu werfen habe. Es sei noch gesagt, daß es unrentabel ist, für schwache Klassen Lehrkräfte einzusetzen, während auf der anderen Seite überfüllte Unterklassen da sind.

Die Kinder werden es kaum verstehen, daß sie bei gleichem Lehrplan und Bildungsstand nun schlechter behandelt werden als die anderen, die ein Wiederholungsjahr von vielleicht nur acht Wochen zurückgelegt haben.

Bei meinem Vorschlag entfällt diese Schwierigkeit, es werden die Härten vermieden und das Ergebnis ist nur, daß im Jahre 1955 kein Klassenzug zum Abitur kommt, da diese Fünftklässer alle bereits 1954 zum Abitur gelangen, die einen nach diesen verkürzten neun Jahren und die anderen nach regulären acht Jahren. Dafür wird im Jahre 1956 ganz regulär wieder jede neunte Klasse in Bayern ihr Abitur ablegen können.

Aus diesem Grunde — es ist keine prinzipielle Frage, die hier zur Debatte steht —, habe ich zur **Vermeidung von Härten** meinen Abänderungsantrag zugunsten der Schüler und der Elternschaft gestellt und ich bitte Sie, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD und in der Mitte)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Engel.

**Engel (BP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für mich als Lehrer an einer höheren Schule ist es recht unangenehm, daß ich unmittelbar nach meiner Kollegin, der Abgeordneten Frau Hillebrand, sprechen muß, die auch an einer höheren Schule unterrichtet. Aber trotzdem muß ich es wagen, und zwar deshalb, weil mich die Debatte im Ausschuß nicht davon überzeugen konnte, daß es wirklich gut ist, wenn wir diese fünften Klassen in die siebten Klassen hinaufbringen. Denn wie sieht es mit dem **Wissensstand** dieser Klassen aus? Sie haben die Volksschuljahre während der letzten Kriegsjahre zurückgelegt. Diese Schuljahre sind so ziemlich verloren gewesen. Ich darf Ihnen ein Beispiel sagen. Da hatte ich einen Fünftklässler der Volksschule zu unterrichten, weil er es versäumt hatte, nach der vierten Klasse die Aufnahmeprüfung in die erste Klasse einer höheren Schule zu machen. Ich fragte ihn einmal, angeregt durch irgendeine Debatte, wo denn Bayern sei. Der Bub ging, wie gesagt, in die fünfte Klasse der Volksschule. Er erwiderte mir: „Um München herum.“

(Heiterkeit)

Dann fragte ich ihn: „Wo liegt denn Straubing?“ Darauf blieb er mir die Antwort schuldig. Ich habe ihn dann gefragt: „Was habt ihr an der Volksschule gelernt, was treibt ihr da alles?“ Er hat geantwortet: „Wir lesen, schreiben und rechnen.“ — „Und wie viele Stunden?“ — „Zwei Stunden im Tag, und dann nicht einmal jeden Tag der Woche.“ Sie können sich denken, was ein solcher Schüler an Wissen mitbringt, wenn er in eine höhere Schule eintritt. Wir können bei der Aufnahmeprüfung nicht alle durchfallen lassen, sondern müssen auch auf diesen geringen Wissensstand in etwa Rücksicht nehmen. Der Schüler kam also, nachdem er in der Volksschule so wenig gelernt hatte, nach dem Krieg an die höhere Schule. Die fünfte Klasse hat 1946 begonnen. Wie sah es damals in den höheren Schulen aus? Wir hatten eine **Schulraumnot**, so daß wir den Unterricht verkürzen und manche Unterrichtsstunde ausfallen lassen mußten. Wir hatten eine **Not an Lehrern** und wir hatten eine **Not an Lehrbüchern**, es mußte alles abgezogen werden und wir hatten keine Rotarisierapparate, so daß man den Schülern alles diktieren mußte. Wenn wir Cäsars „De bello gallico“ lesen wollten, mußten wir erst zur Militärregierung gehen und fragen, ob wir das überhaupt lesen dürfen, und dann mußte Kapitel für Kapitel abgezogen werden.

Sie können sich, meine Damen und Herren, ein Bild von dem Wissensstand dieser jungen Leute machen. Die mündlichen Absolutorialprüfungen, an denen ich in den letzten Jahren wieder teilgenommen habe, zeigten, welcher geringere Wissensstand im Vergleich zu den Vorkriegsjahren heute erreicht wird. Die Hochschulprofessoren sind sich einig in dem Urteil, daß der **Bildungsstand** unserer Absolventen bei weitem nicht mehr so ist, wie er sein sollte und wie er früher war.

Es sollte also unsere Aufgabe sein, die Schulzeit für diese jungen Leute zu verlängern. Ist es denn

wirklich so ein Unglück, wenn ein Bub länger in die Schule geht? Er soll einen Wissensstand bekommen und soll erzogen werden. In diesem Fall wird der Hauptnachdruck auf den Wissensstand gelegt. Man spricht so sehr gegen das Berechtigungswesen, das die Schule hochzuchtet, aber, meine Damen und Herren, wenn nun der Schüler in die neunte Klasse hinaufkommt, ohne das nötige Wissen aufweisen zu können, hat er damit nicht auch die Berechtigung erreicht, ohne die **innere Reife** zu besitzen?

Ich glaube, daß man diesen Antrag lediglich deswegen gestellt hat, um den Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen. Aber das ist zum Schaden unserer Schüler und zum Schaden der jungen Leute; denn wenn sie später ins Staatsexamen kommen, dann fragt man sie nicht: wo hast du das gelernt oder warum hast du das nicht gelernt?, sondern man läßt sie einfach durchfallen, und das Proletariat und das Elend ist geschaffen.

(Sehr richtig!)

Man hat schon in Friedenszeiten nur mit größter Vorsicht einem Schüler erlaubt, eine Klasse zu überspringen, und mit Recht, auch das Ministerium ist eingeschaltet worden; denn eine Erkenntnis und eine Reife müssen wachsen, sie können nicht aufoktroiert werden, nicht aufgepfropft werden, sie brauchen ihre Zeit, und diese Zeit hat der Schüler, wenn er möglichst lang an der Schule ist. Warum haben wir denn die **neunte Klasse** wieder eingeführt? Weil wir gesehen haben, daß die Schüler nach der achten Klasse noch nicht reif genug sind, und, meine Herren Akademiker, wenn wir ehrlich sind, müssen wir gestehen, daß wir auch in Friedenszeiten, wo wir ganz anders geschunden worden sind, nach dem alten griechischen Wort „*Ὁ μὴ δαρκεῖς ἀνθρώπος οὐ παιδεύεται*“, soundso oft nicht die Reife besaßen, die für die Hochschule notwendig gewesen wäre.

Man sagt nun: Gut, dann mögen sie eben in der 7. Klasse durchfallen! Aber warum sollen wir das siebente Stockwerk einstürzen lassen, weil es an den unteren Stockwerken fehlt? Dann wird es nie etwas Gescheites werden; wir müssen die **Grundlagen** solide legen, und darum ist es besser, einen Schüler in einer unteren Klasse durchfallen zu lassen, als in einer oberen, denn da wird es nichts Rechtes mehr werden.

Ich habe mir vor einiger Zeit vom Landespersonalamt die Prüfungsaufgaben geben lassen, die bei der Prüfung der Anwärter für den gehobenen mittleren Dienst gestellt werden. Ich war verblüfft über das Maß von Anforderungen, das in diesen Prüfungsbedingungen enthalten ist, besonders auf dem Gebiet der Allgemeinbildung. Daher bitte ich Sie, meine Damen und Herren, als Schulmann: Lassen Sie unsere Buben möglichst lang an der Schule! Sie werden damit den Schülern und den Eltern den größten Dienst erweisen, denn neun Jahre höhere Schule sind meines Erachtens unbedingt notwendig.

(Abg. Dr. Keller: Geben Sie den Eltern auch das Geld dazu!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner folgt Herr Abgeordneter Dr. Keller.

**Dr. Keller (BHE):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte den Antrag der Kollegin Frau Hillebrand, der das Ergebnis von Beratungen ist, die interfraktionell im Kreis jener Kollegen gepflogen wurden, die glaubten, der Ausschlußantrag werde der Situation nicht gerecht, vollkommen unterstützen und mich zu ihm bekennen.

Überlegen wir uns einmal chronologisch den Her gang! Es wird auf Grund eines Gesetzes die Zahl der Klassen von acht auf neun erhöht, es entsteht eine neue Situation, eine außergewöhnliche, einmalige Situation, die zweifellos dazu berechtigt und dazu führt, daß eine **Sonderregelung zum Ausgleich von Härten** ins Auge gefaßt wird. Diese Regelung kommt. Sie scheint nicht richtig zu sein und es kommt der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung, den ich in die Erinnerung zurückrufen darf und in dem gesagt wird: „Die Staatsregierung wird beauftragt, unverzüglich für eine gleichmäßige Behandlung der Schüler der bayerischen höheren Lehranstalten in Bezug auf ihre Vorrückung — insbesondere von der fünften nach der siebenten Klasse — unter Berücksichtigung des Bildungsgrades und der Kenntnisse und Fähigkeiten Sorge zu tragen.“ Nun gehen im Ausschuß die Meinungen hin und her und aus irgendwelchen Gründen kommt man zu dem unglückseligen Kriterium des **Wiederholungsjahres**. Es ist ganz richtig betont worden und sogar der Herr Minister hat es gesagt: Dieses Wiederholungsjahr hat manchmal nur ein bis zwei Monate betragen, so daß die Bezeichnung „Jahr“ sehr euphemistisch ist. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man sagen kann: Weil hier ein „Wiederholungsjahr“ eingeschaltet ist, ist dieser Schüler gescheiter geworden wie der andere.

(Abg. Donsberger: Man hätte es nicht machen sollen!)

— Man hätte es nicht machen sollen, aber man hat es gemacht! Und nachdem man es leider gemacht hat, kann man es nach meinem Empfinden nicht zum Kriterium der Dinge stempeln. Der Antrag der Frau Abgeordneten Hillebrand, den ich wärmstens unterstützen möchte, geht dahin, Härten weitestgehend auszuräumen. Welche Härten wären entstanden? Ich möchte einmal die Verhältnisse streifen — das ist bisher offenbar zu wenig geschehen —: Es gibt viele, viele Fälle, ich glaube, Hunderte oder Tausende im Lande, in denen ein Wiederholungsjahr nicht besucht werden konnte aus Gründen höherer Gewalt, die die unglückseligen Kinder und ihre Eltern nicht zu vertreten hatten, weil sie unter dem **Krieg und seinen Folgen** litten. Es gibt Tausende von Kindern, die deshalb ein Wiederholungsjahr nicht machen konnten, weil sie wegen Fliegerbeschäden evakuiert draußen auf dem Lande saßen und die Volksschule besuchen mußten, die sie nicht besucht hätten, wenn diese Ereignisse nicht gekommen wären. Sie hätten die höhere Schule besucht. Es gibt nicht zuletzt die große Zahl der Kinder, die deswegen ein Wiederholungsjahr nicht besuchen konnten, weil die Schu-

len wegen Kriegsfolgen an ihrem Wohnort noch nicht eröffnet waren. Sie hatten keine Gelegenheit. Sie hätten das Wiederholungsjahr genau so gemacht, und sicher genau so gut, wenn sie die Gelegenheit gehabt hätten. Es gibt Hunderte und Tausende von Fällen, in denen die **Kinder der Heimatvertriebenen** — und dieses Problem möchte ich besonders ansprechen — das Wiederholungsjahr nicht machen konnten, weil sie mit ihren Eltern draußen im Internierungslager gesessen und gehungert und gedarrt haben. Das darf man nicht vergessen! Nun ist dieses Wiederholungsjahr gekommen. Es wird niemand aufstehen und behaupten können, die Schüler wären in diesen ein oder zwei Monaten besonders gescheiter geworden wie ihre Kollegen, die aus den eben dargelegten Gründen dieses Wiederholungsjahr nicht machen konnten, die aber nun in den fünf Jahren, die seitdem verflossen sind, immer und immer wieder versetzt wurden, vorgerückt sind und ihren Fortgang unter Beweis zu stellen hatten. Sie haben meines Erachtens doch bewiesen, daß sie dasselbe leisten wie die anderen. In sehr vielen Fällen würde sogar die **paradoxe Situation** eintreten, daß Schüler, die einen besseren Fortgang aufweisen, aber kein Wiederholungsjahr haben, nicht versetzt werden könnten, während Schüler mit mäßigerem Fortgang, die das Wiederholungsjahr nachweisen, versetzt würden. Was würde das in der Praxis bedeuten? Diese Fälle sind in der Gesamtheit zahlreich. An der einzelnen Schule präsentieren sie sich freilich als verhältnismäßig geringe Zahl von 5 oder 6 oder 7 oder 8 Schülern oder wie immer. Nachdem Zwergklassen aus wirtschaftlichen und rationellen Gründen nicht unterhalten oder eingerichtet werden können, würde das dazu führen, diese Kinder — ich denke daran, daß vorhin gesagt wurde, man würde unorganisch aufbauen — in durchaus unorganischer Weise aus dem Schulbetrieb herauszunehmen. Sie wären darauf angewiesen, in anderen Abteilungen zu studieren. Sie müßten, wie die Frau Kollegin gesagt hat, von Knabenschulen in Mädchenschulen gehen und umgekehrt. Sie müßten an andere Schultypen, zum Beispiel das humanistische Gymnasium, versetzt werden, oder, wenn am Ort keine Gelegenheit gegeben ist, vielleicht 40 oder 50 Kilometer fahren, während sie jetzt vielleicht 20 Kilometer fahren müssen, um ihre Studien fortsetzen zu können. Gerade für die betroffene Schicht von fliegergeschädigten und heimatvertriebenen Kindern würde das weitere, große und vielfach **untragbare Opfer** bedeuten. Es ist zweifellos hart für Eltern, die nichts oder nichts mehr haben, wenigstens dem Kostbarsten, was sie noch ihr eigen nennen, ihren Kindern, eine angemessene Bildung zuteil werden zu lassen. Das legt Opfer auf, von denen wir uns manchmal im einzelnen gar keinen Begriff machen können. Diese Opfer würden bei der Regelung ins Ungemessene gesteigert werden. Ich glaube, wir können es nicht verantworten.

Man sollte die Vorrückung auf die wirkliche **Leistung** abstellen. Wenn man eine Sonderregelung schafft und schaffen muß, dann möchte ich meinen, daß es nicht recht wäre, zu sagen: Der eine darf aufsteigen, der andere, der denselben Fortgang hat,

(Dr. Keller [BHE])

darf es nicht, weil er das sogenannte Wiederholungsjahr nicht besuchen konnte! Wir würden zweierlei Recht schaffen. Ich möchte meinen, daß wir das nicht dürfen.

Es ist mir aufgefallen, daß das Staatsministerium in der Person des Herrn Ministerialrats Dr. Karnbaum den Beschluß des Landtagsausschusses sofort in die Tat umgesetzt hat. Ich möchte nur wünschen, daß die Staatsregierung die Beschlüsse des Landtagsplenums ebenso schnell in die Tat umsetzt, wie sie es für richtig gehalten hat, den Beschluß eines Ausschusses in die Tat umzusetzen.

Ich möchte Sie dringend bitten: Überlegen Sie bitte — es ist mir ein ernstes Anliegen — die Härten, die ich aufgezeigt habe, die Hunderte und Tausende von Fällen, in denen wir fähige, begabte und fleißige Kinder aus äußerlichen Gründen in ihrer Entwicklung zurückwerfen würden! Ich glaube nicht, daß wir das tun können.

(Beifall bei SPD, BHE und einem Teil der FDP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es sind neuerdings vier Redner gemeldet. Ich möchte dem Hohen Hause vorschlagen, die Redezeit auf 5 Minuten zu begrenzen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Nächster Redner ist der Herr Kollege Michel

**Michel (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Unser oberstes Ziel muß sein, unserer Jugend ein **gediegenes Wissen** mitzugeben, damit sie den Kampf des Lebens erfolgreich bestehen kann.

(Zuruf von der SPD: Siehe Sommerschulen! — Heiterkeit)

Unter diesem Gedankengang muß auch die heutige Debatte stehen. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, man hätte im Kultusministerium nicht so viel überlegt, wie man einzelne Härten überwinden und möglichst weit entgegenkommen kann. Man hätte vielleicht erklären sollen: Die Schulausbildung unserer Kriegsjugend, der Jugend der Heimatvertriebenen, die Jahr und Tag in den Lagern herumgelegen ist und deren Ausbildung nur sehr mangelhaft sein kann, bedarf einer Vertiefung. Man hätte dann nächstes Jahr das Abitur ausfallen lassen. Man hätte nicht die 8. Klasse überspringen lassen sollen, sondern die Kinder heuer die 8. Klasse und nächstes Jahr die 9. Klasse machen lassen sollen. Ich glaube, dann hätten wir unseren Kindern, die einst in die Welt hinaus müssen, weil wir in unserem Vaterlande nicht genügend Arbeitsmöglichkeit für die Jugend haben, die an unseren Hochschulen ist und glaubt, in Deutschland ihr Brot verdienen zu können, ein Rüstzeug mitgeben können, mit dem sie draußen in der weiten Welt bestehen kann. Es macht den Eltern weit mehr Sorge, später erleben zu müssen, daß ihre Kinder in dem harten Konkurrenzkampf, der nun einmal im Leben vorhanden ist, nicht bestehen können, weil die Schulbildung

mangelhaft war und Lücken in der Allgemeinbildung hinterließ. Leider, ich muß es sagen, ist man dabei etwas weich gewesen.

(Abg. Dr. Keller: Man ist ungleich weich gewesen, Herr Kollege; daran liegt es!)

— Ich komme darauf zurück. Man will nun denjenigen Kindern, die einen **Wiederholungskurs** machen mußten, auch wenn er, wie der Herr Kultusminister sagte, nur kurze Monate dauerte, diesen Kurs anrechnen. Warum will das Kultusministerium nicht etwa dem Gedankengang der Kollegin Hillebrand oder des Kollegen Dr. Keller folgen? Sie müssen bedenken, daß nicht alle unsere Kinder, die durch bayerische Mittel- und Oberschulen gehen, auch an den bayerischen Hochschulen ihre weitere Ausbildung abschließen. Ein Teil wird andere Universitäten im deutschen Bundesgebiet aufsuchen, und dort wird man das **Abiturientenzeugnis** nicht anerkennen, wenn sie nicht neun Jahre an einer Mittel- oder Oberschule waren. Das ist der Grundgedanke, warum dem Zusatzantrag der Kollegin Hillebrand nicht Rechnung getragen werden kann. Wir würden unserer Jugend einen Bärendienst erweisen, wenn wir sie später klassifizieren würden, wenn später nur ein Teil nachweisen könnte, daß er tatsächlich neun Jahre an solchen Schulen war. Das Wiederholungsjahr wird auch von den anderen Hochschulen in Deutschland anerkannt. Diejenigen jungen Menschen, die es nicht machten, können an den außerbayerischen Hochschulen keine Vorlesungen hören.

Ich selbst war für den vom Ausschuß leider abgelehnten Zusatzantrag, daß nur diejenigen Kinder die sechste Klasse überspringen dürfen, deren diesjähriges Zeugnis nicht den Vermerk enthielt, daß ihr Vorrücken im nächsten Jahr gefährdet ist. Wie sieht denn die Situation aus? Ein Kind, das man heuer noch mitgeschleift hat und von dem man glaubt, es werde im nächsten Jahr vielleicht das Klassenziel doch noch erreichen, erreicht nun dieses Ziel nicht. Es kommt zurück in die jetzige 6. Klasse, also in die zukünftige 7. Klasse. Diejenigen Schüler aber, die heuer in der 6. Klasse sind, erhalten bereits eine vertiefte Ausbildung, die derjenige, der repetieren muß, nicht besitzt. Er tritt also zu diesen Schülern und stellt auf einmal fest, daß deren Wissen bereits tiefer ist. Er wird wieder nicht mitkommen und muß das zweite Mal repetieren. Er wird dann die Schule verlassen müssen, denn Sie alle wissen, daß ein Schüler, der zweimal repetieren muß, an einer bayerischen Oberschule nicht mehr aufgenommen werden kann. Machen Sie es den Kindern doch nicht so schwer! Sorgen Sie im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die unsere Jugend hat, und im Hinblick auf ihre mangelhafte Ausbildung, dafür, daß sie ein gediegenes Wissen erhält. Nicht mit dem Almosenspenden ist gedient. Es kommt mir manchmal so vor, als ob man nicht den Mut hat, das Kind beim richtigen Namen zu nennen. Auch wenn es hart ist, ist es besser, einem Kind die Wahrheit zu sagen.

Den **Heimatvertriebenen** aber möchte ich zurufen: Ihr habt alles verloren! Ihr habt nur das behalten, was Ihr gelernt habt. Das ist eure Stärke

(Michel [CSU])

und eure Macht. Gebt euren Kindern eine gediegene Ausbildung!

(Abg. Dr. Keller: Bezahlen Sie die Ausbildung doch den Eltern!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Michel (CSU):** Ich möchte deshalb bitten, dem Zusatzantrag der Kollegin Hillebrand nicht zuzugeben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt Frau Abgeordnete Hillebrand.

**Hillebrand (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht mehr zum Wort gemeldet, wenn mich nicht die Ausführungen des Herrn Kollegen Engel und des Herrn Kollegen Michel dazu veranlaßt hätten. Ich anerkenne, was der Herr Kollege Michel gesagt hat, voll und ganz: Gediegene Bildung! Wir wollen alle dasselbe. Aber diese Argumentation geht an meinem Antrag vorbei.

(Abg. Dr. Keller: So ist es!)

Die neunte Klasse wurde unter Hitler abgeschafft, weil sie nicht in das Militarierungsprogramm des dritten Reiches paßte. Wir begrüßen es alle miteinander, wenn die Jugend eine möglichst gute Ausbildung erhält, und ich hätte nur gewünscht, daß der Herr Abgeordnete Michel bei der gestrigen Abstimmung über die Sommerschule auch das Prinzip der bestmöglichen Bildung für sich reklamiert hätte.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, FDP und beim BHE — Abg. Michel: Es dürfte doch ein kleiner Unterschied sein; der Vergleich hinkt sehr, Frau Kollegin!)

Ich glaube, daß der Herr Kollege Engel sein Zitat „*Ὁ μὴ δαρείς ἀνδρωπος οὐ παιδεύεται*“, nicht dahin mißverstanden haben will, daß damit soziale Härten durchgeführt werden. Ich habe nur deshalb für meinen Antrag plädiert, weil durch ihn **soziale Härten** vermieden werden. Man kann entweder sagen: Wir führen die neunte Klasse sofort ein, und es entfällt schon in diesem Jahre der Abiturientenjahrgang, oder man trifft eine Regelung, die so sorgfältig geprüft ist, daß die Härten, die ich aufgezeigt habe, vermieden werden. Ich glaube, die Schuld liegt beim Kultusministerium, das bei seiner Regelung nicht sorgfältig genug abgewogen hat, wie Härten vermieden werden können.

Ich will Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen und darf noch einmal zusammenfassend sagen: Es geht nur darum, ob **1955** oder erst **1956** die ersten regulären Neunklässler zum Abitur kommen. Nach meinem Vorschlag verschiebt sich das um ein Jahr; dafür haben wir 1955 keine Abiturienten. Im übrigen glaube ich, man wird, wenn man sich einmal über den Schuljahrsbeginn entscheiden und sich der Bundesregelung anschließen muß, wahrscheinlich das Schuljahr nicht verkürzen, sondern verlängern. Dann wird dieser eventuelle Bildungsmangel, der hier immer wieder angeführt wird, durch die ver-

längerte Schulzeit in etwa ausgeglichen werden können. Ich will heute nicht auf Einzelheiten eingehen. Ich könnte aber Schulen nennen, die das Wiederholungsjahr überhaupt, generell, nicht durchgeführt haben und deren Schüler in jenem Jahrgang sogar mit 7½ Jahren Ausbildung schon zum Abitur kommen. Auf der einen Seite stellen wir also eine sehr krasse Benachteiligung fest, und auf der anderen Seite hat die Regelung des Kultusministeriums manchen Kindern sogar wesentliche Vorteile verschafft. Wir gönnen den Kindern den Vorteil; wir wollen nur nicht, daß andere benachteiligt werden, und darum bitte ich, stimmen Sie meinem Antrag zu!

(Beifall bei SPD und BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Bantele!

**Bantele (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kennzeichen unseres gesamten Schul- und Erziehungswesens sind dauernde **Unruhe** und absolute **Systemlosigkeit** geworden. Die Ausnahme ist heute zur Regel geworden, und die Regelung der Ausnahmen ist heute das, was uns immer bewegt. Wir kommen zu keiner Ruhe mehr. Alle Fragen, die wir in den letzten Wochen und Monaten behandelt haben, lassen erkennen, daß es einfach so nicht weitergehen kann. Man hat von Härten gesprochen. Die Härten sind immer als materielle Härten bezeichnet worden. Meine Damen und Herren, für mich sind die **geistigen Härten** viel schwerwiegender, weil sie nämlich die Kinder treffen. Das ist der Witz bei der ganzen Sache. Wenn ich aus den Reden des Herrn Dr. Keller eine Konsequenz ziehe, dann ist es die, daß man den Jünglingen und Dämchen, die in den Jahren 1945 und 1946 nicht als reif zur Vorrückung erachtet worden sind, die Möglichkeit nehmen soll, den Sprung von der 5. zur 7. Klasse zu machen. Wir schaffen nämlich sonst das, was wir nicht wollen, ein geistiges Proletariat und die Voraussetzung dafür, daß wir später für die Universität wieder eine Sonderregelung treffen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich bin Vater einer solchen Rotznase von 14½ Jahren,

(Heiterkeit)

das Mädchen geht jetzt in die 5. Klasse der Oberrealschule für Mädchen in Bayreuth; sie ist die Beste in ihrem Jahrgang.

(Zurufe: Bravo!)

— Das ist bei einem solchen Vater nicht anders zu erwarten. —

(Heiterkeit)

— Um ernst zu sein, ich verbitte es mir, daß dieses Mädchen im April nächsten Jahres in die 7. Klasse kommt. Ich habe selber 9 Jahre mitgemacht. Ich bin froh um diese 9 Jahre und ich bin froh um diese Bildung. Dieses neunte Jahr hat abgerundet und einen gewissen Fundus gegeben, mit dem wir auf die Alma mater steigen konnten. Schaffen Sie **kein geistiges Proletariat!** Ich bedauere, daß man überhaupt die Möglichkeit gibt, diese Springer, diese Herrlein oder Dämchen vom Jahre 1944, 1945 oder

(Bantele [BP])

1946 von der 5. in die 7. Klasse kommen zu lassen. Ich bin, ganz im Gegensatz zu der Lösung, wie sie Frau Kollegin Hillebrand versucht, der Meinung, man sollte die Frage gar nicht aufwerfen, sondern die jungen Leute sollten einen regelmäßigen Bildungsgang durchmachen und von der 5. in die 6. Klasse vorrücken, dann kommen wir weiter.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Weigel das Wort.

**Dr. Weigel (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Diskussion zeigt jedem, daß die Fragen, die hier zur Erörterung stehen, noch nicht zur Entscheidung für das Plenum reif sind. Ich beantrage deshalb Rückverweisung an den Ausschuß zu einer gründlichen Diskussion all der hier aufgeworfenen Fragen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es ist der Antrag gestellt, die Materie an den Ausschuß zurückzuverweisen. Es ist wohl zweckmäßig, zunächst über diesen Antrag Klarheit herbeizuführen.

Der Herr Abgeordnete Meixner möchte dazu noch sprechen.

**Meixner (CSU):** Meine verehrten Damen und Herren! Die ganze Frage ist im Ausschuß sehr eingehend und gründlich diskutiert worden. Ich glaube nicht, daß eine Rückverweisung an den Ausschuß irgendeinen Zweck hat. Sie werden sich erinnern, daß ich als Vorsitzender des Ausschusses zunächst den gleichen Antrag gestellt habe, den die Abgeordnete Hillebrand jetzt eingebracht hat. Man hat ihn im Ausschuß den sogenannten Bamberger Antrag genannt, weil die Elternbeiräte der beiden Gymnasien von Bamberg den Antrag gestellt haben. Ich war deswegen für diesen Antrag — —

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, ich bitte, nicht in die Materie einzutreten, sondern bloß zur Frage der Rückverweisung zu sprechen.

**Meixner (CSU):** — Ich bin also gegen eine Rückverweisung und schlage vor, diesem Antrag nicht stattzugeben. Ich sagte, ich war deswegen für diesen Antrag, weil dadurch alle Schwierigkeiten radikal beseitigt werden. Man kann sich wohl über eine gediegene Ausbildung unterhalten. Hier besteht ein **Notstand**; um mit dem ganzen Durcheinander der vergangenen Jahre aufzuräumen, ist eine einmalige Regelung notwendig. Da kann es sehr wohl sein, daß irgendwelche Härten, gleichgültig, ob bildungsmäßig oder sozial, bereinigt werden müssen. Ich bin der Meinung, man sollte dieses Durcheinander einmal beendigen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, das ist nicht mehr zur Geschäftsordnung gesprochen.

(Zustimmung)

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer für die Rückverweisung an den Ausschuß entsprechend dem

Antrag Dr. Weigel ist, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Förster. Ich erteile ihm das Wort.

**Förster (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen. Auch ich habe einige Briefe von Eltern bekommen. Als Resultat der Diskussion steht fest, daß wir keine optimale Lösung auf diesem Gebiet finden können. Ich bin der Meinung, daß der Antrag der Kollegin Hillebrand sich durchaus mit dem Vorschlag des Herrn Kollegen Meixner deckt, den er im kulturpolitischen Ausschuß gemacht hat. Er haut den verwickelten Knoten mit einem Hieb durch. Er bedeutet, daß wir 1955 keinen Abiturientenjahrgang hinausschicken und daß wir die frühere Regelung auslaufen lassen. Es würden freilich auch im Abiturientenjahrgang 1954 noch immer teilweise Schüler sein, die bereits nach 8 Jahren die höhere Schule verlassen. Durch den Antrag würde lediglich den Eltern das **Risiko** auferlegt, daß der Abiturient eventuell an anderen deutschen Universitäten nicht zum Zuge kommt, weil die nichtbayerischen Universitäten entsprechend dem Ergebnis der gemeinsamen Kultusminister-Besprechungen einwenden können, daß diese Studenten in Bayern schon nach acht Jahren ihr Reifezeugnis erhalten hätten. Das ist aber auch der einzige Nachteil. Es gibt nun einmal keine absolut gerechte Lösung. Es dreht sich auch nicht so sehr um das eine Jahr Verlängerung, sondern um das bittere Gefühl über die **Ungerechtigkeit** bei den Eltern, daß bessere Schüler den Nachteil einer Rückversetzung in Kauf nehmen müssen und schlechtere Schüler vorrücken, wie Herr Kollege Dr. Keller schon gesagt hat.

Dann ist mit Recht von der Frau Abgeordneten Hillebrand in die Debatte geworfen worden, daß wir ja um eine andere Regelung des Schuljahresbeginns bestimmt nicht herumkommen. Nach meiner Information neigt tatsächlich die Meinung der Öffentlichkeit dahin, daß wir das Schuljahr 1952 nicht verkürzen, wie es der Antrag der FDP will, sondern daß wir es um acht Monate verlängern sollten. Dann würde sowieso ein gewisser Ausgleich da sein; denn diese Regelung würde sich ja nicht nur in der Volksschule auswirken, sondern müßte auch die höhere Schule einschließen. Ich bitte deshalb, dem Antrag Hillebrand zuzustimmen, weil er die einzig gerechte Lösung darstellt.

(Zuruf von der FDP: Und was ist die Konsequenz?)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

(Heiterkeit)

**Dr. Keller (BHE):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich werde mich ganz kurz fassen. Ich wollte nur eines sagen: Wenn der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus das Bedenken geltend gemacht hat, daß seinerzeit beim Übertritt in die höchste Stufe, die Universität, Schwierigkeiten ent-

(Dr. Keller [BHE])

stehen könnten, so muß doch auch ins Auge gefaßt werden, daß es um eine **Sonderregelung** geht und daß dort, wo zweifellos ein großer Teil dieser Schüler eines Tages hingehen wird, wenn die Universität in Bayern liegt, auch wieder eine Sonderregelung zu treffen sein wird.

Ich wollte noch aus einem anderen Grund kurz das Wort nehmen, und zwar weil Herr Kollege Michel zu meinem großen Bedauern etwas gesagt hat, was nicht unwidersprochen bleiben kann. Er hat ein Argument vorgebracht, das ich mit einem Gegenargument entkräften möchte, das mir vorhin schon gegenwärtig war und das ich nur nicht bringen wollte. Ich halte es aber doch für geboten, dies zu tun, nachdem Sie die Frage angeschnitten haben. Ich möchte es nicht mit irgendwelcher Schärfe tun, aber es ist erforderlich zur Steuer der Gerechtigkeit. Wenn Sie und nach Ihnen in ähnlicher Form Herr Kollege Bantele gesagt haben, gerade die **heimatvertriebenen Kinder** sollten froh sein, wenn sie noch ein wenig in die Schule gehen könnten, dann verweise ich auf statistische Untersuchungen, die in der Bundesrepublik angestellt wurden und welche beweisen — ich will es mild ausdrücken —, daß die heimatvertriebenen Kinder erstaunlicherweise jedenfalls nicht unter dem Durchschnitt liegen. Das wollte ich noch sagen.

(Lebhafter Beifall beim BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schubert. — Er ist nicht da. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meixner.

**Meixner (CSU):** Ich wollte nur noch einen Satz sagen. Der Grund, warum ich vorhin der Lösung des Ausschusses zugestimmt habe, waren eben die Bedenken, die geltend gemacht wurden, daß dann die Schüler nicht neun volle Jahre an der höheren Schule waren, und die Befürchtung, daß die Kultusministerkonferenz dann die **Anerkennung des Reifezeugnisses** für das Universitätsstudium nicht erteilen würde. Ich glaube aber, das bayerische Kultusministerium wird hier sehr wohl zunächst für Bayern, aber auch für die anderen deutschen Länder eine Lösung finden können.

(Beifall in der Mitte — Abg. Dr. Keller: Sehr richtig, so ist es!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Michel.

**Michel (CSU):** Es tut mir leid, daß ich mich nochmals zum Wort melden muß.

(Zurufe vom BHE)

Aber Herr Kollege Dr. Keller hat mir etwas unterschoben, was ich nicht gesagt habe. Herr Kollege Dr. Keller hat gesagt, ich hätte es so herausgebracht, als ob die Flüchtlingskinder minderwertig wären.

(Abg. Dr. Keller: Nein, nein, das ist nicht wahr!)

Ich habe gesagt, daß gerade unsere Kinder durch die Kriegszeit in der Ausbildung gelitten haben und daß die Kinder der Heimatvertriebenen dadurch,

daß sie jahrelang in Lagern waren, auch nicht die solide Ausbildung bekommen haben, die sie brauchen, um einst den Kampf im Leben aufnehmen zu können. Ich habe ausdrücklich erklärt: Gerade ihr Heimatvertriebenen habt doch gelernt, daß Wissen Macht ist. Ihr habt alles verloren — so habe ich gesagt —, nur eines habt ihr behalten: was ihr gelernt habt! Darum gebt doch auch unseren Kindern eine gediegene Ausbildung! Diesen Wunsch möchte ich wiederholen und bitten, dem Antrag der Frau Abgeordneten Hillebrand nicht zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Abschließend nimmt der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus das Wort.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Der Verlauf der Debatte konnte mich nicht davon überzeugen, daß der bisher vom Kultusministerium eingenommene Standpunkt falsch wäre.

(Abg. Dr. Bungartz: Aber uns hat er überzeugt!)

Selbst der Herr Fraktionsführer der CSU konnte mich mit seinen Argumenten nicht überzeugen.

(Zuruf aus der Mitte: O ja, uns hat er überzeugt!)

Ich muß insbesondere darauf hinweisen, daß es nicht in der Macht des bayerischen Kultusministers steht, ob etwa Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen oder irgendein anderes Land, sei es nun Württemberg oder Baden oder Hessen, die bayerischen Reifezeugnisse anerkennt.

(Sehr richtig! bei der BP)

Beim besten Willen wird hier der bayerische Kultusminister eben nichts erreichen können.

Das Argument der Frau Abgeordneten Hillebrand, daß es nicht möglich wäre, diese neue Klasse zu bilden, geht meines Erachtens auch fehl; denn es handelt sich doch hier um zwei volle Jahrgänge, nämlich um den Jahrgang 1945 und den Jahrgang 1946, die beide so stark sind, daß sich eine eigene Klasse an den einzelnen Schulen bilden lassen muß.

Ich übrigen darf ich darauf hinweisen: Wenn Sie jetzt dem Antrag Hillebrand zustimmen, dann verlegen Sie die Schwierigkeiten nur um ein Jahr und dann werden mit der vierten Klasse im nächsten Jahr dieselben Argumente in Erscheinung treten, wie wir sie heute bei der fünften Klasse haben.

(Widerspruch — Abg. Dr. Keller: Es ist eine einmalige Regelung!)

— Wir haben schon versucht, diese einmalige Regelung zu treffen, weil wir davon überzeugt sind, irgendwo muß dieser Schnitt gemacht werden. Daß ein Schnitt schmerzhaft ist, darüber waren wir uns von vornherein im klaren. Aber darin muß ich dem Herrn Abgeordneten Bantele rechtgeben, daß wir seit geraumer Zeit immer versuchen, uns mit den Ausnahmen, die hart sein mögen, herumzuschlagen, und daß wir immer versuchen, aus den Ausnahmen eine Regel zu machen.

(Abg. Bantele: Sehr richtig!)

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Der vorliegende Antrag Hillebrand geht dabei über die Wiedergutmachung des sogenannten Wiederholungsjahrs hinaus. Er schenkt auch den Schülern der 5. Klasse, die kein Wiederholungsjahr gemacht haben, ein ganzes Jahr.

(Abg. Dr. Keller: Nicht machen konnten!)

— Das ist gleichgültig. Es gibt auch viele andere Schüler, deren Eltern sich in beklagenswerten sozialen Verhältnissen befinden, die vielleicht einmal das Studium um ein Jahr später anfangen müssen wie die Kinder anderer, glücklicher gestellter Eltern. Hier kann man auch keine Rücksicht nehmen.

(Abg. Donsberger: Die fallen bei den Aufnahmeprüfungen durch!)

Es muß zugegeben werden, daß die beiden Gruppen von Schülern annähernd den gleichen Wissensstand haben.

(Abg. Dr. Keller: Das ist das Entscheidende!)

Allein wir haben gerade deswegen in allen deutschen Ländern die **9. Klasse** eingeführt, um den Schülern wieder die alte gediegene Bildung angedeihen zu lassen, die unsere höheren Schulen früher vermittelten, bevor die nationalsozialistische Regierung aus militärischen Gründen die höhere Schule um ein Jahr gekürzt hat. Es wird daher für die Schüler der jetzigen 6. Klasse, die bis zur Reifeprüfung noch 4 Schuljahre vor sich haben, ein anderer Lehrplan vorgelegt werden als für die Schüler, die in die 7. Klasse gesprungen sind und in 3 Jahren zur Reifeprüfung geführt werden. Wir müssen von den künftigen Reifeschülern wieder eine mehr vertiefte Ausbildung fordern, als dies bisher bei 8 Klassen möglich war. Wenn daher auch heute der Wissensstand beider Gruppen noch der gleiche ist, so werden schon nach 2 bis 3 Monaten die **Lehrziele** auseinandergehen. Der dadurch entstehende Abstand wird sich von Monat zu Monat vergrößern. Man kann nicht auf der einen Seite die mangelhafte Ausbildung der Schüler unserer höheren Lehranstalten von seiten der Hochschulen und der Öffentlichkeit beklagen und auf der anderen Seite jeden Versuch zu verhindern suchen, diese Ausbildung zur Wiederherstellung der früher von allen Ländern für notwendig erklärten Schulzeit zu verbessern. Die vorgeschlagene Regelung, die Schülern nach 8 Jahren das Reifezeugnis verschafft, würde auf der einen Seite unsere Reifeschüler gefährden, da ihre **Reifezeugnisse** in anderen deutschen Ländern, die 9 Klassen haben, möglicherweise nicht mehr anerkannt würden.

(Abg. Dr. Keller: Möglicherweise!)

— Dieses Risiko nehmen Sie auf sich. Ich habe als Kultusminister keine Veranlassung, namens der Unterrichtsverwaltung dieses Risiko einzugehen.

(Zuruf von der FDP: Sie sind Kultusminister und nicht abhängig von Bonn!)

— Mit Bonn hat das überhaupt nichts zu tun. Ich weiß nicht, ob Sie hergehört haben. Es gibt noch eine Kultusministerkonferenz, die dem Einfluß der Bundesregierung entzogen ist.

Mit dem gleichen Recht könnten schließlich auch die nachfolgende 4. und die 3. Klasse die gleiche Vergünstigung für sich verlangen. Es wäre nicht abzusehen, wann wir tatsächlich das 9. Schuljahr durchführen könnten, das beispielsweise in den Ländern der französischen Zone bereits im Herbst 1945 für alle Schüler ohne Unterschied eingeführt worden ist. Wenn überhaupt eine 9. Klasse wieder eingeführt werden soll, muß irgendwo der Schnitt geführt werden. Es erschien uns nur gerecht, wenn er zwischen den Schülergruppen geführt wird, die mit dem **Wiederholungsjahr des Jahres 1946** ein 9. Schuljahr bereits gemacht haben, und jenen, die ohne Wiederholungsjahr den normalen Gang ihrer Schulzeit durchlaufen haben und mit der nunmehr eingeführten 9. Klasse nicht länger auf der höheren Schule sind als die vorausgegangenen Lehrgänge. Was darüber hinausgeht, würde aber nach unserer Auffassung eine falsche Deklaration darstellen. Dann müßten wir gleich auf die 9. Klasse verzichten und in Bayern, um es ganz offen zu sagen, 8 Klassen weiterführen, bis wirkliche Abiturientenjahrgänge heranstehen, die 9 Jahrgänge hinter sich haben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten Hillebrand abstimmen, der Ihnen ja bekannt ist und über den eingehend debattiert wurde. Wer diesem Abänderungsantrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Abänderungsantrag ist angenommen.

(Beifall bei der SPD, FDP und beim BHE)

Wir kommen zu Ziffer 12 a der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgengeschädigten zum Antrag der Abgeordneten Ospald, Frenzel und Fraktion betreffend Vollzug des Umsiedlungsgesetzes (Beilagen 1063, 1214)**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schreiner; ich erteile ihm das Wort.

**Schreiner (BHE),** Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Diesem Gegenstand der Tagesordnung liegen zwei Anträge zugrunde, und zwar der Antrag des Abgeordneten Frenzel und Fraktion (SPD) auf Beilage 725:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium des Innern (Abt. V) wird beauftragt, eine Liste jener Lager vorzulegen, in welchen eine Übernahme-Kommission der Aufnahmeländer im Jahre 1950 nicht gewesen ist.

Gleichzeitig sollen die nötigen Voraussetzungen getroffen werden, daß diese Lager in

(Schreiner [BHE])

erster Linie von den kommenden Aufnahme-Kommissionen aufgesucht werden.

Ein ähnlicher Antrag der Kollegen Ospald, Frenzel und Fraktion auf Beilage 1063 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, bei der Bundesregierung mit allem Nachdruck auf den raschesten Vollzug des Umsiedlungsgesetzes im Jahre 1951 hinzuwirken, da bereits ein halbes Jahr verstrichen ist, ohne daß mit der Umsiedlung begonnen wurde.

Zum ersten Antrag (Beilage 725) war Bericht-erstatte Kollege Gabert, Mitbericht-erstatte Kollege Puls; zum zweiten Antrag (Beilage 1063) war Bericht-erstatte meine Wenigkeit und Mitbericht-erstatte Kollege Gärtner.

Bericht-erstatte G a b e r t hielt eine längere Er-läuterung des Antrags auf Beilage 725 für entbeh-lich und empfahl seine Annahme.

Der Regierungsvertreter, Oberregierungsrat N e n t w i g, teilte mit, im Jahre 1950 seien die Umsiedlungskommissionen nur in die großen Mas-senlager, besonders in die Grenzlager, gekommen. Der Ausschuß sei aber nicht richtig informiert, wenn er glaube, daß die übrigen Lager nicht erfaßt worden seien. Die Aufnahmeländer hätten ihren Umsiedlungskommissionen eine Frist stellen kön-nen. Für das Jahr 1951 lege die Umsiedlungsent-schließung ausdrücklich fest, daß neben anderen Gruppen gerade die Lagerinsassen zu berücksich-tigen seien, weil das Ziel der Umsiedlung die Auf-lösung der Lager ist. Im laufenden Jahr hätten wieder ähnliche Erfahrungen wie im vergangenen gemacht werden müssen. Der Regierungsvertreter führte als Beispiel das Lager Pocking an, das, wie er sich ausdrückte, am Ende der Welt liege; trotz-dem hätten sich von den dort befindlichen über 1000 Heimatvertriebenen nur 40 zur Umsiedlung nach Rheinland-Pfalz gemeldet.

Antragsteller F r e n z e l erläuterte das Zustan-dekommen des Antrags auf Beilage 725 und bat um Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Antrag auf Beilage 1063.

Bericht-erstatte S c h r e i n e r räumte ein, daß der Staatssekretär und die Regierungsvertreter schon häufig über den Stand der Dinge berichtet haben. Viele Umsiedlungswillige, die ihre Papiere erhalten und sogar schon die Züge bestiegen hat-ten, hätten wieder umkehren müssen, weil sie in letzter Minute zurückgerufen wurden.

Der R e g i e r u n g s v e r t r e t e r erklärte dazu, es werde kein Fall genannt werden können, in dem die Umsiedlung durch das Landeszugangsammt ver-hindert worden sei. Die Bundesregierung habe be-kanntlich erst am 22. Mai das Umsiedlungsgesetz verabschiedet und erst dann den Aufnahmeländern die Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Die Umsiedlung hänge von der Bereitstel-lung dieser Wohnungsbaugelder ab. Der Bund habe erst 150 Millionen zur Verfügung gestellt, was nach

den Worten des Herrn Bundesfinanzministers das Höchstmaß dessen darstelle, was er leisten könne. Für die noch fehlenden 440 bis 550 Millionen mangle es noch an jeglicher Deckung.

Daraufhin setzte eine umfangreiche Debatte ein, an der sich der Vorsitzende und die Kollegen Euerl, Frenzel, Beier, Stöhr, Stegerer, Lanzinger, Hadasch und Frühwald beteiligten. Der Regierungsvertre-ter wies noch auf das wichtige Problem der Ost-zonenflüchtlinge hin, das mit der Umsiedlung auf Gedeih und Verderb verbunden sei. In den Lagern Gießen und Uelzen treffen monatlich etwa 5000 Menschen ein. Etwa 10 Prozent von ihnen erhalten sogenannte Notaufnahme. Die übrigen 80 bis 90 Prozent versickern in der Bundesrepublik. Sie be-geben sich vor allem an die Brennpunkte der Ar-beit, in die Industriegebiete, erhalten dort Arbeit, sind zuerst anspruchlos, holen dann aber ihre Fa-milien nach. Auch dies müsse hierbei berücksich-tigt werden. Zweitens sei folgende Frage wichtig: Das nächste Umsiedlungsgesetz werde nicht mehr als Flüchtlingsausgleich, sondern als Bevölkerungs-ausgleich vorbereitet und durchgeführt werden müssen. Das Statistische Landesamt habe festge-stellt, daß im Jahr 1950 in Bayern ein Abwan-derungsüberschuß von über 33 000 Menschen bestand. Deshalb sehe er es als fraglich an, ob die Quote von 65 000 Mann, die heuer noch in die sogenann-ten Aufnahmeländer umgesiedelt werden sollen, bei einem Bevölkerungsausgleich beibehalten werde. Die Aufnahmeländer hätten sich mit einer bewundernswerten Taktik gestraubt und bis jetzt die Aufnahme von Flüchtlingen größtenteils ver-hindert. Die Kommission von Rheinland-Pfalz sei jetzt eingetroffen; die anderen Aufnahmeländer wollten ihre Kommissionen noch Ende September oder im Oktober nach Bayern schicken.

Nach dieser Erklärung des Vertreters der Staats-regierung entwickelte sich eine nochmalige Debatte, worauf entsprechend den Vorschlägen der Bericht-erstatte und Mitbericht-erstatte einstimmig fol-gende Beschlüsse gefaßt wurden: 1. Der Antrag Frenzel und Fraktion auf Beilage 725 wird zurück-gestellt. 2. Der Antrag Ospald, Frenzel und Fra-ktion auf Beilage 1063 wird angenommen. Ich emp-fehle dem Hohen Haus, diesem Beschluß des Aus-schusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiene.

**Kiene (SPD):** Ich möchte darum ersuchen, die Punkte 12 a bis c der Tagesordnung zurückzustellen, bis der Herr Staatssekretär Dr. Oberländer an-wesend sein kann.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Staats-sekretär Oberländer ist, wie festgestellt wurde, im Augenblick nicht erreichbar.

(Abg. Frenzel: Er war doch bei der Beratung im Ausschuß dabei!)

— Wenn aus dem Haus die Anwesenheit eines Kabinettsmitglieds verlangt wird, was nach der Ge-schäftsordnung möglich ist, dann muß ich das Hohe

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Haus bitten, darüber zu beschließen. Es ist der Antrag gestellt, die Anwesenheit des für diese Beratungsgegenstände zuständigen Kabinettsmitglied abzuwarten.

Wer diesem Antrag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

Da Wortmeldungen nicht vorliegen, treten wir in die Abstimmung ein. Sie haben den Bericht laut Beilage 1214 gehört. Der Ausschuß hat beschlossen, die Zustimmung zu dem Antrag Ospald, Frenzel und Fraktion gemäß Beilage 1063 zu empfehlen.

Wer dem Ausschußbeschuß beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 12 b der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zum Antrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion betreffend Verleihung der Staatsbürgerschaft an volksdeutsche Flüchtlinge (Beilagen 1046, 1246).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Weigel. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Weigel** (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der 18. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen wurde der Antrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Kollege Ospald.

Der Antrag lautete in der ursprünglichen Fassung:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die in einem Rundschreiben des Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 1951 I a 2/400 1 b 27 ergangene Anweisung umgehend aufzuheben und denjenigen Flüchtlingen des Deutschen Volkstums, die vor dem Jahre 1945 nach Deutschland kamen, die Deutsche Staatsbürgerschaft zuzuerkennen.

Der Antrag bezieht sich auf die erwähnte Verfügung des Innenministeriums. Es scheint hier ein Mißverständnis oder eine Ungenauigkeit vorzuliegen. Deswegen hat der Berichterstatter im Ausschuß, meine Wenigkeit, erst einmal auf die fünf Absätze dieser Verfügung Bezug genommen. Ich führe die fünf Absätze nicht an, weil das zu lange aufhalten würde.

Der Antrag bezweckt, daß denjenigen Angehörigen des deutschen Volkstums, die vor 1945 nach Deutschland gekommen sind, ohne weiteres die deutsche Staatsbürgerschaft zuzuerkennen ist. Es wäre also etwa Rumäniendeutschen, die vor dem Kriegsende, nicht als Flüchtlinge, zu uns nach Deutschland gekommen sind, automatisch die Staatsbürgerschaft zuzuerkennen. So geht das natürlich nicht. Infolgedessen wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Antrag eigentlich ein Ziel verfolge, dem nicht zuzustimmen ist.

Im Absatz 2 der angegriffenen Weisung des Innenministeriums wird von den Masseneinbürgerungen in der nationalsozialistischen Zeit gesprochen. Nach Auffassung aller Juristen, auch des Bundesrats, könne man diese Masseneinbürgerungen, etwa des Jahres 1938 auf Grund des Münchner Vertrags, nicht ohne weiteres als rechtswirksam anerkennen. Denn das Münchner Abkommen sei während des Krieges von England und Frankreich, wenn auch einseitig, gekündigt worden. Außerdem hätten die Oststaaten verschiedene Dekrete erlassen, die mit dem Vertrag von München in Widerspruch stehen. So gehe zum Beispiel das Dekret des Präsidenten Benesch vom 2. August 1945 über die Staatsbürgerschaft der Sudetendeutschen von der Voraussetzung aus, daß die Sudetendeutschen die tschechische Staatsbürgerschaft hatten, trotz München; denn es spreche von der Aberkennung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft. Das Chaos in diesen Fragen ist außerordentlich groß.

Im Absatz 3 macht die Weisung darauf aufmerksam, daß nach Artikel 116 des Grundgesetzes die fraglichen Heimatvertriebenen mit den Einheimischen rechtlich gleichgestellt seien. Die endgültige Klärung solle das Bundesflüchtlingengesetz bringen.

Im Absatz 5 verweist die Verfügung des Innenministeriums selbst darauf, daß es sich hier um eine außerordentlich komplizierte Rechtsfrage drehe, die weit in die Außenpolitik hineingreife. Das bayerische Innenministerium habe beim Bund bereits wiederholt auf beschleunigte Regelung dieser schwierigen Staatsbürgerschaftsfragen gedrängt.

Erwähnt wurde auch, daß schon im Jahre 1947 sich sowohl Bayern als auch die amerikanische Militärregierung bemüht haben, eine Regelung dieser Staatsbürgerschaftsangelegenheiten zu erreichen. Aber diese Bemühungen haben zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Das Hauptproblem der ganzen Frage liegt darin, daß Staatsbürgerschaftsangelegenheiten nun einmal zur Kompetenz des Bundes gehören. Die Frage überschreitet weit die Kompetenz des Heimatvertriebenen-Ausschusses und der bayerischen Staatsregierung. Zunächst wäre die Sache also beim Bund zu erörtern.

Aber auch der Bund hat bei seinen Entscheidungen in diesen Fragen größte Schwierigkeiten. Denn es fehlt uns ein Friedensvertrag, in dem diese komplizierten Fragen gelöst werden müßten.

Infolgedessen erklärte der Berichterstatter im Ausschuß, es sei mit diesem Antrag nicht viel anzufangen. Der Mitberichterstatter stimmte dem zu und meinte, es müsse einmal der Antragsteller darüber gehört werden, was er eigentlich wolle. Ministerialrat Frank vom Innenministerium war derselben Auffassung.

Der Mit Antragsteller Dr. Wüllner machte darauf aufmerksam, daß er die Staatsbürgerschaftsfragen der sogenannten Volksdeutschen, vor allem der Sudetendeutschen meine. In den Pässen sei ein Stempel mit dem Vermerk „Den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt“. Diesen Vermerk hätten verschiedene Ämter verschieden ausgelegt und —

(Dr. Weigel [CSU])

auch andere Abgeordnete stimmten dem zu — die Verwirrung sei sehr groß. Es sei dringend nötig, Klarheit zu schaffen.

Der Ausschuß kam zu der Überzeugung, man müsse dem Antrag eine ganz andere Formulierung geben. Nach vielen Erörterungen wurde folgende Fassung vorgeschlagen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin vorstellig zu werden, daß die endgültige positive Entscheidung über die deutsche Staatsangehörigkeit der vertriebenen Deutschen im Bundesgebiet beschleunigt wird.

Diesen Antrag hat der Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte auch das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten laut Beilage 1246 beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Der unter 12 c der Tagesordnung aufgeführte Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche und Fraktion betreffend besondere Berücksichtigung der Altbesatzungsgeschädigten bei Wohnungszuweisung ist zurückgezogen.

Ich rufe auf die Ziffer 13 a der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Ospald und Fraktion betreffend Beschlagnahme von antidemokratischem Agitationsmaterial aus der Sowjetzone (Beilagen 1179, 1257).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Körner. Ich darf auch hier bitten, den Bericht knapp und präzise zu formulieren.

**Körner (SPD), Berichterstatter:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hatte sich in seiner 32. Sitzung mit dem Antrag des Abgeordneten Ospald und Fraktion betreffend Beschlagnahme von antidemokratischem Agitationsmaterial aus der Sowjetzone zu befassen. Sie finden diesen Antrag abgedruckt auf Beilage 1179. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

Als Berichterstatter habe ich darauf hingewiesen, daß mir nicht bekannt sei, inwieweit bereits auf Grund von Anweisungen der Bundesbehörden und des zuständigen bayerischen Staatsministeriums die Grenzpolizei angewiesen ist, aus der Ostzone kommende Sendungen mit antidemokratischem Propagandamaterial als unzulässig zu beschlagnahmen. Aufklärung hierüber schaffte Herr Ministerialdirigent Brandl, der sowohl die EntschlieÙung des zuständigen Bundesministeriums wie auch des bayerischen Staatsministeriums des Innern erläuterte. Im Verlauf der Debatte wurde, nachdem der Antragsteller Ospald den Antrag eingehend begründet hatte, darauf hin-

gewiesen, es müsse nach Möglichkeit vermieden werden, Anträge zu stellen, die die Staatsregierung ersuchen, ihrerseits wieder beim Bund auf Abstellung irgendwelcher Mängel hinzuwirken. Schließlich einigte sich der Ausschuß auf die vom Berichterstatter vorgeschlagene Formulierung:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin vorstellig zu werden, daß die Zollstellen erneut auf die EntschlieÙung des Bundesinnenministeriums vom 30. Januar 1951 hingewiesen werden und ihnen deren genaueste Beachtung eingeschärft wird.

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich bitte das Hohe Haus, ihm beizutreten zu wollen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Keller. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Keller (BHE):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken: Ich bitte, mich in keiner Weise mißzuverstehen. Es sind bei der Behandlung des Antrags im Ausschuß und bei Überlegungen, die nachher angestellt wurden, Erwägungen aufgetaucht, ob dieser Antrag nicht in ähnlicher Form behandelt werden müÙte wie ein anderer Antrag, der sich mit — ich muß leider sagen — ausgesprochen außenpolitischen Problemen beschäftigt hat, nämlich der Antrag des Herrn Kollegen Ospald, die Staatsregierung zu ersuchen, beim Bund dahin zu wirken, daß die Ostzone als sowjetisch besetztes Gebiet bezeichnet wird. Da ist man sich dahin schlüssig geworden, es sollte, weil hier sehr ernste Erwägungen auf Bundesbasis anzustellen sein dürften, ein Gutachten der Staatskanzlei, vielleicht im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt, erholt werden. Ich möchte meinen, daß hier eine ähnliche Situation vorliegt, und empfehle daher, diese Angelegenheit zurückzustellen oder zurückzuverweisen und gleichfalls ein Gutachten der Staatskanzlei zu erholen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Körner:

**Körner (SPD):** Der Antrag ist so klar formuliert, daß er wirklich verabschiedet werden kann. Der Antragsteller hat im Ausschuß eingehend erläutert, worauf sich sein Antrag stützt. Es scheint so zu sein, daß die Anweisungen der maßgebenden Stellen des Bundes an die Zollstellen diesen nicht nachdrücklich genug eingeschärft wurden, so daß immer wieder festgestellt werden kann, daß antidemokratisches Propagandamaterial — Briefe und Pakete, die geöffnet waren — mit dem Stempel „Überprüft“ freigegeben wird, trotzdem es sich offensichtlich um antidemokratisches Agitationsmaterial gegen den Westen handelt. Dieses Material ist dann in den Besitz der Empfänger gelangt und konnte von diesen verteilt werden. Der Antrag steht in keinem Zusammenhang mit dem, was Ihnen, Herr Kollege Dr. Keller, vorschwebt. Ich bitte daher das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es spricht Herr Staatssekretär Dr. Nerreter.

**Dr. Nerreter**, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte mich der Auffassung des Berichterstatters, des Herrn Abgeordneten Körner, durchaus anschließen. Der Beschluß des Ausschusses hat zum Gegenstand, daß den Behörden des Bundes eingeschärft werden soll, die Anordnungen ihrer Ministerien entsprechend zu befolgen. Dagegen bestehen nicht die geringsten Bedenken.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ospald.

**Ospald (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe, als ich auf einer Dienststelle im Allgäu war, dort ein **Paket Klebezettel** vorgefunden, die den vom Herrn Berichterstatter erwähnten Vermerk trugen. Es handelt sich da wirklich nicht um eine außenpolitische Angelegenheit, sondern wir wollen nur erreichen, daß die Zolldienststellen aus ihrer manchmal beängstigenden Naivität aufgerüttelt werden; denn dieses Propagandamaterial kann, wenn es in unrichtige Hände gerät, sehr viel dazu beitragen, unsere demokratische Ordnung zu untergraben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir stimmen ab über den Antrag auf Beilage 1257 in der Fassung, wie sie der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen empfohlen hat.

Wer dem Beschluß des Ausschusses beitreten will, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 13 b der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Dr. Etzel und Fraktion betreffend Berücksichtigung Bayerns gemäß Artikel 36 des Grundgesetzes bei der Aufstellung des Bundesgrenzschutzes (Beilagen 1187, 1258).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Knoeringen; ich erteile ihm das Wort.

**von Knoeringen (SPD), Berichterstatter:** Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich am 27. August 1951 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Bantele, Dr. Etzel, Roßmann, Dr. Sturm, Weggartner und Fraktion (BP) beschäftigt, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß bei der Bildung, Aufstellung und Zusammensetzung der Bundesgrenzschutzbehörden und Bundesgrenzschutzeinheiten in Bayern der landsmannschaftliche Charakter gemäß Artikel 36 des Grundgesetzes gewahrt wird,
2. zu gegebener Zeit dem Landtag eine Nachweisung darüber vorzulegen.

Berichterstatter war der Abgeordnete von Knoeringen, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Der Berichterstatter vertrat die Ansicht, der Ausschuß könne dem Antrag ohne weiteres seine Zustimmung geben. Es sei wünschenswert, daß die Staatsregierung den Einstellungsmodus genau verfolge und unter Umständen auch von sich aus beim Bundesministerium gewisse Vorstellungen erhebe.

Der Mitberichterstatter hatte gegen den Inhalt des Antrags selbst nichts einzuwenden. Der Antrag berufe sich auf Artikel 36 des Grundgesetzes. Es sei aber Aufgabe der Parteien, im Bundestag dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes eingehalten werden. Auch die Bayernpartei sei in Bonn vertreten und könne dort diesen Antrag stellen. Eine Annahme des Antrags würde der prinzipiellen Einstellung widersprechen, die der Landtag in letzter Zeit in solchen Fragen eingehalten hat. Aus diesem Grunde könne er sich nicht zur Zustimmung entschließen.

Abgeordneter Dr. Fischer sah sich in der angenehmen Lage, auch einmal einem Antrag der Bayernpartei zustimmen zu können. Die Ausführungen des Mitberichterstatters könne er nicht unterschreiben, und zwar deshalb, weil es sich speziell um eine bayerische Angelegenheit handle. Eine Annahme des Antrags würde nicht aus dem Rahmen der Praxis, die sich für solche Anträge entwickelt habe, herausfallen.

An der Aussprache beteiligten sich noch die Abgeordneten Dr. Schier, Junker und Knott. Allgemein war Zustimmung festzustellen. Das drückte sich dann auch in der Beschlußfassung aus. Der Antrag wurde bei einer Stimmenthaltung — des Mitberichterstatters — angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Antrag des Ausschusses anzuschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiene. Ich bitte aber, jeweils vor Eintritt in die Abstimmung sich zum Wort zu melden.

**Kiene (SPD):** Ich finde, der Antrag hat einen kleinen Fehler. Dieser läßt sich aber vielleicht dadurch reparieren, daß der Abgeordnete Bantele erklärt, daß er unter landsmannschaftlicher Berücksichtigung auch den entsprechenden Anteil von Ausgewiesenen versteht, die in Bayern leben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Bantele hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

**Bantele (BP):** Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß die Ausgewiesenen oder die Heimatvertriebenen ein Bestandteil des bayerischen Volkes sind.

(Bravo!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Damit ist die gestellte Frage beantwortet.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen auf Beilage 1258 beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Nunmehr rufe ich auf die Ziffer 13 c der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Ospald und Fraktion betreffend Einrichtung eines staatsbürgerlichen Unterrichts für die bayerische Polizei (Beilagen 1196, 1259).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete von Knoeringen. Ich erteile ihm das Wort.

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter: In der Sitzung vom 27. August 1951 hat sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem vom Herrn Präsidenten soeben gekennzeichneten Antrag beschäftigt, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die gesamte bayerische Polizei im Staatsministerium des Innern die erforderlichen Einrichtungen für staatsbürgerlichen Unterricht zu treffen. Die Lehrer der Staatsbürgerkunde dürfen politisch nicht belastet gewesen sein.

Berichterstatter war der Abgeordnete von Knoeringen, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Der Berichterstatter verwies darauf, daß in dem Gesetz über die Bereitschaftspolizei auf Antrag aus dem Ausschuß eine zusätzliche Bestimmung Aufnahme gefunden hat, die die Einrichtung einer solchen Stelle vorsieht und der Regierung zur Pflicht macht. Die Einrichtung einer Stelle für staatsbürgerliche Bildung solle aber nicht nur die Bereitschaftspolizei, sondern alle Polizeiarten erfassen und unter der Leitung des Innenministeriums stehen. Das, was im Gesetz über die Bereitschaftspolizei vorgesehen ist, solle also auch auf die übrigen Arten der Polizei ausgedehnt werden. Gegen die Annahme des Antrags bestünden keine Bedenken.

Der Mitberichterstatter stimmte den Ausführungen des Berichterstatters grundsätzlich zu, hatte aber gegen den zweiten Satz des Antrags „Die Lehrer der Staatsbürgerkunde dürfen politisch nicht belastet gewesen sein“ das Bedenken, ob man damit nicht über das Entnazifizierungsschlußgesetz hinausgehe und ob sich daher nicht vielleicht die Weglassung dieses Satzes empfehle.

Der Antragsteller Ospald war mit der auch vom Berichterstatter gebilligten Streichung des zweiten Satzes einverstanden.

Es wurden dann noch verschiedene Gesichtspunkte geltend gemacht, aber im allgemeinen war eine positive Einstellung aller Sprecher im Ausschuß zu diesem Antrag festzustellen. Im einzelnen nahmen noch die Abgeordneten Junker, Lallinger, Knott, Donsberger und Dr. Fischer das Wort.

Der Antrag wurde dann in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die gesamte bayerische Polizei im Staatsministerium des Innern die erforderlichen Einrichtungen für staatsbürgerlichen Unterricht zu treffen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Vorschlag auf Beilage 1259 gemäß dem Beschluß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Zu Ziffer 13 d hat der Antragsteller selbst um Zurückstellung dieses Punktes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungsfolge gebeten. Es wird so verfahren.

Ich rufe auf die Ziffer 14 der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Antrag der Abgeordneten Rabenstein, Behringer, Falk, Elsen, Wölfel, Frühwald und Genossen und Haubleiter betreffend Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags (Beilagen 1029, 1211).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 1029 gedruckt vor. Er wurde in der Sitzung des Ausschusses für die Geschäftsordnung vom 13. August 1951 behandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Kiene, Mitberichterstatter der Abgeordnete Ortloph.

Der Berichterstatter erklärte, ihm sei dieser Antrag unsympathisch; der Landtag sei bisher mit seiner Geschäftsordnung ausgekommen und man sollte nicht immer neue polizeiliche Schikanen einführen. Der Antrag entspreche auch nicht der Würde des Hauses; man habe genügend Mittel, um Leute, die gerne zu weit gehen, zur Raison zu bringen.

Der Mitberichterstatter bezeichnete die Fassung „Ein Abgeordneter, der einen Redner zu stören versucht“ als außerordentlich dehnbar. Tatsächlich sei mit dem vorliegenden Antrag nicht viel anzufangen.

Der Vorsitzende war der Auffassung, daß die §§ 76 und 77 der Geschäftsordnung genügend Möglichkeiten bieten, gegen Störer der Ordnung vorzugehen.

Abgeordneter Dr. von Prittwitz legte den Antragstellern nahe, den Antrag zurückzuziehen.

Auch Abgeordneter Dr. Keller sah, wenn es auch einmal im Landtag etwas hoch hergegangen sei, keine Veranlassung zur Aufnahme einer solchen Bestimmung.

(Kiene [SPD])

Abgeordneter Rabenstein begründete seinen Antrag damit, daß der Landtag nach außen wiederholt kein schönes Bild geboten habe.

Abgeordneter von Haniel-Niethammer gab zu, daß man versuchen müsse, Tumultszenen im Landtag zu verhindern, bezweifelte aber, ob man mit Geldstrafen einen durchgreifenden Erfolg erzielen könne.

Abgeordneter Michel war der Meinung, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung ausreichend seien.

Nach Schluß der Aussprache wurde der Antrag einstimmig abgelehnt. Ich ersuche das Hohe Haus, diesen Ausschlußbeschuß zu bekräftigen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer den Vorschlägen des Ausschusses und des Berichterstatters entsprechend den Antrag Rabenstein und Genossen (Beilage 1029) ablehnen will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 13 e:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Piper und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über das Verbot des Abspielens und Singens nationalsozialistischer Lieder (Beilagen 1178, 1262).**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Saukel. Ich erteile ihm das Wort.

**Saukel (BP), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hatte sich in seiner 33. Sitzung am 28. August mit dem auf Beilage 1178 abgedruckten Antrag zu befassen. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Junker.

Der Berichterstatter hatte grundsätzlich gegen den Antrag, der durch Vorgänge der letzten Zeit veranlaßt ist, nichts einzuwenden, wollte aber erst die Begründung des Antragstellers und die Stellungnahme der Staatsregierung abwarten.

Der Antragsteller Piper begründete den Antrag damit, daß in letzter Zeit die Provokation der anständigen Bevölkerung durch unbelehrbare Nazis so stark geworden sei, daß Bund und Länder dagegen hätten vorgehen müssen. Zu diesen Herausforderungen gehöre das Abspielen und Singen von Liedern, die an die Vergangenheit erinnern. Auch Bayern habe allen Anlaß, sich an die Zeit vor 1933 zu erinnern, in der sich hier der Nationalsozialismus ungehindert entwickeln konnte.

Der Antrag sei absichtlich kurz gefaßt und überlasse es der Staatsregierung, die Lieder aufzuführen, die provozierend wirken. Man solle das ohne Leidenschaft tun, da es allein um die innere Ordnung und Sicherheit gehe. Bei der Flut der örtlichen Veranstaltungen komme es immer wieder zu provozierenden Märschen und Liedern. Das Ver-

halten gewisser Musikkapellen, die allerdings oft auch durch erhebliche Geldspenden beeinflußt würden, habe nicht nur zu großen Unzuträglichkeiten, sondern auch schon zu schweren Schlägereien geführt.

Hauptschlager sei zweifellos der Badenweiler Marsch, bei dem sich viele in die glorreiche Zeit zurückversetzt fühlen und hemmungslos den Arm erheben. Daran sei manchmal der Alkohol mit schuld, doch dürfe man nicht übersehen, daß in dieser Stimmung Exzesse noch leichter möglich seien. Auch der Badenweiler Marsch gehöre zu den Melodien, die sich die Nazis unter geistigem Diebstahl angeeignet hätten.

Der Regierungsvertreter Ministerialrat Dr. Käbb wies darauf hin, daß der Antrag vom 8. August stammt. Bereits am 6. August habe das Innenministerium in einer Entschließung, die in der Presse veröffentlicht wurde, zu der Frage Stellung genommen.

Es sei zu prüfen, ob es zweckmäßig sei, ein derartiges Gesetz landesrechtlich zu erlassen. Das Ministerium des Innern habe von sich aus natürlich gegen die Tendenz, die in dem Antrag zum Ausdruck komme, nichts einzuwenden und wäre durchaus dafür, ein derartiges Verbot genauer zu prüfen. Dazu seien noch Verhandlungen mit dem Justizministerium nötig, die in den letzten Tagen nur flüchtig stattfinden konnten. Wenn aber eine Gesetzgebungszuständigkeit für Bayern gegeben sei, halte es das Innenministerium doch für zweckmäßig, einem solchen Gesetz näherzutreten. Man dürfe dabei aber nicht übersehen, daß es sich in gewissem Sinn nur um ein Herumkurieren an Auswüchsen und Symptomen handle.

Der Vorsitzende führte aus, den Antrag könne nur der richtig erfassen, der sich an die Zeiten zurückerinnere, wo der Nationalsozialismus groß wurde. Damals hätten weite Parteikreise auch in Bayern die Sache nicht ernst genommen, bis es zu spät gewesen sei. Der Landtag habe deshalb die Verpflichtung, es jetzt nicht wieder auf ein „Zu spät“ ankommen zu lassen, sondern rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß der Nationalsozialismus nicht wieder erstehe. Angesichts des heutigen Unglücks könne niemand mit der Ausrede kommen, er sei nur der Form halber dabeigewesen.

Man solle es der Regierung überlassen, einen Gesetzentwurf mit einem Katalog der Lieder aufzustellen und anzugeben, was der Gesetzgeber unter Nationalsozialismus und Neofaschismus versteht. Auch die Richter müßten mittun, damit die jetzige Demokratie erhalten bleibe und sich durchsetze.

Abgeordneter Dr. Fischer hatte an sich im allgemeinen gegen den Antrag nichts einzuwenden, erklärte aber, daß Verschiedenes noch näher bestimmt werden müsse. Er wies darauf hin, daß das, was bei Veranstaltung von Volksfesten mit dem Abspielen und Singen von Liedern und Musikstücken getrieben werde, die Standard-Werke des Nationalsozialismus waren, allmählich unerträglich geworden sei. Er habe wiederholt erlebt, daß nicht nur der Badenweiler Marsch gespielt wurde, son-

(Saukel [BF])

dern daß die Leute aufgestanden seien und mit erhobener Hand reagiert hätten. Auch die ersten zehn Takte aus dem Horst-Wessel-Lied habe er dabei schon gehört. Wenn man als Mann des öffentlichen Lebens in der Nähe sei, werde man sofort angeschaut, wie man sich verhalte.

Es gehe auch nicht an, sich auf Bestimmungen und Maßnahmen der Besatzungsmacht zu verlassen, vielmehr müsse man dafür sorgen, die Demokratie selbst zu schützen. Daß es wenig Sinn habe, den Paragraphen über den groben Unfug heranzuziehen, sei schon gesagt worden. Zudem sei hier der Strafraum so gering, daß er bei der Gefahr, die im Abspielen betont nationalsozialistischer Musikstücke liege, nicht ausreicht. Man brauche also ein Gesetz, und er freue sich, daß das Innenministerium die Zuständigkeit der bayerischen Gesetzgebung bejahe. — Der Redner regte sodann folgende Änderung des Antrags an:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach das Abspielen und Singen von Liedern und Musikstücken betont nationalsozialistischen Charakters unter schärfere Strafen gestellt wird.

Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron hielt weder den ursprünglichen Antrag noch die Abänderung, die Dr. Fischer vorschlug, für ausreichend. Die Regierung müsse einen Gesetzentwurf vorlegen, der Kundgebungen dieser Art im Keim zu ersticken geeignet sei. Auch er habe eine ländliche Veranstaltung besucht, bei der der Badenweiler Marsch gespielt wurde. Glücklicherweise habe aber niemand gemerkt,

(Zurufe: Glücklicherweise?!)

daß es der Badenweiler Marsch war. Er schlage folgende Abänderung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach Kundgebungen, die an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft erinnern oder diese verherrlichen, unter schärfste Strafe gestellt werden.

Abgeordneter Dr. Anker Müller sah die Gefahr als wirklich ernst genug an, um sich mit ihr zu beschäftigen und jede humoristische Bemerkung zu unterlassen. Mit dem Antrag des Vorredners sei er im Grunde einverstanden, nur halte er ihn noch nicht für vollständig. Mit dem Ausdruck „Kundgebung“ werde mehr eine Veranstaltung, also eine Personenmehrheit, getroffen. Aber auch das Verhalten einzelner müsse erfaßt werden. Auch er empfinde es als nicht befriedigend, wenn man sich auf das Besatzungsrecht zurückziehen wolle. Von deutscher oder bayerischer Seite aus müsse unbedingt etwas geschehen. Man müsse die Staatsregierung auffordern, möglichst rasch und energisch einen Weg zu suchen, der es ermögliche, sich gegen diese Gefahren mit aller Entschiedenheit rechtzeitig zur Wehr zu setzen, bevor man wie in der Vergangenheit überfahren werde.

Der Abgeordnete Knott führte aus, es werde einem heute von da und dort zugetragen, daß gewisse Zirkel wieder davon sprechen, wie man erneut den Nationalsozialismus einrichten werde. Man müsse Mittel und Wege finden, um diesen Bestrebungen schon im Anfang zu widerstehen.

Der Abgeordnete Dr. Fischer formulierte dann den Antrag folgendermaßen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach Kundgebungen nationalsozialistischen Inhalts, insbesondere das Spielen und Absingen von Liedern und Musikstücken betont nationalsozialistischen Charakters unter schärfste Strafe gestellt werden.

Der Abgeordnete von Knoeringen stellte mit Genugtuung fest, die Debatte habe gezeigt, daß die Parteien einig sind, diesem Unfug endlich einmal zu Leibe zu rücken. Er glaube, daß mit dem Antrag Dr. Fischer tatsächlich alles erfaßt sei, was notwendig ist, um die Regierung zu veranlassen, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Der Ausschuß hat den Antrag in der Fassung, die ich eben vorgelesen habe, einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Ausschußbeschuß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort nimmt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, Dr. Nerreter.

**Dr. Nerreter, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag begegnet sich mit gleichgerichteten Bestrebungen im Staatsministerium des Innern. Der Gesetzentwurf ist bereits fertiggestellt und kann vorgelegt werden. Ich bemerke, daß Herr Staatsminister **Dr. Hoegner** die Angelegenheit vom Krankenbett aus noch persönlich bearbeitet — eine Pflichttreue, der das Hohe Haus wohl die Achtung nicht versagen wird.

(Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

**Dr. Wüllner (DG):** Herr Präsident, Hohes Haus!

(Zuruf)

— Zu singen wird er nicht anfangen. Er wird damit anfangen, daß er den Kollegen Dr. Horlacher von seinerzeit zitiert, von dem ein sehr gutes und schönes Wort stammt: Man soll die Dinge nicht so ernst nehmen, wie sie sind.

(Zurufe: Tragisch!)

Es gibt aber auch eine Umkehrung davon. Man muß sich hüten, Dinge ernst zu nehmen, die unernst sind. Wir laufen langsam Gefahr, Dinge ernst zu nehmen, die sich allmählich ein wenig überlebt haben.

(Zuruf von der SPD: Leider haben wir das seinerzeit nicht ernst genug genommen!)

— Dazu darf ich dem Kollegen Kiene eines sagen: Vor vier Jahren — schade, daß der Herr Ministerpräsident heute nicht da ist — hat sich das Hohe

(Dr. Wüllner [DG])

Haus eindringlichst mit all den Dingen befaßt, die mit der Abschaffung des nationalsozialistischen Geistesgutes zusammenzuhängen schienen. Damals war das Hohe Haus sich darin einig, daß die Entnazifizierung so, wie sie vorgenommen wurde, das Richtige sei. Heute ist sich das Hohe Haus darüber einig, daß die Entnazifizierung so, wie sie vorgenommen wurde, nicht richtig war. Wenn wir uns also nach vier Jahren — ich sage: wir, im allgemeinen gesprochen — ein wenig damit lächerlich gemacht haben, daß wir eine Sache voreilig so begrüßt haben, möchte ich davor warnen, daß wir uns jetzt wieder lächerlich machen oder wenigstens dem Fluch der Lächerlichkeit aussetzen, daß in drei oder vier Jahren jedes Kind in Bayern sagt: Habt Ihr 1951 wirklich keine anderen Sorgen gehabt, als ein derartiges Gesetz herauszubringen! Darf ich das Hohe Haus daran erinnern, daß ein Jeder von Ihnen, vielleicht auch Sie, Herr Kollege — —

(Zurufe: Soweit sind wir schon! Abg. Kiene: Was haben die Neofaschisten für Sorgen!)

— Die Sorgen der Neofaschisten sind weder Ihre noch meine Sorgen. Aber ich darf Ihnen eines sagen: Wenn Sie heute aufs Oktoberfest gehen — und ich darf dem Hohen Hause wünschen, daß es das bei diesem schönen Wetter tut —, dann werden Sie Gelegenheit haben, zu erkennen, wie die Leute freimütig über all diese Dinge urteilen. Sie werden als erstes hören: Was stellt sich das Hohe Haus eigentlich unter **Liedern oder Musikstücken nationalsozialistischen Inhalts** vor? Ich möchte als Beispiel ein Lied nennen, das unlängst genannt wurde. Es hat den Titel — Sie kennen es vielleicht, soweit Sie der Jugendbewegung angehört haben —: „Spieß voran, drauf und dran, setzt aufs Klosterdach den roten Hahn!“ Das wurde mir als ein Lied nationalsozialistischen Inhalts genannt. Unwillkürlich fiel mir ein, daß es aus den Bauernkriegen von 1525 stammt und nun von jenen gesungen wurde, die es ein bißchen schwärmerisch auffaßten.

(Abg. Bezold: Brandstiftung!)

— Schöne Brandstiftung!

(Abg. Bezold: Was denn sonst?)

— Die Brandstiftung war 1525 im Bauernkrieg üblich. Wir können auch ein ruhigeres Lied nehmen. Sehr viele Mitglieder dieses Hauses waren Soldaten und haben als Soldaten ihre Pflicht getan.

(Zuruf: Brandstifter waren es keine!)

Die werden damals genau so wie ich einmal den Sender Belgrad gehört haben. Sie werden gehört haben, wenn ein Lied von Norbert Schulze aus Augsburg gesungen wurde: Lilli Marlen. Das war ein Lied typisch nationalsozialistischen Inhalts, könnte man vielleicht meinen. Wer aber glaubt, mit diesem Lied im Jahre 1951 die Welt umstürzen zu können, der wird doch wohl einsehen, daß dies praktisch ein Unsinn ist. Und wenn einer dieses Lied summt, könnte es sein, daß auch in diesem Hohen Hause der eine oder andere es ganz unwillkürlich mitsummt. Es könnte aber auch sein, daß plötzlich jemand eine Fanfare hört — ich möchte mich dazu

bekennen, daß ich ein großer Freund von Liszt bin —, eine Fanfare von Liszt, die während des Krieges, namentlich in den ersten Jahren so oft erklang, eine Fanfare, die man als typisch nationalsozialistisch herauszustellen beliebte. Diese bekannten „Les Préludes“ von Liszt setzte man in jener Zeit Sendungen voran, in denen die Siegesmeldungen herausgestellt wurden.

(Lebhafte Zurufe)

Es waren die Sondermeldungen, eingeleitet durch „Les Préludes“ von Liszt.

(Zuruf von der SPD: Das war auch ein Diebstahl!)

Daß sich das dritte Reich dieser Dinge bemächtigt hat, wundert mich gar nicht. Ich darf Ihnen sagen, daß es da nur einen Weg gegangen ist, den andere auch schon gingen. Vielleicht kennt der oder die eine von Ihnen die „Marseillaise“. Sie ist bestimmt ein Liedlein, das nicht ganz unblutig ist. Und weil sie so blutig ist, hat ausgerechnet der deutsche Komponist Schumann eines schönen Tages in Wien an diese Marseillaise den „Faschingsschwank aus Wien“ angeknüpft und hat dort diese Marseillaise in der wirklich genialsten Weise verarbeitet, ohne daß irgend jemand dabei zu Schaden gekommen ist.

(Weitere Zurufe)

Ich darf aber noch eines sagen, Herr Kollege Dr. Lacherbauer! Selbst ein Lied, das zu singen oder zu pfeifen keinem von uns einfallen wird — ich wüßte nicht, wer der Narr wäre, es zu singen —, das „Horst-Wessel-Lied“ — —

(Heiterkeit — Protestrufe: Hören Sie auf! — Abg. Dr. Lacherbauer: Sind Sie naiv!)

— Dann bin ich eben naiv, Herr Kollege Lacherbauer. Ich darf Ihnen aber dazu sagen, daß dieses Horst-Wessel-Lied — was Sie vermutlich nicht wissen dürften — in seiner Liedführung aus dem 16. Jahrhundert stammt und ein Schweizer Lied ist. Nebenbei: Trotzdem werde ich es nicht singen. Sie können also unbesorgt sein.

Ich wüßte nicht, wie Sie derartige Dinge als Jurist — wir sind ja zufällig beide Juristen — behandelt wissen wollen. Wollen Sie etwa den „Pariser Einzugsmarsch“ als nationalsozialistisches Werk betrachten, weil er im Jahre 1940 beim Einzug in Paris gespielt worden ist, obwohl er gar nichts mit dem Einzug in Paris zu tun hat? Ich bin fest davon überzeugt, daß Sie das auch gar nicht tun wollen. Wollen Sie vielleicht sagen, daß das Lied, das einer auch nur in einem wenig nüchternen Zustand, in den ihn vielleicht das Starkbier versetzt hat, singen könnte, das „Engellied“, so furchtbar lebensgefährlich ist? Hermann Löns hat es immerhin im ersten Weltkrieg gedichtet, und das Lied ist in und nach dem ersten Weltkrieg niemals so ernst genommen worden, daß es Anlaß zu einem Verbot gegeben hätte. Wenn Sie heute nach diesem Krieg glauben, sich in dieser Weise hier unbedingt klüger erweisen zu müssen, dann kann ich mich diesen Wünschen nicht ganz anschließen. Ich darf Ihnen, Herr Kollege Kiene, dazu sagen: Ich habe in diesen Tagen einmal den amerikanischen Sender RIAS gehört, den Sie alle kennen. Dieser Sender hat unter anderem die bekann-

(Dr. Wüllner [DG])

testen deutschen Kriegsmärsche oder, richtiger, kriegerischen Märsche gespielt, darunter auch den „Fehrbelliner Reitermarsch“, einen Marsch, der manchem von Ihnen in die Knochen gegangen ist, ohne daß es ihm geschadet hat.

(Heiterkeit)

RIAS hat auch noch einige andere Märsche gespielt, die ganz hervorragend waren und bei denen niemand etwas findet. Ich darf die Herren Kollegen von den Freien Demokraten daran erinnern, daß es auch Ihnen in die Knochen gefahren ist, als Sie vor einer Woche, beim Parteitag der Freien Demokraten, nicht wußten, ob Sie bei der ersten oder bei der dritten Strophe des Deutschlandliedes aufstehen sollten.

(Abg. Bezold: Ich habe es genau gewußt, Herr Kollege! — Abg. Dr. Brücher: Wir haben es genau gewußt. Wie können Sie so etwas behaupten! Wir sind überhaupt nicht aufgestanden! — Abg. Bezold: So etwas war überhaupt noch nicht da. Aber den Geschmack kennen wir ungefähr!)

Es ist erfreulich, daß Sie glauben, meinen Geschmack zu kennen. Dann hoffe ich, daß Sie einen guten Geschmack haben, Herr Kollege.

(Heiterkeit — Abg. Bezold: Ich habe hier noch niemals jemanden persönlich apostrophiert!)

Wie Sie wissen, bin ich Deutscher aus dem Gebiet der alten österreich-ungarischen Monarchie. In der Tschechei war in den zwanziger Jahren bekanntlich die Melodie des Deutschlandliedes als die Melodie des „Gott erhalte . . .“ streng verboten. Wer diese Melodie einmal spielte oder danach sang, kam ins Kittchen. Wir hatten auch damals schon ein Republikenschutzgesetz. Gerade dieses Gesetz trug dazu bei, daß diese Melodie nicht vergessen wurde. Ich darf Ihnen noch weiter sagen, daß diese Melodie des Deutschlandliedes, die vor wenigen Jahren noch von vielen — vielleicht auch von Ihnen, Herr Kollege — als streng verpönt bezeichnet wurde, heute doch schon wieder vielen wertvoller erscheint als der mehr papierene Versuch unseres Bundespräsidenten Dr. Heuss, uns eine andere Melodie als deutsche Hymne zu empfehlen. Es hat sich inzwischen herumgesprochen, daß dieser papierene Versuch fehlschlug, daß aber das deutsche Volk, gleichgültig, ob es links oder rechts eingestellt ist, ob es demokratisch oder sonstwie organisiert ist, nun einmal die erste oder auch einmal die dritte Strophe des Deutschlandliedes singt und bestimmt nichts daran findet. Ich darf Ihnen auch sagen, daß man dieses Lied auch nicht als typisches nationalsozialistisches Geistesgut ansprechen darf, und zwar schon deshalb nicht, weil ein Hoffmann von Fallersleben kaum als alter Parteigenosse angesprochen werden kann.

(Beifall bei der DG)

Dieser alte Parteigenosse Hoffmann von Fallersleben hat nämlich dieses Lied unter anderem auch gesungen, als er auf Helgoland war, mit dem sich unser Landtag ja auch schon einmal befaßt hat. Ich darf weiter sagen: Wollen Sie als typisches

nationalsozialistisches Liedgut vielleicht ausgerechnet das „Edelweiß-Lied“ betrachten? Ich möchte die bayerischen Gebirgsjäger einmal fragen, ob sie bei ihren Erinnerungsfeiern nicht dieses Edelweiß-Lied singen und daran gar nichts finden. Ich möchte mich nicht schämen, dieses Lied, zum Unterschied von manchen anderen Liedern, ebenfalls mitzusingen.

(Vereinzelte Bravorufe)

Ich darf weiter erklären: Es wäre vielleicht Aufgabe unseres Rundfunks, dafür zu sorgen, daß die Erziehung zum Lied in dem wirklich sangesfreudigen Bayern gefördert wird. Das wäre Sache eines Rundfunks, der sich in diesem Punkt bisher nicht immer ganz richtig als „bayerischer“ Rundfunk bezeichnet. Wenn er ein richtiger bayerischer Rundfunk wäre, würde er das Volkslied in Bayern in ganz anderer Weise fördern, als er es tatsächlich tut.

(Zuruf von der BP: Da sind lauter Preußen drin!)

Ich müßte beinahe sagen, wenn der bayerische Rundfunk das wirklich einmal täte, dann würden nicht bloß Kameradschaftsverbände, Gesangs- und Trachtenvereine Volkslieder singen, sondern dann würde sich das ganze Volk mit dieser wirklich wichtigen Frage befassen. Auch das ist eine Sache der Volksbildung, mit der sich unser Landtag eher beschäftigen sollte als mit der wirklich reichlich überflüssigen Angelegenheit, die im übrigen durch die Erklärung des Herrn Staatssekretärs Dr. Nerretter erledigt ist, daß ja ein solcher Entwurf inzwischen vorgelegt worden ist. Wenn er dies getan hat, wird noch — wenigstens hoffe ich das — Gelegenheit sein, diesen Entwurf als genau so überflüssig abzulehnen, wie der Vorschlag der Kollegen von der SPD überflüssig sein sollte.

(Widerspruch)

Ich darf noch sagen: Sehen wir zum Oktoberfest hin! In den Bierkrügen dort ist auch mehr Schaum als Bier.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Ebenso ist auch hinter diesem Vorschlag, den Sie gebracht haben, und hinter dem ganzen Gesetzentwurf wesentlich mehr Schaum. Geben Sie lieber unserer **Jugend** einen wirklichen Lebensinhalt; sorgen wir dafür, daß sie sozial so gestellt wird, wie es notwendig ist.

(Beifall bei der DG — Widerspruch)

Sorgen wir dafür, daß sie nicht herumlungern muß; denn die wenigsten machen es freiwillig.

(Abg. Haas: Hättet Ihr nicht dazu geholfen, daß wir vernichtet worden sind!)

— Ich weiß nicht, wer dazu geholfen hat, ich habe nicht dazu geholfen; wenn Sie dazu geholfen haben, tut es mir leid, Herr Kollege.

(Widerspruch — Erregte Zurufe)

Noch eines: Nehmen Sie diese Dinge nicht mit dem ganz unangebrachten deutschen tierischen Ernst, behalten Sie ein bißchen Humor!

(Zuruf: Wir lachen schon dauernd über Sie! — Weitere Zurufe und Unruhe — Glocke des Präsidenten)

(Dr. Wüllner [DG])

— Das ist sehr nett und sehr kollegial; ich habe es von Ihnen nicht anders erwartet. Aber sehen Sie, Herr Kollege, es gibt so viele Vorfälle, über die die halbe Welt gelacht hat, auch halb Deutschland. Es gab ein Lied, von dem der eine behauptete, es heiße: „Denn heute hört uns Deutschland“, und der andere: „Denn heute gehört und Deutschland und morgen die ganze Welt“. Das war ein Unfug und ein Humbug übelster Sorte. So ein Unfug kann dann entstehen, wenn sich irgend jemand mit diesen Liedern befaßt, der mit den Dingen nichts zu tun hat.

Sollen wir etwa als typisches nationalsozialistisches Lied auch das Lied betrachten: „Siehst Du im Osten das Morgenrot“? Ich fürchte, wir sehen in diesem Osten leider kein hauchzartes Morgenrot, sondern eine sehr gefährliche Röte, die uns allen verdammt unangenehm ist. Ich glaube, auch dieses Lied wird nicht als typisches NS-Lied weiterhin gesungen werden. Ich könnte mir vorstellen, daß ein Lied — —

(Zurufe)

— Meine Herren, nehmen Sie mir bitte die Frage nicht übel, ich frage diesmal im Ernst: Sollte wirklich das Lied, das im tausendjährigen Reich so häufig gesungen wurde, irgend jemanden im Landtag mit betreffen — ich kann es mir nicht vorstellen —: „Es zittern die morschen Knochen“?

(Zurufe)

Das kann ich mir nicht vorstellen, daß von diesem Lied irgend jemand im Landtag betroffen werden sollte.

(Lebhafter Widerspruch — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich muß unterbrechen, Herr Abgeordneter. Ich glaube, Sie begeben sich mit Ihren Ausführungen an die Grenze dessen, was im Hause möglich ist.

(Allgemeiner lebhafter Beifall — Zurufe: Schluß!)

Ich bitte, das zu beachten, sonst bin ich gezwungen, die Konsequenzen zu ziehen.

(Abg. Haas: Eine Begriffsverwirrung!)

**Dr. Wüllner (DG):** — Wer an Begriffsverwirrung leidet, weiß ich nicht. Es ist nicht meine Sache, Herr Kollege, Zwischenrufe zu ahnden. Sie werden sehr persönlich.

(Große Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Vielleicht darf ich das Hohe Haus auf etwas aufmerksam machen. Es gibt einen **Kontrollratsbefehl Nr. 4** vom 13. Mai 1946. Wer sich mit diesen Dingen sachlich befassen will, der muß es gründlich tun. Dieser Kontrollratsbefehl Nr. 4 vom 13. Mai 1946 legt in völlig eindeutiger Weise die Einziehung von Literatur und Musikwerken nationalsozialistischen und militaristischen Charakters fest. In diesem Befehl wird angeordnet, daß unter anderem sämtliche Gesangs- und Musikbücher, Manuskripte und alle

Dinge, die mit diesen Liedern zusammenhängen, einzuziehen sind; sie mußten vernichtet werden. Ich darf annehmen, daß das geschehen ist. Daß nebenbei in dem gleichen Kontrollratsbefehl die Bestimmung enthalten ist, daß alles vernichtet werden muß, was irgendwie mit militärischer Ausbildung zusammenhängt, ist im Jahre 1951 jedenfalls sehr interessant.

Ich möchte Ihnen aber am Schluß noch einmal sagen: Glauben Sie wirklich, daß Sie mit einem solchen Gesetz in der Öffentlichkeit etwas anderes erreichen als das, was Kollege von Knoeringen gestern mit Recht nicht als unser Ziel bezeichnet hat? Herr Kollege von Knoeringen hat sinngemäß gesagt: Wir müssen alles tun, damit die Öffentlichkeit sieht, daß in diesem Landtag entsprechend gearbeitet wird, daß dabei kein Unsinn herauskommt, und ähnliche Dinge. Aber ein solches Gesetz, wie es hier beantragt wird, zu erlassen, das wäre kein Produkt einer erfolgreichen Arbeit. Ich darf Sie um eines bitten: Schweigen wir doch von solchen Dingen, die vielleicht irgendwann einmal im Rausch oder in der Besoffenheit draußen gesungen werden.

(Lebhafter Widerspruch — Glocke des Präsidenten)

Wir wollen nicht aus einer Mücke einen Elefanten machen. Wir wollen aber auch eines verhindern: daß der Landtag in den Geruch kommt, durch einen Sängerkrieg auf dem Maximilianeum in den Augen der Öffentlichkeit Schaden zu leiden.

(Beifall bei der DG — Zuruf: Wegtreten! — Abg. Drechsel: Und jetzt singt die Deutsche Gemeinschaft im besoffenen Zustand das Engellied.)

— Dazu sind wir viel zu nüchtern.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

**Dr. Schier (BHE):** Herr Präsident, Hohes Haus! Gerade die Tatsache, daß mein Vorredner seine Ausführungen zu Gehör bringen konnte, obwohl der Herr Präsident festgestellt hat, daß er dabei bis an die Grenze dessen gegangen ist, was man einem bayerischen Landtag zumuten kann, ist meines Erachtens der beste Beweis, daß die demokratischen Prinzipien und Auffassungen in diesem Hause eine genügend breite Basis gefunden haben. Ich möchte gleich vorausschicken, daß ich, obwohl ich sehr viel Grund zu einer anderen Auffassung hätte, der letzte bin, der die Ansicht vertritt, daß wir nicht aufhören dürfen, unser Volk in Parteigenossen und Nichtparteiengenossen einzuteilen. Ich rede vielmehr der Auffassung das Wort, daß wir als **Demokraten** die Leute betrachten wollen, die entschlossen und bereit sind, mit allen Fasern ihres Herzens den Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes und ein so rasch als möglich erfolgendes Vergessenmachen des dritten Reichs herbeizuführen. Es handelt sich also darum, nicht in der Vergangenheit zu denken, sondern in der Gegenwart zu leben und für die Zukunft zu denken.

(Dr. Schier [BHE])

Wenn mein Herr Vorredner das ganze Problem mehr oder weniger als einen Sängerstreit bezeichnet hat, so muß ich demgegenüber doch zur Klarstellung gerade des Standpunktes der **Heimatvertriebenen** ausführen, daß wir darin keinen Sängerstreit sehen,

(Lebhafte Zustimmung)

sondern daß der Sängerstreit nur die Verpackung für ein politisches Bestreben sein soll ähnlich der, wie es einstmals im alten Österreich-Ungarn von jenen Kräften gehandhabt wurde, die bei jeder Gelegenheit die europäische Notwendigkeit eines Mittelstaates Österreich-Ungarn zerschlagen haben. Ich darf vielleicht gerade meinen Herrn Vorredner daran erinnern, daß von jenen Demonstranten jedes Mal beim Eingreifen der Polizei demonstrativ die Kaiserhymne angestimmt wurde, um die Polizei zu zwingen, Habt-Acht-Stellung einzunehmen. Es wird niemand behaupten wollen, daß die Demonstranten deshalb zu kaisertreuen Leuten geworden sind.

Ich erinnere mich eines Vorfalles, der mir erst vor wenigen Wochen in Regensburg in einem überfüllten Zelt zur Eröffnung der Dult passiert ist. Damals ging ein Mann auf das Podium und dirigierte zum zweitenmal den Badenweiler Marsch. Ich gestehe ohne weiteres zu, daß die Melodie des Badenweiler Marsches etwas Bestechendes hat, und ich nehme daran keinen Anstoß. Aber ich nehme Anstoß an der **Provokation**;

(Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen)

denn man spielt den Badenweiler Marsch nicht wegen seiner Musik und wegen seiner fabelhaften Tonfolge, sondern man spielt und dirigiert aus dem Publikum heraus diesen Marsch, um einer politischen Gesinnung Ausdruck zu geben.

(Lebhafte Zurufe: Sehr wahr!)

Diese Gesinnung wollen wir vergessen machen. Wir wollen sie nie mehr wiederkehren sehen. Ich möchte also nur sagen, daß es sich nicht um einen Sängerstreit gehandelt hat; denn ein Teil dieses überfüllten Bierzeltes hat laut und deutlich applaudiert und hat den Arm zum Hitlergruß erhoben. Der andere Teil ist auf die Tische gesprungen und hat gedroht, mit Bierkrügen zu schmeißen.

(Zuruf von der SPD: Das wollen sie ja!)

Meine Damen und Herren, da hört sich der Sängerstreit auf. Das ist die Störung von Ruhe und Ordnung.

(Laute Zustimmung)

Ein Staat, der darauf Wert legt, Ruhe und Ordnung zu haben, kann es ein paar Betrunknen nicht erlauben, weite Teile nur deshalb zu provozieren, weil es ihnen um die Vergangenheit leid tut.

(Anhaltender starker Beifall)

Hierin liegt die Verächtlichmachung eines Prinzips, für das wir dem Allmächtigen seit fünf Jahren dankbar sind und das wir für alle Zeiten verankert sehen wollen.

(Lebhafte Bravorufe)

Daher halten wir es für notwendig, daß vor allen Dingen der Bayerische Landtag als Repräsentant des bayerischen Volkes keinen Zweifel darüber lassen darf, auf welcher Seite er steht.

(Erneuter starker Beifall)

Wenn wir gute Demokraten sind, so heißt das, daß wir tolerant sind, und wir wollen tolerant gegen alle sein. Nur in einem Punkt können wir es uns nicht erlauben, tolerant zu sein, nämlich gegen die, die die Demokratie zu stürzen versuchen.

(Anhaltender Beifall)

Ich weiß ganz genau, daß das mit den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen ein recht eigen Ding ist und daß man mit dem Polizeiknüppel Auffassungen weder herein- noch herausprügeln kann. Aber ich nehme an, daß unser Beispiel ein Beispiel für das Volk ist. Wenn wir uns gezwungen sehen, heute darüber nachzudenken, ob wir diese Lausbübereien unter Strafe stellen, dann sind nicht wir als Landtag daran schuld, sondern dann ist ein Teil des Volkes schuld, der nichts gelernt zu haben scheint.

(Erneuter starker Beifall)

Gegen diesen Teil wird sich der anständige Teil des Volkes mit allen Kräften zur Wehr setzen. Dann werden wir sehen, wer vor der Zukunft besteht.

(Stürmischer Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meixner.

**Meixner (CSU):** Meine verehrten Damen und Herren! Ton und Inhalt der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner, die an eine Gott sei Dank vergangene Zeit erinnerten, haben das Hohe Haus wohl davon überzeugt, daß der vorliegende Antrag seine volle Berechtigung hat.

(Anhaltende lebhafte Zustimmung)

Die Ereignisse, die wir draußen im Land beobachten und von denen der Herr Abgeordnete Dr. Schier soeben ein Beispiel gegeben hat, beweisen das ebenfalls nachdrücklichst. Die Fraktion der CSU wird deshalb diesem Antrag zustimmen.

(Starker Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bezold.

**Bezold (FDP):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich würde nach den Ausführungen meiner beiden Vorredner, die offensichtlich den Beifall des ganzen Hauses gefunden haben, hier nicht mehr reden, wenn ich nicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner persönlich angesprochen worden wäre. Zu Anfang möchte ich eines erklären: Ich selbst war, wie dieser Antrag im Ausschuß beraten wurde, nicht zugegen. Ich war auch nicht zugegen, als diese Debatte hier begann; ich hatte gerade draußen eine Besprechung. Als ich aber hereinkam und die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner

(Bezold [FDP])

hörte und sein Gesicht sah, hatte ich doch das Empfinden, daß hier wieder ein

(Abgeordneter Wüllner: Dann sind Sie ein Hellseher!)

**Unglück** entsteht, das wir schon einmal kennengelernt haben, daß sich ein vielleicht sehr kleiner Teil des Volkes als die einzigen Patrioten hier in diesem Hause fühlt und aus dieser patriotischen Gesinnung für sich das Recht ableitet, Worte an die anderen zu richten, die wohl auch für sich in Anspruch nehmen dürfen, ebenso ehrliche Patrioten zu sein, wenn man unter dem Begriff des Patriotismus nicht etwa nur Reklamemachen, sondern ein heißes Herz und einen heißen Willen für das Beste unseres bayerischen und deutschen Volkes versteht.

(Starker Beifall)

Als hier auf dieser kleinen Rednertribüne der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner seine Ausführungen machte, habe ich mich an eine Reihe von Presseerklärungen und Leitartikeln in der **auswärtigen Presse** erinnert, die gerade in den letzten Wochen erschienen sind. Es ist nicht schade, wenn man ab und zu daran denkt, daß wir nun einmal in Bayern und in Westdeutschland nicht auf einer abgeschlossenen Insel leben, ausgestattet mit allen Dingen, die der Mensch und die ein Volk zum Leben braucht, sondern daß wir eingebettet sind in die Geschichte und in die Wirtschaft der Welt und eines Europas, von dem wir alle wenigstens hoffen, daß es einmal ein geeintes Europa sein wird, weil wir der Überzeugung sind, daß nur dieses geeinte Europa gerade die Politik ermöglichen wird, die es uns gestattet, auch in Zukunft vaterländisch zu denken, vaterländisch zu fühlen und vaterländische Worte zu sprechen.

(Abgeordneter Haas: Und demokratisch zu leben!)

Die Weltgeschichte war immer das Weltgericht. Für jedes Volk, auch für das deutsche Volk, gilt das, was für den einzelnen Menschen gilt, nämlich der alte Spruch: Wie man sich bettet, so liegt man. Es wird Sache des deutschen Volkes sein, ob es das Ansehen, das es sich jetzt wieder in der Welt erobert hat, behalten will oder ob es sich wieder durch politische Unbesonnenheiten, ich will das zunächst nicht anders nennen, auf die Stufe eines Landsknechts selbst herabdrücken will, von dem die Welt sagt: Gut, sie wollen es nicht anders, sie sind eben zu nichts Besserem gut, gebrauchen wir sie also dazu!

Wenn ich in der Frage des **Deutschland-Liedes** persönlich angesprochen worden bin, und wenn behauptet worden ist, ich hätte nicht gewußt, was ich tun soll, ob ich mich erheben soll oder nicht, so muß ich Ihnen, Herr Kollege Wüllner, darauf erwidern: Ich habe genau gewußt, was ich tun soll. Ich habe es zunächst zutiefst bedauert, daß durch die Ungeschicklichkeit irgendwelcher Brauseköpfe ein Lied, das wir alle schätzen und das für mich nicht etwa ein Lied aus der wilhelminischen und noch weniger

aus der Hitler-Zeit ist, sondern ein Lied aus dem Gedankengut des Jahres 1848, für das wenigstens ich mich hierher gestellt habe,

(Beifall)

zu einem politisch umstrittenen Faktor wird. Denn eine Nationalhymne, ein Lied, an dem der Glaube und die Freude einer ganzen Nation hängt, wird nicht dadurch besser, daß man es in den politischen Kampf hineinzieht, sondern damit kann es höchstens nur schlechter werden.

(Sehr richtig!)

Ich bin bei der ersten und zweiten Strophe deshalb sitzen geblieben, weil die Verhandlungen, die heute in Bonn um dieses Lied geführt werden, — zunächst einmal rein juristisch gesehen, es sind rein juristische Gründe — sich in dem Stadium befinden, daß man sich wenigstens darüber einig ist, daß man die **dritte Strophe** dieses Liedes als **Nationalhymne** gelten lassen und wohl auch in Zukunft gebrauchen will. Ich habe nichts gegen das Deutschland-Lied des Jahres 1848. Ich bin auch nicht des Glaubens, daß es heute ohne weiteres gelingen wird, eine Nationalhymne zu dichten, auf die sich der Schwung und der Wille der ganzen Nation wirklich vereinigt. Es wird keinem Genie gelingen, eine solche Nationalhymne zu dichten. Wenn die Marseillaise genannt wurde, so wissen Sie, daß sie nicht ein einziger Dichter gedichtet hat, sondern daß sie wirklich der Ausdruck einer unerhörten Bewegung und eines Feuers war, von dem wir heute denken können, wie wir wollen, und dessen einziges Überbleibsel dieses Lied und sein Rhythmus heute ist; das nicht nur Schumann, sondern auch andere musikalisch ausgewertet haben.

Herr Kollege Wüllner, es geht nicht um die Frage, was gesungen wird, sondern um die Frage, in welcher Absicht ein Lied gesungen wird. Sie können aus dem harmlosesten Lied ein Lied für irgendeine Demonstration machen,

(Abg. Dr. Malluche: Genau das macht der Gesetzentwurf!)

und Sie können ebenso gut ein weniger harmloses Lied zu diesem Zweck benutzen. Ich muß Ihnen schon sagen: Wenn es in einem Lied heißt: Bringt den roten Hahn auf die Klöster!, so mag das für die Zeit um das 16. Jahrhundert verständlich gewesen sein; aber, Herr Kollege Dr. Wüllner — und das muß man beachten —, es ist ebenso verständlich, daß dieses Lied heute eine ganze Reihe von Menschen brüskiert.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Sie fühlen sich beleidigt durch eine Textierung, die mit der heutigen Zeit gar nichts mehr zu tun hat, die heranzuziehen man sich aber sonderbarerweise bemüht, um einen politischen Willen auszudrücken, der unter diesen Umständen nur allzu klar ist.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Diesen politischen Willen, meine Damen und Herren, wollen wir nicht haben. Keiner von uns — wahrscheinlich auch Sie nicht, Herr Kollege Wüllner — wird wünschen, daß die Demokratie etwa durch Unachtsamkeit, wie sie es schon einmal getan

(Bezold [FDP])

hat, ihren Gegnern die Waffen in die Hand gibt, um sie wieder vom Pferd zu zerren und zu erdolchen.

Der Herr Kollege Meixner hat erklärt, daß es in diesem Hause keinen besseren Fürsprecher für diesen Antrag gegeben hat als Sie, Herr Kollege Dr. Wüllner! Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, müßte man vielleicht noch darüber diskutieren. Aber Ihre Ausführungen, Herr Kollege Dr. Wüllner,

(Abg. Dr. Wüllner: die Sie nicht gehört haben!)

waren so überzeugend, daß es, glaube ich, nicht mehr lange dauern wird, bis Sie die eindeutige Antwort des Landtags darauf erleben werden.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gaßner.

**Gaßner (BP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, als Vertreter der Generation zu sprechen, die buchstäblich von der Schulbank weg einrücken und den Krieg in einer rauen und harten Weise erleben mußte. Deshalb haben wir heute nicht mehr die Märsche, sondern wir haben heute noch den **Krieg** in den Knochen. Das gute, anständige Soldatentum — es waren Leute, die aus einem Gefühl männlicher Anständigkeit im Krieg ihre Pflicht getan haben, um den Kameraden, die links und rechts neben ihnen gekämpft haben, die Treue zu halten — will von einem Badenweiler Marsch und von ähnlichen Dingen nichts mehr wissen.

(Beifall, vor allem links)

Es ist schon so, meine Damen und Herren: Wenn heute auf einem Volksfest der **Badenweiler Marsch** usw. gespielt wird, dann verleitet das immer eine bestimmte Schicht der Bevölkerung dazu, den anderen, demokratisch gesinnten Teil der Bevölkerung zu provozieren.

(Zustimmung)

Mir wurde auf einem Volksfest um 11 Uhr nachts beim Abspielen dieses Marsches erklärt: Wartet nur, ihr Abgeordneten, bald sind wir wieder an der Macht, und dann hauen wir euch und das ganze Maximilianeum zum Teufel!

(Hört, hört!)

Aus diesem Grund muß ein solches Gesetz kommen und aus diesem Grund werde ich persönlich für diesen Antrag stimmen.

Aber, meine Damen und Herren, die **Jugend** ist nicht, wie man vielleicht glaubt, noch irgendwie nationalistisch oder handelt aus nationalistischen Motiven, wenn sie ja sagt zu diesen Militärmärschen, ob sie von Herms Niels stammen oder ob es der Fehrbelliner oder der Hohenfriedberger Marsch ist. Alle, die den Krieg wirklich kennen gelernt und die erlebt haben, daß mancher, der mitgesungen hat, 14 Tage später im Krieg gefallen ist, müssen und werden das ablehnen. Man hat uns in der Bayernpartei oft verlacht, wenn wir gegen den **Geist von Potsdam**, gegen den Geist der Herrschsucht, der Machtsucht und der Lüge Stellung genommen

haben. Meine verehrten Herren Kollegen auch von der Linken: Es ist der Geist von Potsdam, der in diesen Märschen und in der Allmacht dieser Märsche steckt!

(Zuruf vom BHE: Das ist nicht ganz richtig!)

Gerade deshalb werden wir als ein heimattraues und ein konservatives Volkselement immer Stellung nehmen gegen diese Art, die unbayerisch und unheimlich ist.

(Beifall bei der BP. — Abg. Simmel: Sie haben die Diskussion leider auf eine falsche Bahn gebracht!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter von Knoeringen!

**von Knoeringen (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner sehr dankbar, daß er dem Haus Gelegenheit gegeben hat, seine wirkliche Auffassung vor dem ganzen bayerischen Volke unter Beweis zu stellen.

(Bravo!)

Es wäre wohl besser gewesen, diese Debatte im Hinblick auf den vorzulegenden Gesetzentwurf abzukürzen, und es wird notwendig sein, bei Behandlung der einzelnen Paragraphen noch einmal ernsthaft über die ganzen Hintergründe zu sprechen.

Der Herr Kollege Wüllner irrt, wenn er selbst glauben sollte, was er hier gesagt hat: daß es sich um Lieder handelt und um Spielereien mit Melodien. Es handelt sich für uns um weit mehr. Wenn wir an die Frage der Auseinandersetzung mit dem tragischen Geist der deutschen Geschichte herangehen wollen, dann dürfen wir selbstverständlich bei dem Verbot irgendwelcher kleinen Lieder nicht stehen bleiben. Wir müssen uns klar sein, daß wir es hier mit der ernstesten **Frage unserer Existenz** zu tun haben.

(Abg. Dr. Brücher: Sehr richtig!)

Wir müssen wissen, daß der **Geist**, aus dem solche Lieder wie das Horst-Wessel-Lied entstanden sind, nicht geboren wurde mit Adolf Hitler und nicht gestorben ist mit Adolf Hitler, sondern daß das ein unglückseliger Geist ist, der seit langem die deutsche Geschichte begleitet, und daß die Überwindung dieses Geistes ein Prozeß der politischen **Verantwortlichmachung unseres Volkes** ist.

(Abg. Dr. von Prittwitz: Sehr richtig!)

Niemand darf deshalb glauben, mit Polizeimethoden diesen Prozeß erledigen zu können.

(Abg. Haußleiter: Sehr richtig!)

Aber, meine Herren, die Sie hier protestieren oder aus bestimmter Absicht Zustimmung erklären, Sie müssen wissen, daß der Demokratie, die 1933 untergegangen ist, vielleicht ein Vorwurf zu Recht gemacht werden konnte: daß sie nicht den entschlossenen Willen hatte, ihre Feinde von Anfang an auszuschalten.

(Stürmische Zustimmung)

(von Knoeringen [SPD])

Es stehen heute viele in den Straßen unserer Städte, und vielleicht sitzen sie auch in den schönen Bierzelten vom Oktoberfest, die uns danach beurteilen werden, Herr Kollege Dr. Wüllner, ob wir entschlossen sind, diesem Geist von Anfang an zu widersprechen,

(Erneuter Beifall)

ob wir den Mut haben, als staatsfeindlich zu bezeichnen, was staatsfeindlich ist.

(Sehr gut!)

Alle die — ich glaube, hier kann ich über die Grenzen einer Partei hinweg sprechen —, die der Entwicklung vor 1933 aus eigenem Erleben folgen konnten und die das Erbe des damaligen Versagens der Demokratie heute vor sich sehen, die sich mühen, Stein um Stein wieder aufzurichten aus dem Chaos, das uns die Katastrophe des Nationalismus hinterlassen hat, alle die werden heute aus dieser Lebenserfahrung das eine entnehmen: daß über alle Grenzen der Parteien hinweg, meine Damen und Herren, uns ein Bekenntnis verbinden muß: das **Bekenntnis zur Demokratie**, zu Toleranz gegeneinander und zur entschlossenen Abwehr jedes Feindes der Freiheit!

(Lebhafter Beifall)

Ich möchte mit allem Nachdruck sagen: Der Geist, der aus der Rede des Herrn Abgeordneten Wüllner gesprochen hat, scheidet sich von dem eines Demokraten, der entschlossen ist, die Konsequenzen aus dieser Vergangenheit zu ziehen.

(Beifall — Abg. Dr. Wüllner: Das ist eine Unverschämtheit!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich weise diesen Zwischenruf zurück!

(Abg. Dr. Wüllner: Dann weisen Sie auch das zurück! — Zuruf von der CSU: Raus!)

**von Knoeringen (SPD):** Das spürte jeder, der hier diesen Ausführungen folgte. Es geht nicht, Herr Abgeordneter, mit einer Verniedlichung dieses Problems eine ernste Debatte auszuschalten, die dieses Haus führen muß. Und wir werden sie führen! Das, was der Herr Abgeordnete Dr. Schier hier gesprochen hat, hat er mir aus dem ganzen Herzen gesprochen.

(Beifall)

Wir stehen bei ihm und mit ihm und er mit uns.

Dieser Bayerische Landtag ist ein neuer Bayerischer Landtag. Aber der, den er abgelöst hat, hatte auch diesen Geist. Ich möchte Ihnen sagen, ich bin stolz darauf, gerade deswegen dem bayerischen Parlament anzugehören, weil es in dieser Grundfrage nie einen Zweifel gelassen hat.

(Beifall)

Bayerns große Aufgabe muß es sein — das wird die Aufgabe dieses Parlaments sein —, die **Bastionen der Demokratie** so auszubauen, daß jeder Versuch, sie zu unterminieren, zerschellen muß. Daher

möge dieses Haus durch den Beschluß, den es jetzt faßt, bekunden, wes Geistes wir sind!

(Anhaltender starker Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bantele.

**Bantele (BP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn mein junger Freund Gaßner die Stellungnahme der jungen Generation zum Ausdruck gebracht hat, dann möchte ich die Stellung der alten Generation nur mit der Trauer bekunden, daß ein Lied, das uns lieb geworden ist, daß Märsche, mit denen wir manch Schweres getan haben, von gewisser Seite beschmutzt und befleckt worden sind und daß die gleichen, die diese Lieder beschmutzt haben, heute dieselben Lieder politisch prostituieren.

(Sehr richtig!)

Wir lehnen es ab, uns in die Reihe derjenigen zu stellen, die nichts gelernt haben. Wir wissen genau, daß Kollege Schier recht hatte, wenn er sagte, es sind **Provokationen** gegenüber der Demokratie, es sind Provokationen gegenüber all denen, die jetzt konstruktiv am Aufbau einer neuen Demokratie arbeiten wollen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Ich bin als alter Soldat traurig, daß es eines solchen Gesetzes bedarf. Ich bin traurig, daß das sechs Jahre nach einem ungeheuren Zusammenbruch geschehen muß.

Ich bitte alle, diese Stunde heute zum Anlaß zu nehmen, über fraktionelle Auseinandersetzungen und Diskrepanzen und Meinungsverschiedenheiten hinweg einen Schwur zu tun, zusammenzustehen, um die junge Demokratie zu retten und alles zu tun, um denen von vorgestern, die nie belehrt werden können, den Boden für ihre Untergrundarbeit zu entziehen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Hausleiter.

(Abg. Drechsel: Aber jetzt nehmen Sie sich in acht!)

**Hausleiter (DG):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen die Frage, die jetzt behandelt wird, mit großem Ernst ansprechen. Ich darf hier einmal zwei Dinge ausdrücken. Die Frage um die Sache und die Frage um die Methode gehen hier durchaus auseinander. Es geht hier durcheinander die Frage um ein Problem, in dem wir, glaube ich, alle einig sind. Ich glaube nicht, daß irgend jemand in diesem Hause die Wiederkehr des Nationalsozialismus will.

(Na, na! und Zurufe von der CSU)

Ich glaube, auch für meine Kameraden eines in Anspruch nehmen zu dürfen:

(Abg. Kurz: Wir lassen uns nicht mehr irreführen!)

(**Haußleiter** [DG])

Wer den Krieg mitgemacht hat, wer die Katastrophe mitgemacht hat, lehnt eine Politik ab, die zur **Katastrophe** führt. Das darf ich hier sagen.

Und nun darf ich noch ein Zweites sagen, was ich mir auch schon wiederholt in diesem Hause auszudrücken erlaubt habe. Die **Methode**, mit der man die Wiederkehr gewisser Gefühle bekämpft, scheint mir nicht richtig zu sein. Wir haben hier oft genug die Auseinandersetzungen wegen der Entnazifizierung zu führen gehabt. Sie war formal nicht richtig, sie war in der Tat nicht richtig, sie hat zu breite Gruppen angesprochen, so daß sie nicht zu dem richtigen Ergebnis führen konnte. So stehen wir nun vor einem geradezu tragischen Ergebnis. Wir haben 1946 — und das hat Herr Kollege Dr. Wüllner zu sagen versucht — eine **Entnazifizierung** in die Wege geleitet, die dahin geführt hat, daß wir jetzt plötzlich die Tatsache vor uns sehen, daß wir uns mit dem Singen von Liedern auseinandersetzen müssen, von denen Sie der Ansicht sind, daß sie aufs engste mit dem Nationalsozialismus verbunden seien. Das bedeutet ohne Zweifel eine echte und definitive Bankrotterklärung der Entnazifizierung.

Nun behaupte ich folgendes, und das ist unsere Überzeugung. Der Herr Staatssekretär Dr. Nerreter hat durch seine Erklärung den Antrag überflüssig gemacht; er hat ja erklärt: der **Gesetzentwurf** wird vorgelegt. Eine Aufforderung hierzu ist somit überflüssig geworden.

Ich möchte aber noch etwas anderes sagen, und da hat Herr Kollege Dr. Wüllner recht: Geben Sie den Menschen wirklich Lieder der Jugend, Lieder, die ihr Herz ansprechen, hören wir endlich einmal auf mit diesem Gegeneinander, ob dritte oder erste Strophe des Deutschlandlieds und von „Ich hab' mich ergeben“ und mit der **Unsicherheit im Positiven**, dann brauchen wir nämlich nicht die Negation voranzustellen. Hier ist aber der Punkt, um den eigentlich die Auseinandersetzung geht. Ich bin überzeugt, mit der Negation erreichen Sie nur das Ressentiment auf der anderen Seite. Jetzt haben Sie das Ressentiment drüben und die Negation hier. Diese Dinge sind schwer, sind ernst.

Wir haben nach 1918 etwas Tragisches erlebt, den Flaggenkonflikt in einer Form, die unerträglich gewesen ist für das innere Zusammenleben im Volk. Und da bekenne ich mich zu einem Grundsatz: Ich hielte es für unerträglich, wenn wir heute wieder anfangen würden, daß ein Deutscher den anderen Deutschen für einen schlechteren Patrioten hielte, als er selbst es ist. Hier darf ich auch Herrn Kollegen Bezold widersprechen und sagen, es war wirklich nicht die Absicht des Herrn Kollegen Wüllner, so etwas auszudrücken.

(Zuruf: Woher wissen Sie das?)

Mein Parteifreund Dr. Wüllner wollte nur eines sagen, und er hat es klar ausgedrückt, wie auch ich es Ihnen sagen möchte: Wie der Flaggenkonflikt nach 1919 tragisch war und zu tragischen Ergebnissen geführt hat, genau so tragisch ist jetzt ein Konflikt um Melodien, genau so verfehlt ist er und genau zu dem gleichen negativen Ergebnis würde

er führen. Deshalb bin ich der Überzeugung: Wir dürfen dem Flaggenkonflikt aus der Zeit nach 1919 keinen Melodienkonflikt aus der Zeit nach 1945 folgen lassen. Das wäre falsch, und deshalb halte ich den hier beschrittenen Weg nicht für richtig.

Wir werden den Entwurf der Regierung überprüfen. Eines möchte ich Ihnen aber ganz deutlich sagen: Auseinandersetzungen der Art, wie sie Herr Kollege Dr. Schier hier geschildert hat, scheinen mir schrecklich, scheinen mir aber auch das Ergebnis falscher Maßnahmen zu sein. Und auf dem Wege falscher Maßnahmen weiterzuschreiten, lehnen wir ab, auch wenn man unsere Grundhaltung deshalb bezweifeln sollte. Ich erlaube mir, zu meiner Überzeugung zu stehen, auch wenn Sie sie als bedenklich ansehen mögen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

**Dr. Wüllner** (DG): Herr Präsident! Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, nur einige wenige Sätze, die ich als persönliche Erklärung gewertet wissen möchte, anzuhören. Ich möchte wünschen, daß alle Damen und Herren in diesem Hause sich meine Ausführungen von vorhin, wenn sie gedruckt vorliegen, genau ansehen. Ich möchte Sie darum bitten, weil es mir ausschließlich darum ging, dazu zu sprechen, ob der Antrag abgelehnt oder angenommen werden soll. Es ging mir also um eine vollkommen sachliche Angelegenheit.

Ich habe versucht, an einer Reihe von Beispielen darzulegen, wie schwer es ist, solche Dinge in ein Gesetz zu kleiden. Ton und Inhalt meiner Ausführungen hat Herr Kollege Bezold, ich weiß nicht wie abfällig bezeichnet, obwohl er während meiner Ausführungen nur bis zur Hälfte hier war. Ich möchte bitten, daß wir nicht zu jenen Leuten gehören, die von vornherein heute jemanden diffamieren wollen. Ich habe es bisher absolut vermieden und hoffe, daß es auch die Gepflogenheit des jetzigen Landtags sein und bleiben wird, daß wir vor einander die entsprechende Achtung haben, daß wir es vermeiden, einander anzugreifen. Wenn Sie meine Ausführungen von vorhin lesen, in Ruhe lesen, werden Sie mir die Sachlichkeit auch dann nicht absprechen können, wenn Sie anderer Meinung sind. Es ist durchaus Ihr Recht, anderer Meinung zu sein.

Was ich mit diesen Worten sagen wollte, geht über den Antrag hinaus, das betrifft den Anwurf, der von einigen Leuten durch die Blume erfolgte. Ich glaube, von mir sagen zu dürfen, ich habe in meinem ganzen Leben meine ganze Zeit immer nur der **Gesamtheit**, nicht einer Partei gewidmet und war immer mit allen Mitteln bestrebt, das zu fördern, was den Interessen des Ganzen gedient hat. In diesem Sinne möchte ich von jedem von Ihnen das gleiche Bekenntnis zur Demokratie hören.

(Lebhafte Zurufe)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat dem Hohen Hause empfohlen, dem auf Beilage 1262 wiedergegebenen Antrag zuzustimmen.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Wer dem Antrag des Ausschusses beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen sechs Stimmen. — Stimmenthaltungen? Eine Anzahl von Abgeordneten sind sitzengeblieben. Ich bitte diejenigen, die in keinem der beiden Fälle mitgestimmt haben, mir zu erklären, ob sie sich der Stimme enthalten. — Gegen fünf Stimmenthaltungen!

Hohes Haus! Es ist jetzt Beschluß darüber zu fassen, wie weiter verfahren werden soll. Es liegen mir einige **Dringlichkeitsanträge** vor, bei denen zum Teil mit großem Nachdruck eine Beschlußfassung des Hauses erbeten wird, so ein Antrag auf sofortige Bewilligung der vorgriffweisen Verfügung über 100 000 DM zugunsten der Stickereifachschule in Naila. Der Haushaltsausschuß hat darüber schon beschlossen. Dann ein Dringlichkeitsantrag Göttler und Genossen betreffend die Verfügung über 1 Million D-Mark für Kreditzwecke zugunsten des Handwerks. Dann noch zwei oder drei Anträge, wovon auch einer bereits im Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten behandelt ist und die sich mit Hohenfels befassen.

Bei mir wurde angeregt, heute eine Nachmittags-sitzung zu halten. Wer damit einverstanden ist, daß am Nachmittag die Tagung fortgesetzt wird, der wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit.

Dann bestünde noch die Möglichkeit, jetzt vielleicht noch eine halbe Stunde zu tagen und von diesen Dringlichkeitsanträgen einige zu erledigen, die übrige Tagesordnung aber auf die nächste Sitzungs-folge zurückzustellen.

Dann nehme ich zunächst einmal in Angriff den vom Haushaltsausschuß bereits behandelten Beschluß bezüglich der Stickereifachschule in Naila:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung der im außerordentlichen Haushalt 1951 vorgesehenen Haushaltsmittel für den Neubau der Stickereifachschule in Naila (Beilage 1519).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Feury. Ich erteile ihm das Wort.

**von Feury (CSU), Berichterstatter:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 38. Sitzung am Donnerstag, den 27. September 1951, den Antrag der Staatsregierung

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

auf vorgriffweise Genehmigung von 246 600 DM für den Neubau der Stickereifachschule in Naila aus den im Entwurf zum außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Mitteln behandelt.

Der Berichterstatter verlas den bereits erwähnten Antrag. Er entnahm der Begründung, daß die Fortführung der Bauarbeiten zur Zeit unmöglich ist, da Haushaltsmittel nicht mehr zur Ver-

fügung stehen. Der unfertige Rohbau müßte über die Wintermonate eingestellt werden, und die Bau-schäden würden dann die Baukosten erhöhen. Die Aufnahme des Schulbetriebs würde sich verzögern, wenn der Bau nicht noch im Winter 1951 so gefördert wird, daß er gegen atmosphärische Einflüsse abgeschlossen ist. Die derzeitige behelfsmäßige Unterbringung der Schule in Naila sei so beengt und durch die Verhältnisse gehemmt, daß die Fertigstellung des Neubaus als besonders vor-dringlich erscheint.

Der Berichterstatter bat trotz der Abneigung gegen Vorgriffe, in diesem Falle doch den beantragten Vorgriff auf den außerordentlichen Haushalt in Höhe von 246 600 DM zu genehmigen, weil sich sonst durch weitere Schäden die Kosten erhöhen würden.

Der Mitberichterstatter sprach sich gegen vorgriffweise Genehmigung im außerordentlichen Haushalt aus, glaubte aber auch, daß in diesem Falle wenigstens das Dach der Schule gebaut werden solle.

Der Finanzminister sprach sich, in Übereinstimmung mit dem Kultusminister, für die Fertigstellung des Daches für diesen Bau aus.

Der Abgeordnete Dr. Haas nahm Bezug auf die Ausführungen des Staatssekretärs Dr. Nerreter bei der Interpellation über die Mißstände im Staatsbauwesen. Es sei bereits mehr im Vorgriffswege bewilligt worden, als auf Grund der dauernden Kassenleere gezahlt werden könne. Der Mitberichterstatter habe durchaus recht, wenn er den Antrag bezüglich des Vorgriffs auf 70 000 DM begrenzen wolle.

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Dr. Lacherbauer, machte den Vermittlungsvorschlag, für den Bau 100 000 DM zur Verfügung zu stellen, weil sich sonst die Baukosten erhöhen würden und der Bau gefährdet wäre.

Der Berichterstatter und der Mitberichterstatter schlossen sich diesem Antrag an. Der Ausschuß beschloß demgemäß. Ich bitte, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag laut Beilage 1519 beitrifft, der wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Es ist so beschlossen.

Dann liegt mir vor ein

**Dringlichkeitsantrag Göttler und Genossen betreffend die Verwendung von Krediten in Höhe von 1 Million D-Mark für das Handwerk.**

Die sofortige Behandlung wäre, wie mir gesagt wurde, nur deshalb notwendig, weil auf Grund der gestrigen Beschlüsse des Hauses die Verfügung über die bereitgestellten Mittel nur dann möglich ist, wenn ein Landtagsbeschluß vorliegt. Falls das Haus damit einverstanden ist, daß unter diesen Umständen dieser Dringlichkeitsantrag hier sofort behandelt wird, will der Antragsteller Göttler kurze Darlegungen hierzu machen. — Ich erteile ihm das Wort.

**Göttler (CSU):** Meine Damen und Herren! Der Antrag ist aus folgendem Grunde notwendig geworden: Im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung heißt es in Absatz 2:

§ 4 erhält folgende Fassung:

Das Staatsministerium der Finanzen kann der Anstalt mit Zustimmung des Landtags weitere Aufgaben zuweisen.

Das Finanzministerium braucht daher diesen Antrag, damit es möglich ist, der Anstalt für Aufbaufinanzierung diese Million als Kleinkredite für Handwerker hinauszugeben. Darunter fällt auch die Kreditaktion für die Korbmacher, die ja so schnell wie möglich behandelt werden soll.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung als weitere Aufgabe zuzuweisen: im Sinne der Änderung des § 4, die vom Landtag bereits beschlossen wurde, sind für das Handwerk Kredite im Betrag von 1 Million D-Mark zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich möchte das, was der Herr Antragsteller vorgetragen hat, nur dahin ergänzen, daß es sich hier um eine rein formale Zustimmung handelt, weil das Hohe Haus vorgestern die Änderung des § 4 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung beschlossen hat. Die Beträge sind bereitgestellt, und zwar aus den 5 Millionen, die der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung sozusagen für ihre Erstausrüstung zugewiesen sind. Es braucht also nur noch der formelle Beschluß gefaßt zu werden, und ich bitte deshalb auch um Zustimmung.

(Abg. Rabenstein: Zur Geschäftsordnung!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Rabenstein zur Geschäftsordnung!

**Rabenstein (FDP):** Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es wird die Beschlußfähigkeit des Hauses angezweifelt.

(Zuruf: Ich beantrage namentliche Abstimmung!)

— Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung? — Die Unterstützung reicht nicht aus.

Da die Beschlußfähigkeit des Hauses angezweifelt ist, müssen wir feststellen, wie viele Abgeordnete im Saale sind.

(Eine Reihe von Abgeordneten betritt den Sitzungssaal.)

— Wird der Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses noch aufrechterhalten?

(Zurufe: Nein!)

— Die Beschlußfähigkeit ist festgestellt.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Hauffe. Ich erteile ihm das Wort.

**Hauffe (SPD):** Ich möchte bitten, bei dieser Gelegenheit gleich formell den Antrag des Haushaltsausschusses, 50 000 DM für das **Korbmacherhandwerk** zu bewilligen, mit zu erledigen. Die Beilagennummer ist mir im Augenblick nicht gegenwärtig, aber auf eine Erkundigung beim Wirtschaftsministerium wurde mir ausdrücklich gesagt, daß der formelle Beschluß des Haushaltsausschusses erst noch vom Plenum bestätigt werden müsse, ehe die notwendigen Vorbereitungen, die bereits geleistet werden, in die Tat umgesetzt werden dürfen.

Ich bitte deshalb, mit dem jetzt zu fassenden Beschluß gleich den eben erwähnten Beschluß des Haushaltsausschusses zu verbinden, damit seiner Realisierung und der Hilfe für das Korbmacherhandwerk nicht mehr formelle Dinge im Wege stehen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Dieser Antrag liegt mir nicht vor, und man kann nicht über einen Antrag abstimmen —

(Abg. Göttler: Ich bitte ums Wort!)

— Herr Abgeordneter Göttler!

**Göttler (CSU):** Ich darf zur Aufklärung folgendes sagen. Der Antrag, von dem Herr Abgeordneter Hauffe spricht, ist mit umfaßt. Die 50 000 DM für das **Korbmacherhandwerk** sind in der Million, die dem Handwerk zur Verfügung gestellt wird, enthalten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Staatsminister der Finanzen klärt vielleicht die Frage auf.

**Zietsch, Staatsminister:** Es ist ganz richtig vom Herrn Abgeordneten Göttler als Antragsteller gesagt worden, daß der Antrag auf Bewilligung von 50 000 DM für das **Korbmacherhandwerk** in der Genehmigung der Million, die wir jetzt zu erteilen haben, mit eingeschlossen ist. Das heißt, Herr Abgeordneter Hauffe, Sie werden Ihres Antrags nicht mehr bedürfen, weil vorgesehen ist, daß dem Antrag schon im Wege des Vollzugs entsprochen werden soll.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich verlese, nachdem der Antrag Göttler nicht verteilt ist, den Wortlaut dieses Antrags der Klarheit halber noch einmal. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung als weitere Aufgabe zuzuweisen: im Sinne der Änderung des § 4, die vom Landtag bereits beschlossen wurde, sind für das Handwerk Kredite im Betrag von 1 Million D-Mark zur Verfügung zu stellen.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Wer diesem Antrag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Nun liegen mir noch drei Anträge, die sich mit **Hohenfels** befassen, vor, und zwar zwei Dringlichkeitsanträge und ein Antrag, der erst kürzlich — nicht als Dringlichkeitsantrag — gestellt, aber im Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen gestern noch behandelt wurde.

Der Dringlichkeitsantrag Meixner, Ortloph und Fraktion auf Beilage 1361 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird angewiesen, die infolge der Beschlagnahme des Truppenübungsplatzes arbeitslos werdenden Angestellten und Arbeiter bevorzugt unterzubringen.

Der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Priller und Genossen vom 26. September 1951 (ohne Nummer) lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Arbeitern, Angestellten und Beamten, die im Zuge der An- und Umsiedlung der Hohenfelder Bauern und Siedler von ihren bisherigen Arbeitsstellen verdrängt werden, durch geeignete Maßnahmen bis zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes ihr Fortkommen in gleicher Weise zu sichern wie den abgesiedelten Bauern und Siedlern.

Die Beilage 1518 liegt dem Hohen Hause vor. Der Antrag Stain und Genossen ist vom Ausschuß behandelt.

Der Antrag Meixner, Ortloph und Genossen (Beilage 1361) ist in seinem Text verhältnismäßig klar. Ist das Hohe Haus gewillt, den Antrag sofort zu behandeln?

(Zustimmung)

Vielleicht darf ich dem Mit Antragsteller Ortloph zu einer kurzen Begründung das Wort geben, und dann soll entschieden werden.

**Ortloph (CSU):** Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag begründet sich eigentlich von selbst. Er bezweckt lediglich, den Arbeitern, Angestellten und Beamten, die infolge der Umsiedlung brotlos werden und in ein anderes Arbeitsverhältnis übergeführt werden müssen, die Möglichkeit zu schaffen, daß ihre Anträge bevorzugt behandelt werden. Das ist der Sinn des Antrags. Ich bitte Sie, ihm die Zustimmung zu geben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Staatsminister der Finanzen nimmt Stellung.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich möchte zu den Fragen, die durch diese drei Anträge aufgeworfen werden, ganz allgemein erklären, daß die bayerische Staatsregierung von Anfang an, als die Aktion notwendig wurde, nach jeder Richtung hin alles getan hat, um den davon Betroffenen in jeder möglichen Weise zu helfen. Sie werden durch die Annahme der Anträge zweifellos das Bemühen der Staatsregierung sozusagen decken, aber ich möchte

ausdrücklich betonen, diese Anträge sind nicht der Anlaß für die Staatsregierung, in ihren einzelnen Ressorts erst tätig zu werden. Sie hat bereits alles in die Wege geleitet und wird es auch weiter tun.

(Bravo!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

**Dr. Schedl (CSU):** Meine Damen und Herren! Ich glaube, es besteht kein Anlaß, sachlich zu den Anträgen, die sich wirklich von selber verstehen, Stellung zu nehmen. Aber gestatten Sie mir, meiner Überraschung Ausdruck zu geben, daß unter anderem ein Antrag dem Hohen Hause vorliegt, der das Datum von gestern trägt, während ein anderer Antrag, der wesentlich früher im gleichen Ausschuß behandelt worden ist, dem Hohen Hause nicht vorliegt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Diese Debatte hätte an sich beim Aufruf des Antrags Stain geführt werden müssen. Vielleicht können wir die Stellungnahme dazu zurückstellen, bis dieser Antrag zur Debatte steht.

Wir sind jetzt beim Antrag Meixner, Ortloph und Fraktion. Ich frage das Hohe Haus, ob es über den Antrag sofort Beschluß fassen will.

(Zustimmung)

Wer das will, möge sich von seinem Platz erheben. — Ich danke. Es ist einstimmig so beschlossen.

Der Herr Abgeordnete Ortloph hat den Antrag bereits begründet. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat Stellung genommen. Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wer dem Antrag Meixner, Ortloph und Genossen vom 7. September 1951 zustimmen will, möge sich von seinem Platz erheben. — Ich danke. Es ist so beschlossen.

Ich bemerke der Klarheit halber, daß der Antrag unter dem 11. September dem Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten bereits zugewiesen war, so daß kein Liegenlassen durch das Landtagsamt oder das Präsidium in Frage kommt.

Dann rufe ich den Antrag Priller auf, der vom 26. September 1951, also von vorgestern, datiert ist. Ich habe ihn verlesen und erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Priller das Wort.

**Priller (SPD), Antragsteller:** Hohes Haus! Unser Dringlichkeitsantrag konnte erst von vorgestern sein. Denn es ist eine neue Situation insofern entstanden, als in der Zwischenzeit **Verkaufsverhandlungen** bei einer ganzen Reihe großer Güter in Bayern für die Aussiedler von Hohenfels eingeleitet sind.

Das **Gut Lerchenfeld**, eines der schönsten Güter Bayerns, ist bereits verkauft. 34 Familien mit 160 Personen, die zum Teil 40 Jahre lang dort Brot und Heimat gefunden haben, müssen nun gehen.

Weiterhin laufen Verkaufsverhandlungen bei dem Gute Hartling, bei dem Gute Mittenhain und einer Reihe Güter, deren Namen ich zur Zeit nicht nennen kann, weil ich noch keine offizielle Mitteilung habe.

(Priller [SPD])

Im Zuge der Um- und Aussiedlung von Hohenfels werden bayerische Landarbeiter arbeitslos. Nach dem jetzigen Stand dürften es bis zu hundert Familien werden. Unser Dringlichkeitsantrag will, daß für diese Leute etwas geschieht. Der Herr Landwirtschaftsminister ist unterrichtet.

Die Betriebsräte des Gutes Lerchenfeld waren im Landtag. Auf meine Frage: Ja, was sagt Ihr denn nun dazu, daß man so schnell hinter euerem Rücken das Gut um 1 400 000 DM verkauft hat?, haben mir die Landarbeiter erklärt: Unsere Frauen weinen! Aus dem Unglück Hohenfels ist also ein noch größeres mitentstanden. Denn diese Leute haben keinen Besitz und müssen nun von dem wenigen wandern, das sie sich dort erarbeitet haben. Sie besitzen Kleinviehställe und sind in großer Sorge über ihr Fortkommen. Es handelt sich nämlich um Leute, die bereits 55 und 60 Jahre alt sind.

Hier muß geholfen werden, und deshalb unser Dringlichkeitsantrag! Wir bitten, im Zuge der großen Hilfsmaßnahmen für die Hohenfelder Um- und Aussiedler auch den ärmsten Söhnen unseres Landes dort zu helfen; denn die bescheidensten sind unsere Landarbeiterfamilien. Ich bitte, den Antrag ebenfalls einstimmig anzunehmen.

(Beifall links)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Will die Staatsregierung Stellung nehmen? — Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Antrag seine Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Nun kommt der Antrag **Stain**. Wir müssen zurückkommen auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Schedl. Hierzu möchte ich zunächst betonen, daß beim Antrag auf Beilage 1518 Antragsteller und Ausschußvorsitzender ein und dieselbe Person sind. Der Antrag ist ausgefertigt unter dem gestrigen Datum. Der Ausschußvorsitzende hat den Ausschuß sofort zur Behandlung seines eigenen Antrags einberufen. Der Antrag wurde dann auf seine Veranlassung vervielfältigt und liegt Ihnen nun vor.

Nun bitte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Schedl, der seinen Antrag jedenfalls zur Hand haben wird, — —

**Dr. Schedl (CSU):** Herr Präsident, der Antrag ist im Ausschuß formuliert, daher nicht schriftlich eingereicht worden. Dem Hohen Hause sind Anträge, die in der gleichen Sitzung des Ausschusses behandelt wurden, vorgelegt worden. Merkwürdigerweise fehlt der eine, vielleicht auch ein anderer. Der Zusammenhang ist mir rätselhaft, da die Ausschusssitzung am 17. dieses Monats stattgefunden hat.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Kann der Ausschußvorsitzende vielleicht die Frage klären?

**Stain (BHE):** Hohes Haus! Es liegt nicht in meiner Macht, dafür zu sorgen, daß die im Ausschuß behandelten Anträge auch tatsächlich auf die Tagesordnung kommen. Der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Schedl ist im Ausschuß für Heimatvertriebene

und Kriegsfolgegeschädigte behandelt worden. Diesen Antrag sowie den Antrag des Kollegen Thellmann-Bidner habe ich zu meiner Überraschung nicht auf der Tagesordnung gefunden. Ich konnte mir nur denken, die überaus reichhaltige Tagesordnung sei die Ursache, daß sie weder den Antrag des Herrn Dr. Schedl noch den Antrag Thellmann-Bidner enthält.

Was den gestern behandelten Antrag betrifft, so hat er folgende **Vorgeschichte:** Dieser Antrag wurde eingereicht mit den übrigen zwei Anträgen, wovon der eine bezüglich der Verkehrsregelung im Wirtschaftsausschuß behandelt wurde. Er stammt ebenfalls von einer Sitzung, die acht Tage vor jener Sitzung abgehalten wurde, bei der der Antrag des Kollegen Dr. Schedl zur Behandlung stand. Da nun dieser Antrag überraschenderweise erst Ende letzter Woche, also nach der letzten Ausschusssitzung, dem Ausschuß zur Beratung im Plenum zugewiesen wurde, blieb mir nichts anderes übrig, als diesen Antrag, der übrigens nicht mein Antrag allein, sondern ein interfraktioneller Antrag ist, zu beraten, um dadurch zu erreichen, daß er hier mitbehandelt werden kann. Es dreht sich darum, daß vor der Regelung der primären Probleme in Hohenfels mit der Militärregierung oder mit den zuständigen US-Stellen besprochen werden muß, ob nicht ein **Räumungsaufrub** zu erreichen ist. Es lag also nicht in meinem Ermessen, daß der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Schedl zurückgestellt wurde. Ich hätte mich auch sehr vorgesehen, so etwas zu veranlassen. Ich möchte noch einmal feststellen, daß nicht nur Ihr Antrag, sondern auch ein zweiter Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

**Dr. Schedl (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal feststellen, daß ich dem Herrn Kollegen Stain nicht den geringsten Vorwurf gemacht habe, er habe es aus irgendeinem Grunde etwa versäumt, den Antrag rechtzeitig weiterzuleiten. Ich habe lediglich erklärt, daß ich überrascht bin, und werde Ihnen dafür nun einen konkreten Beweis bringen. In Beilage 1456 finden Sie eine Interpellation. Die Beilage 1455 betrifft einen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt. Die Beilagen 1457 und 1458 behandeln Angelegenheiten des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen, und zwar aus der Sitzung am 17. September 1951, darunter finden Sie den Antrag der Abgeordneten Thellmann-Bidner, Dr. Maluche und Fraktion. Die Beilage 1459 springt auf den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft über. Gestatten Sie mir, Hohes Haus, nun die Frage, woher es kommt, daß ein Teil der erledigten Anträge als Beilagen herauskommt, ein anderer Teil aber offenbar nicht. Das ist eine Frage, die man bei dieser Gelegenheit einmal stellen muß, wenn es um die zusammenhängende Behandlung von Anträgen geht, die dasselbe Sachgebiet betreffen. Im übrigen stelle ich mich selbstverständlich der Behandlung der vorliegenden Anträge keinesfalls in den Weg. Ich kann aber den Antrag auch nicht vorlegen, weil er während der Sitzung formuliert und durch den Protokollführer festgehalten wurde.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich rufe nunmehr auf:

**Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten zum Antrag der Abgeordneten Stain, Puls, Euerl und Genossen, Bitom, Frenzel, Gabert, Ospald und Gärtner betreffend Räumungsaufschub des Truppenübungsplatzes Hohenfels (Beilage 1518).**

Der Berichterstatter im Ausschuß war der Herr Abgeordnete Lanzinger. Da der Antrag hier behandelt werden soll, bitte ich ihn, das Plenum kurz über die Materie zu informieren.

**Lanzinger (BP), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten hat sich in seiner Sitzung vom 27. September 1951 mit dem Antrag des Abgeordneten Stain und Genossen befaßt, der in seiner ursprünglichen Form wie folgt gelautet hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei den zuständigen amerikanischen Behörden in geeigneter Form vorstellig zu werden, um einen Räumungsaufschub des Truppenübungsplatzes Hohenfels zu erreichen.

Berichterstatter war Abgeordneter Lanzinger, Mitberichterstatter Abgeordneter Schreiner.

Der Berichterstatter wies zunächst darauf hin, daß die mündliche Anfrage des zuständigen Stimmkreisabgeordneten Ortloph in der 40. Vollsitzung mit diesem Antrag in Zusammenhang stehe und daß auf diese Anfrage der Herr Landwirtschaftsminister und auch der Herr Ministerpräsident eingehend geantwortet hätten. Der Herr Ministerpräsident sowohl als auch der Herr Landwirtschaftsminister hätten erklärt und nachgewiesen, daß seitens der Regierung und der einzelnen Ministerien bis jetzt alles geschehen sei, was geschehen konnte, um bei der Räumung von Hohenfels Härtefälle zu vermeiden. Der Herr Staatssekretär Dr. Oberländer hat dem Berichterstatter eine Liste übergeben, aus der hervorgeht, daß jetzt bereits 160 Familien umgesiedelt sind und die Räumung des Lagers in drei Etappen erfolgt. Der Herr Landwirtschaftsminister hat dem Berichterstatter unter anderem auch erklärt, daß die erste Rate der Bauernumsiedlung reibungslos vor sich gehe, die zweite Rate Schwierigkeiten bereite und die dritte Rate wahrscheinlich zu dem vorgesehenen Termin nicht umgesiedelt werden könne, zumal es außerordentlich schwierig sei, allein die 35 000 Lastwagen voll Mobiliar usw. wegzubringen. In diesem Zusammenhang wurde vom Berichterstatter besonders herausgestellt, daß eine Pressenotiz in der „Parsberger Umschau“, die glaubt, die zuständigen Abgeordneten darauf aufmerksam machen zu müssen, daß sie einmal mit der Faust auf den Tisch schlagen sollen, absolut unverantwortlich ist. Was bis jetzt im Zusammenhang mit Hohenfels seitens der Regierung wie auch seitens der zuständigen Abgeordneten — ich verweise auf die vielfältigen Bemühungen der Abgeordneten

Ortloph, Dr. Schedl usw. — geschehen ist, zeigt, daß weder dem Hause noch der Staatsregierung ein Vorwurf gemacht werden kann.

Der Berichterstatter stellte sich auf den Standpunkt, daß der Antrag praktisch offene Türen einrenne. Er glaubte aber trotzdem nicht, eine Zurücknahme empfehlen zu können, sondern schlug eine andere Formulierung des Antrags vor. Die endgültige Formulierung lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Mit Rücksicht auf die von der Staatsregierung bereits unternommenen Schritte und die dabei aufgetauchten Schwierigkeiten wird die Staatsregierung beauftragt, bei den zuständigen US-Dienststellen weiterhin mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß die für den Truppenübungsplatz Hohenfels vorgesehenen Räumungstermine im Einvernehmen mit dem bayerischen Landwirtschaftsministerium und dem Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen überprüft und neu festgelegt werden.

Der Ausschuß hat diesen Abänderungsantrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer dem Vorschlag des Ausschusses entsprechend dem Ausschußantrag auf Beilage 1518 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Zum Antrag Dr. Schedl wurde inzwischen festgestellt und vom Antragsteller selber auch erklärt, daß er nicht schriftlich eingereicht und auch nicht vervielfältigt war. Im Ausschuß selber haben sich, wie ich jetzt im Gespräch mit dem Ausschußvorsitzenden feststellen konnte, ebenfalls gewisse Unklarheiten ergeben, die vermutlich der Anlaß dafür sind, daß eine Vervielfältigung dieses vom Ausschuß gefaßten Beschlusses nicht erfolgt ist. Ich werde der Sache weiter nachgehen und dem Hohen Hause dann darüber berichten. Ich bitte, jetzt auf eine Debatte, die vor Klärung der Einzelheiten ohne Bedeutung und ohne Erfolg sein wird, zu verzichten.

Nun läge noch ein Dringlichkeitsantrag vor, der aber einen Gesetzentwurf betrifft, nämlich ein Gesetz zur Abänderung des Gesetzes Nr. 103 über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz). Da dieser Antrag den Erlaß eines Gesetzes zum Ziele hat, muß er an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. — Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Ich habe die Absicht, das Hohe Haus wieder einzuberufen auf **Dienstag, den 16. Oktober**. Die Ausschüsse haben dazwischen nur 14 Tage Zeit für ihre Arbeit. Wir werden dann die Möglichkeit haben, die heute noch unerledigten Punkte der Tagesordnung, die frühere Ausschußbeschlüsse betreffen, zu behandeln.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 13 Uhr 25 Minuten)

